

## **Beschlussempfehlungen und Berichte**

### **der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten**

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2350 – Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat in Bezug auf die Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2565 – Personalsituation in der Justiz und den Justizvollzugsanstalten	7
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration</b>	
3. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2072 – Waffenbesitz und -entzug von Reichsbürgern in Baden-Württemberg	9
b) dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2353 – Maßnahmen gegen sogenannte „Reichsbürger“ zum Schutze von Beamten und Behördenmitarbeitern	9
4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2136 – Gründung eines Stadtkreises Reutlingen	9
5. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2155 – Umsetzung und Relevanz bundesgesetzlicher Neuregelungen im Asyl- und Ausländerrecht seit 2015	12

	Seite
6. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2164 – Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW)	13
b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2315 – Konzeption zur Eingliederung des Bereichs Rechtsextremismus in das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) und Situation der Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG REX)	13
c) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2543 – Beabsichtigt die Landesregierung die Gründung einer BIG LEX?	13
7. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2299 – Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg	14
8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2319 – Hawala-„Banken“ – Anwendung und Kontrolle des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes (ZAG) in Baden-Württemberg	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2380 – Videoüberwachung in Baden-Württemberg	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2396 – Telekommunikationsüberwachung in Baden-Württemberg	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2397 – Aktiver Gehörschutz für die Polizei	18
12. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2426 – Sicherheit an Badeseen in Baden-Württemberg	18
13. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2427 – Personalsituation der Polizei in Baden-Württemberg	19
b) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2573 – Situation der Frauen im Polizeivollzugsdienst Baden-Württemberg	19
14. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2431 – Umsetzung von Baumaßnahmen in den Polizeipräsidien	20

	Seite
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2451 – Neue Kriminalität im Wohnzimmer – Wie geht die Landesregierung mit den neuen Vorschriften zur Aufbewahrung erlaubnisfreier Waffen um?	20
16. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2481 – Umsetzung der nachlaufenden Spitzabrechnung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	21
17. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall SPD u. a. und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2484 – Entwicklung der Anzahl der im Land gemeldeten gefährlichen Hunde und Kampfhunde sowie Entwicklung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Haltung dieser Hunde	23
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2487 – Rettungsdienst in Baden-Württemberg – die zukunftsorientierte Arbeit des Innenministeriums unter anderem mit Blick auf Ehrenzeichen, den Bundesrechnungshof und Bedarfsprüfungen	24
19. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2555 – Situation der Bergwachten in Baden-Württemberg	25
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen</b>	
20. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1355 – Naturschutz auf den landeseigenen Domänen	27
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2282 – Verschwiegenheitsklauseln bei Mietverträgen des Landes	27
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
22. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1362 – Drittmittelprojekte an der Filmakademie Ludwigsburg	28
23. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1748 – Inklusion an den Hochschulen in Baden-Württemberg	29
24. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2095 – Heilung von Härtefällen nach Erhöhung der Grundgehälter in der W-Besoldung	30
25. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2102 – Fortentwicklung der Juniorprofessur in Baden-Württemberg	31

	Seite
26. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2146 – Befristete Arbeitsverträge von Wissenschaftlern	31
27. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2295 – Bayerischer Universitätsstandort in Baden-Württemberg – ein Novum mit Konsequenzen?	32
28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2297 – Besetzung der baden-württembergischen Hochschulräte mit externen und internen Mitgliedern	33
29. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2347 – Regularien für die Studiengebührenbefreiung internationaler Studierender	33
30. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2357 – Vergabe von Leistungsbezügen und weiteren Zulagen an der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG)	35
b) dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2478 – Vergabe von Leistungsbezügen und Zulagen an der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) und anderen baden-württembergischen Hochschulen	35
31. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2370 – Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ in Baden-Württemberg	35
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau</b>	
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2120 – Erhalt und Rückgewinnung von in Baden-Württemberg ausgebildeten Akademikern für den heimischen Wirtschafts- und Forschungsstandort	37
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2130 – Transformationsbeirat Automobilindustrie	37
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2181 – Die Bedeutung des Dieselmotors für den Investitions- und Produktionsstandort Baden-Württemberg	39
35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2316 – Brandschutz in Wohngebäuden	42

	Seite
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2387 – Verkaufsflächenregelung in der Baunutzungsverordnung in kleinen Gemeinden	43
37. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2436 – Ausländische Direktinvestitionen in Baden-Württemberg	44
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration</b>	
38. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2032 – Situation der Beleghebammen in Baden-Württemberg	45
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2081 – Sexuelle Übergriffe und ihre Folgen	46
40. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2131 – Kommunale Gesundheitskonferenzen in Baden-Württemberg	49
41. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2194 – Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen	50
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2229 – Einfluss der pharmazeutischen Industrie bei medizinischen Fortbildungen	52
43. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2241 – Qualitätssicherung bei vom Land finanzierten Sprachkursen	52
44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2278 – Umsetzungstand beim Pakt für Integration	54
45. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2301 – Welche Erkenntnisse liegen aus der bisherigen Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes vor?	56
46. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2508 – Präventionsangebote gegen Alkoholmissbrauch erhalten und weiter ausbauen	57

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr</b>	
47. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2199 – Mehr Sitzplätze und Kapazitätsausweitung auf der Remsbahn durch zusätzliche Fahrzeuge	59
48. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2218 – Ausbau der Bodenseegürtelbahn	61
49. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2303 – Ausbau der Schienenstrecke Stuttgart–Singen (Gäubahn) für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen	62
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
50. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2389 – Dynamischer Europapool und internationale Kompetenz in der Landesverwaltung Baden-Württemberg	65

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2350 – Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat in Bezug auf die Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2350 – für erledigt zu erklären.

28.09.2017

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Gentges                              Dr. Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/2350 in seiner 15. Sitzung am 28. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem weiteren Verfahren im Bundesrat in Bezug auf die Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa antwortete, der Bundesrat habe den entsprechenden Tagesordnungspunkt im Juli von der Tagesordnung abgesetzt. Seither sei der entsprechende Gesetzentwurf nicht wieder aufgerufen worden. Die Absetzung sei seinerzeit bei Enthaltung von Bayern einstimmig erfolgt; es habe sich also um eine länderübergreifende Positionierung gehandelt. Die Länder wehrten sich nicht grundsätzlich gegen das Gesetzgebungsverfahren, legten angesichts der zu erwartenden Mehrkosten jedoch Wert darauf, dass es für die Entscheidung eine gute Basis gebe. Eine Umfrage unter den Berufsbetreuern mit 0,9% Rücklaufquote jedenfalls werde nicht als tragfähige Basis angesehen. In Bezug auf die in der Stellungnahme erwähnten Gutachten und Forschungsvorhaben verhandle derzeit noch eine Arbeitsgruppe. Mit endgültigen Ergebnissen sei Ende Oktober/Anfang November zu rechnen. Dann seien die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, um auf dieser Basis eine politische Entscheidung zu treffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.10.2017

Berichterstatterin:  
Gentges

### 2. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2565 – Personalsituation in der Justiz und den Justizvollzugsanstalten

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2565 – für erledigt zu erklären.

28.09.2017

Der Berichterstatter:              Der Vorsitzende:  
Dr. Lasotta                              Dr. Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/2565 in seiner 15. Sitzung am 28. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa stelle ihn in keiner Weise zufrieden. Er vermute, dass er, wenn er sich als Journalist ausgegeben hätte, eine Antwort bekommen hätte. Offenbar sei das Ministerium der Justiz und für Europa im August nicht willens oder in der Lage gewesen, die im Antrag formulierten Fragen zu beantworten. Dies halte er für nicht in Ordnung; denn beim Landtag handle es sich schließlich um den Haushaltsgesetzgeber. Er hoffe, dass es sich bei der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag um die letzte in dieser Form gehandelt habe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa legte dar, er bitte um Verständnis, dass es dem Ministerium der Justiz und für Europa zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht möglich gewesen sei, über laufende regierungsinterne Vorgänge zu informieren.

In der laufenden Sitzung sei die Situation anders; denn vor zwei Tagen habe die Landesregierung den Haushaltsentwurf beschlossen. Auf dieser Basis könne er sich äußern.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung seien im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa insgesamt 420 neue Stellen vorgesehen. Ein Schwerpunkt sei die Ausstattung der Justiz entlang des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y. Im höheren Dienst/ordentliche Gerichtsbarkeit sollten 67 Stellen, die im Zuge der Notariatsreform eigentlich zu streichen gewesen seien, übertragen werden. Dies führe faktisch zu 67 zusätzlichen Stellen für Richter und Staatsanwälte. Unter dem Stichwort Asylverfahrenswelle solle es 55 zusätzliche Stellen geben, und zwar 24 Richterstellen und 31 Stellen im Unterstützungsbereich. Für die Grundbuchamts- und Notariatsreform solle es 20 zusätzliche Stellen geben. Zur Erhöhung der Sicherheit in Justizgebäuden solle es im Bereich Wachtmeister 64 zusätzliche Stellen und im Justizvollzug 151 zusätzliche Stellen geben.

*Ständiger Ausschuss*

Ein wesentlicher Schwerpunkt sei die Expertenkommission aus der vergangenen Legislaturperiode zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen; deren Empfehlungen würden mit dem Haushalt 2017 und nunmehr auch mit dem Haushalt 2018/2019 vollständig umgesetzt. Auch dem zusätzlichen Bedarf mit Blick auf die gestiegenen Gefangenzahlen werde entsprochen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Minister der Justiz und für Europa bereits angekündigt habe, dass der Bau 1 der JVA Stammheim nach Inbetriebnahme der neuen Hafthäuser mindestens in Teilen weiterbetrieben werden müsse.

Zu Ziffer 3 des Antrags führte er aus, unter Zugrundelegung von PEBB§Y fehlten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit knapp 200 Stellen des höheren Dienstes. Im Haushalt 2017 seien 74 zusätzliche Stellen veranschlagt, und im Haushaltsentwurf für 2018/2019 seien 67 zusätzliche Stellen vorgesehen. Wenn dies alles umgesetzt sei, fehlten noch 48 Stellen, um eine Vollaussattung der Justiz im Sinne des Koalitionsvertrags erreicht zu haben. Die Landesregierung sehe sich auf einem guten Weg; denn es seien mehr zusätzliche Stellen vorgesehen, als es bei einem über die Jahre gleichmäßigen Stellenaufwuchs der Fall wäre.

Im Übrigen reiche es nicht aus, zusätzliche Stellen zu schaffen, denn diese müssten in einem zweiten Schritt auch adäquat besetzt werden. Im ersten Halbjahr habe es 158 Einstellungen gegeben; dies sei Allzeiterkord. Der bisherige Rekord kurz nach der Wende habe bei 198 im ganzen Jahr gelegen; im laufenden Jahr werde dieser Wert deutlich überboten. Im ersten Termin für das zweite Examen habe es 123 Kandidatinnen und Kandidaten gegeben, die die Anforderung von zweimal acht Punkten erfüllt hätten. Um alle offenen Stellen zu besetzen, müsse sich das Land auch in anderen Bundesländern oder bei der Anwaltschaft umsehen. Auch aus diesem Grund sei es sinnvoll, den Stellenaufwuchs auf die Legislaturperiode zu verteilen. Das Land komme dem großen Ziel, Vollaussattung in der Justiz zu erreichen, mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 jedoch ein großes Stück näher.

Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit seien Stellen in dem mit den Verwaltungsgerichten besprochenen Umfang im Haushaltsentwurf vorgesehen. Auf die derzeitige Belastungsspitze könne nicht mit 100 % Personalausstattung reagiert werden; denn das BAMF rechne damit, dass die derzeitige Welle im Oktober abgearbeitet sein werde, sodass dann die Eingangszahlen wieder zurückgingen.

Im Vollzug gebe es keine PEBB§Y-Zahlen, aber 900 Gefangene mehr im Vergleich zur Situation vor zwei Jahren lösten einen zusätzlichen Bedarf aus.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in Anbetracht der etwas schlanken Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag bitte er darum, die im Ausschuss genannten Zahlen soweit möglich in Form einer ergänzenden schriftlichen Stellungnahme zum Antrag nachzureichen. In diesem Zusammenhang bitte er auch um eine Einschätzung in Bezug auf die vorgesehene Eingruppierung im Justizvollzug.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa sagte dies zu.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, bei einem Vergleich der Summe der in der laufenden Sitzung vorgetragenen Zahlen mit den 420 Stellen, von denen in der „Heilbronner Stimme“ die Rede gewesen sei, fehlten nach seiner Rechnung 63 Stellen. Er gehe jedoch davon aus, dass der zugesagten ergänzenden Stellungnahme entnommen werden könne, worauf die Differenz zurückzuführen sei.

In dieser ergänzenden schriftlichen Stellungnahme bitte er im Übrigen darzulegen, wie der Minister der Justiz und für Europa im Doppelhaushalt 2018/2019 bei 26 Millionen € zusätzlichen Personalkosten gleichzeitig 29 Millionen € an anderer Stelle im Ministerium einsparen wolle.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa sagte auch dies zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

### 3. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/2072  
– Waffenbesitz und -entzug von Reichsbürgern in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/2353  
– Maßnahmen gegen sogenannte „Reichsbürger“ zum Schutze von Beamten und Behördenmitarbeitern

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2072 – und den Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU – Drucksache 16/2353 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Lede Abal                                      Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/2072 und 16/2353 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2353 legte dar, er bedanke sich für die umfassende Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag. Aus Sicht der Antragsteller sei die Software „Stiller Alarm“, die derzeit in verschiedenen Finanzämtern getestet werde, sehr sinnvoll. Auch die erfolgte länderübergreifende Zusammenarbeit in der Innenministerkonferenz, die Überprüfung von Waffenscheinen und die in vielen Behörden eingeführten Zugangskontrollen würden von den Antragstellern begrüßt. Die Antragsteller sähen diese Maßnahmen als erste Schritte auf dem Weg an, der konsequent weiter beschritten werden solle.

Der Ausschuss beschließt ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-num zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

10.10.2017

Berichterstatter:  
Lede Abal

4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/2136  
– Gründung eines Stadtkreises Reutlingen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2136 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hagel    Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2136 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

Der Ausschussvorsitzende verwies eingangs darauf, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen in Bezug auf den Antrag der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises gemäß § 3 Absatz 1 der Gemeindeordnung die Landtagspräsidentin angeschrieben habe. Sie habe diesen Brief an ihn weitergeleitet. Dieser Brief liege den Ausschussmitgliedern vor. Er habe großes Verständnis dafür, dass der entsprechende Antrag der Stadt Reutlingen, auch weil es sich um eine sehr grundsätzliche Angelegenheit handle, sehr gründlich durch die Landesregierung geprüft werde. Unabhängig von der Prüfung durch die Landesregierung sei es jeder Fraktion unbenommen, einen Gesetzentwurf mit der Zielrichtung, dem Antrag der Stadt Reutlingen zu entsprechen, in den Landtag einzubringen, über den dann im Landtag diskutiert werden könne. Deshalb habe er alle Ausschussmitglieder von dem erwählten Schreiben der Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen in Kenntnis gesetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2136 erklärte, nach Informationen seiner Fraktion sei mit der Stadt Reutlingen vereinbart worden, dass der Antrag der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration einzureichen sei und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration dann eine Stellungnahme abgebe. So sei in vergleichbaren Fällen auch in der Vergangenheit verfahren worden. Auch in Bezug auf den Antrag der Stadt Reutlingen könne ein Gesetzgebungsverfahren sowohl von der Landesregierung als auch aus dem Parlament heraus angestrengt werden. Angesichts dessen, dass es sich um ein übliches Gesetzgebungsverfahren handle, sei manches von dem, was das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in seiner Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/2136 dargelegt habe, aus Sicht der Antragsteller nicht nachvollziehbar. Denn die Stadt Reutlingen, die das Verfahren in Gang gesetzt habe, habe zwischenzeitlich weitere Schriftstücke vorgelegt.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Anschließend bat er darum, den rechtlichen Unterschied zwischen dem Begehren der Stadt Bad Herrenalb und dem Begehren der Stadt Reutlingen zu erklären. Denn das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe zwischen diesen beiden Begehren einen Zusammenhang hergestellt, der vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zwar politisch begründet werde, jedoch nach Auffassung der Abgeordneten seiner Fraktion rechtlich nicht haltbar sei.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 2, 3 und 4 des Antrags Drucksache 16/2136 schreibe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, derzeit erfolgten auf verschiedenen Ebenen Gespräche. Zu diesen Gesprächen erbitte er genauere Informationen insbesondere in Bezug auf die Gesprächspartner, den zeitlichen Rahmen und den aktuellen Stand dieser Gespräche. Denn in der gleichen Stellungnahme heiße es, es gebe noch keinen weiteren Zeitplan. Zwischen diesen beiden Aussagen sehe er einen Widerspruch; denn für ein Verfahren, für das es noch keinen Zeitplan gebe, könne es auch keine Gespräche auf verschiedenen Ebenen geben.

Ferner heiße es in dieser Stellungnahme, ein zwingender (zeitlicher) Zusammenhang zwischen dem Verfahren aufgrund der Antragstellung der Stadt Reutlingen und den Kommunalwahlen im Jahr 2019 bestehe aus Sicht der Landesregierung nicht. Dies halte er deshalb für sehr problematisch, weil das Begehren der Stadt Reutlingen und die Entscheidung darüber, wenn sie positiv ausfallen würde, natürlich Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und damit auch auf die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises hätten. Ihn interessiere, ob, wenn nach der Kommunalwahl dem Antrag der Stadt Reutlingen entsprochen werde, vorgesehen sei, was schon einmal getan worden sei, dass nämlich gewählte Kreisrätinnen und Kreisräte während der Legislaturperiode sozusagen das Mandat entzogen werde, oder ob in einem solchen Fall mit der Umsetzung bis zur nächsten Kommunalwahl abgewartet werden solle.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass immer wieder versucht werde, Bürgerinnen und Bürger für ein kommunales Mandat zu gewinnen, halte er es für problematisch, einen Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2019 einfach so vom Tisch zu wischen. Denn wer kandidiere, sollte im Vorhinein wissen, ob die Gefahr bestehe, dass das entsprechende Mandat nicht über die gesamte Legislaturperiode hinweg ausgeübt werden dürfe.

Abschließend bat er um eine Erklärung, ob er die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 10 und 11 des Antrags Drucksache 16/2136, die besagte Passage im Koalitionsvertrag beinhalte eine Absage an die Schaffung von Regionalkreisbildungen oder eine allgemeine Verwaltungsreform mit landesweiter Auswirkung, richtig verstanden habe, wenn er daraus schließe, dass der Koalitionsvertrag weder dem Begehren von Bad Herrenalb noch dem Begehren der Stadt Reutlingen entgegenstehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, § 3 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, auf den sich die Stadt Reutlingen berufe, laute: „Durch Gesetz können Gemeinden auf ihren Antrag zu Stadtkreisen erklärt werden.“ Dabei handle es sich um eine Regelung in einem Gesetz, welches vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration betreut werde. Deshalb halte er den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dafür zuständig, entsprechende Fragestellungen zu erörtern.

Weiter äußerte er, auch er käme nicht von vornherein auf die Idee, zu erklären, Bad Herrenalb und Reutlingen wären in Bezug auf die in Rede stehenden Vorhaben miteinander vergleichbar.

Abschließend erklärte er, es liege ein Antrag der Stadt Reutlingen vor, der nach Auffassung seiner Fraktion sehr gut begründet sei, und zwar so gut, dass so leicht keine andere Stadt die Möglichkeit hätte, auf dieser Grundlage für sich Ähnliches zu fordern. Aus den genannten Gründen spreche er sich dafür aus, zügig über den vorliegenden klar begründeten Antrag der Stadt Reutlingen zu entscheiden, und zwar auch, um sich nicht einem naheliegenden Verdacht auszusetzen, den er nicht äußern wolle.

Der Ausschussvorsitzende stellte klar, Gesetzentwürfe könnten von der Landesregierung oder von Landtagsfraktionen in den Landtag eingebracht werden, jedoch nicht von einem Ausschuss des Landtags. Sein Hinweis habe sich darauf bezogen, dass es den Fraktionen unbenommen sei, einen Gesetzentwurf einzubringen. Sobald ein Gesetzentwurf vorliege, werde er selbstverständlich auch im Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beraten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, in der Vergangenheit sei der Innenausschuss bereits in Angelegenheiten initiativ geworden, in denen er noch viel weniger zuständig gewesen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, auch ihre Fraktion habe sich noch nicht positioniert, sondern führe noch Gespräche mit den Zuständigen. Sie bedanke sich für die Aussage in der Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 des Antrags, die gerade in Bezug auf Reutlingen alle Optionen offen lasse. Aus Sicht ihrer Fraktion sei es wichtig, dass zeitnah entschieden werde, damit sowohl Reutlingen als auch der Landkreis Klarheit hätten. Diese Entscheidung sollte auch aus Sicht ihrer Fraktion rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl fallen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab bekannt, auch Vertreter seiner Fraktion hätten mit allen Beteiligten gesprochen, u. a. mit der Stadt Reutlingen und dem Landkreis. Ihm sei wichtig, nicht nur die Interessen der Stadt Reutlingen zu berücksichtigen, sondern auch die Auswirkungen auf den Landkreis im Blick zu haben. Es gelte, das Gesamtpaket zu betrachten.

Auch die Abgeordneten seiner Fraktion seien gespannt auf eine Einschätzung seitens der Landesregierung. Weil jedoch die Gefahr bestehe, dass die unterlegene Seite klage, gehe in Bezug auf eine Entscheidungsfindung Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Abschließend bat er um Auskunft, wo ein Zusammenhang zwischen Reutlingen und Bad Herrenalb hergestellt worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2136 antwortete, dies sei in der Stellungnahme zu den Ziffern 2, 3 und 4 dieses Antrags geschehen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, in der Zuständigkeit der Landesregierung liege es, Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern auf ihren Antrag gemäß § 3 Absatz 2 der Gemeindeordnung zu Großen Kreisstädten zu erklären. Wenn hingegen eine Gemeinde beantrage, gemäß § 3 Absatz 1 der Gemeindeordnung zu einem Stadtkreis erklärt zu werden, liege die Zuständigkeit beim Landtag. Denn dies könne nur durch Gesetz erfolgen. So habe er auch den Hinweis des Ausschussvorsitzenden verstanden.

Es obliege dem Landtag, zu entscheiden, wann und wie er sich mit einem entsprechenden Antrag beschäftige und wie er letztlich darüber befinde. Selbstverständlich könnte auch die Landes-

regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, wie dies auch jede Fraktion tun könne, doch die Landesregierung befinde sich derzeit noch in Überlegungen darüber, wie sie mit dem Ansinnen der Stadt Reutlingen umgehe, wie es, wie er gehört habe, offenbar auch innerhalb der Fraktion GRÜNE der Fall sei. Für den Fall, dass eine Fraktion nach Abschluss der fraktionsinternen Beratungen zu der Auffassung gelangen würde, es sei Zeit für eine Beratung im Landtag, sei es jeder Fraktion unbenommen, sehr kurzfristig eine entsprechende Initiative in den Landtag einzubringen.

Weiter führte er aus, die Große Kreisstadt Reutlingen habe beim Innenministerium einen Antrag eingereicht und sich inzwischen auch an den Landtag gewandt, indem die Landtagspräsidentin angeschrieben worden sei. In der laufenden Sitzung habe der Abgeordnete der FDP/DVP geäußert, es handle sich um einen Antrag, der sehr gut begründet sei. Er (Redner) weise jedoch darauf hin, dass auch eine Stellungnahme des Landkreises Reutlingen vorliege, der sich ablehnend geäußert habe und dies mit entsprechenden Rechtsgutachten untermauert habe. Auch diese Stellungnahme sei durchaus substantiell. Wenn dem Abgeordneten der FDP/DVP nicht bekannt sei, was vom Landkreis Reutlingen vorgetragen worden sei, übermittle das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration dies selbstverständlich gern.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, er kenne es.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration fuhr fort, wenn der Landtag eine Entscheidung im Sinne der Großen Kreisstadt Reutlingen träge, wäre dies ganz sicher justiziabel und würde dies nach seiner Einschätzung auch zu einem entsprechenden Verfahren führen. Darauf weise er deshalb hin, weil in der öffentlichen Debatte der Eindruck erweckt worden sei, die Große Kreisstadt Reutlingen hätte gleichsam einen Rechtsanspruch darauf, dass sich der Landtag unmittelbar mit ihrem Anliegen beschäftige und am besten noch so entscheide, wie die Große Kreisstadt Reutlingen es wolle. Dies treffe jedoch nicht zu. Die Gewichtung sei in der Tendenz eher umgekehrt. Insbesondere was die Justiziabilität angehe, liege der Schwerpunkt für den Fall, dass dem Ansinnen der Großen Kreisstadt Reutlingen stattgegeben würde, eher beim Landkreis.

Es sei hinzuzufügen, dass es für das Verfahren in Bezug darauf, wie es durchzuführen sei, über die zitierte Vorschrift in § 3 Absatz 1 der Gemeindeordnung hinaus keine Vorgaben oder Anleitungen gebe. Seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg gebe es auch keinen Präzedenzfall. Da jedoch möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen werde, sollte die Erarbeitung einer Stellungnahme mit der notwendigen Gründlichkeit und möglicherweise auch mit der nötigen Vorsicht angegangen werden. Deshalb gebe es eine ganze Anzahl von Gesprächen, und zwar u. a. mit der Großen Kreisstadt Reutlingen, mit der Verwaltung, mit ehrenamtlich tätigen Gemeinderäten, mit dem Landkreis Reutlingen, mit Mitgliedern des Kreistags und natürlich innerhalb der Landesregierung sowie mit Mitgliedern des Landtags. Es werde nicht nur eine Stellungnahme zum Antrag der Großen Kreisstadt Reutlingen vorbereitet, sondern auch festgelegt, welche weiteren Schritte für notwendig erachtet würden.

Einen Zeitplan für das weitere Verfahren gebe es derzeit nicht. Einen solchen Zeitplan könne es derzeit auch noch nicht geben. Derzeit werde im Hinblick auf die grundsätzliche politische Bedeutung des Sachverhalts die vom Gesetzgeber vorgesehene Befassung des Landtags mit dem Antrag der Großen Kreisstadt Reutlingen auf verschiedenen Ebenen geprüft. Dieser Prozess der Vorabstimmung über die weitere Verfahrensgestaltung sei jeden-

falls aus Sicht der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Anschließend führte er aus, das Thema Gebietsänderungen sei in Baden-Württemberg insgesamt u. a. auch durch den Fall Bad Herrenalb wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Je nach Umgang mit den beiden Fällen Bad Herrenalb und Reutlingen müsse damit gerechnet werden, dass auch in anderen Gemeinden in Baden-Württemberg Überlegungen zu vergleichbaren Gebietsänderungen angestellt würden und dadurch möglicherweise unabhängig von einer vermeintlichen Sondersituation Reutlingens grundsätzliche politische Diskussionen über Korrekturen am Ergebnis der Kreisgebietsreform ausgelöst werden könnten. Deshalb bedürfe es auch sehr grundsätzlicher Überlegungen dazu, wie mit dem Antrag der Stadt Reutlingen und auch mit dem Fall Bad Herrenalb umgegangen werde. Denn auch Zuschnitt und Anzahl der Stadtkreise seien bei der Gebietsreform durchaus Thema gewesen. Gerade auch mit Blick darauf, dass § 3 Absatz 1 der Gemeindeordnung keine materiellen Voraussetzungen enthalte, müsse die mögliche Präzedenzfallwirkung immer mit bedacht werden.

Abschließend betonte er, die Herauslösung einer Gemeinde aus einem Landkreis könne nur durch den Gesetzgeber vorgenommen werden. Eine solche Herauslösung müsse, da dies eine Änderung des Gebiets des Kreises zur Folge habe, durch Gründe des öffentlichen Wohls gerechtfertigt sein. Dies gebe die Landesverfassung vor. Dies sei letztlich auch justiziabel.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2136 erklärte, es sei unstrittig, dass der Landtag für die Gesetzgebung zuständig sei. Ihn interessiere jedoch, ob sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration dafür zuständig sehe, das Begehren der Stadt Reutlingen so aufzubereiten, dass der Landtag darüber entscheiden könne, oder ob sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration als unzuständig ansehe. Für den Fall, dass Letzteres zutreffen sollte, interessiere ihn, ob das Ministerium dies der Stadt Reutlingen bereits mitgeteilt habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, der Antrag der Stadt Reutlingen sei im Innenministerium eingegangen. Deswegen werde er auch dort geprüft. Denn es wäre durchaus denkbar, dass die Landesregierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlege. Es sei jedoch auch jeder Fraktion unbenommen, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Insofern sei die Landesregierung so zuständig, wie es diejenigen seien, die im Landtag antragsberechtigt seien. Wenn sich das Ministerium für total unzuständig erklären würde, würde es den Antrag der Stadt Reutlingen nicht prüfen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, es handle sich um eine wirklich schwierige Entscheidung, die, weil der Antrag der Stadt Reutlingen an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gerichtet worden sei, dort bewertet werden müsse. Wenn er persönlich eine Entscheidung treffen müsste, würde er sich angesichts dessen, dass § 3 Absatz 1 der Gemeindeordnung keine materiellen Kriterien enthalte, die bestehenden Großen Kreisstädte anschauen und die Große Kreisstadt Reutlingen einordnen. Dies würde jedoch zu einem ziemlich gefährlichen Ergebnis führen. Auch er sei im ersten Moment zwar ebenfalls skeptisch gewesen; zwischenzeitlich sei er jedoch zu der Auffassung gelangt, dass es nicht so sei, dass nur die einen gute Klagemöglichkeiten hätten und die anderen nicht.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er sei dem Erstunterzeichner des vorliegenden Antrags dankbar für diese Initiative. Denn der

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

zweite Fall, nämlich Bad Herrenalb, liege in seinem (Redner) Wahlkreis. Es sei in der Tat schwierig, zu entscheiden, ob dem Begehren von Bad Herrenalb entsprochen werde.

Ausgangspunkt sei ein Bürgerentscheid in Bad Herrenalb gewesen. In der Folge seien die betroffenen Kreise Calw und Karlsruhe um eine Stellungnahme gebeten worden. Beide hätten eine Stellungnahme abgegeben. Das Ministerium habe sie weitergeleitet. Einen Monat später habe es noch einmal beide Kreise um eine Stellungnahme gebeten; weil die Kreise jedoch bereits Stellung genommen hätten, habe es keine Rückmeldung gegeben. Seit einem weiteren Monat liege der Vorgang bei den Ministerien, an die er weitergegeben worden sei. Es handle sich um eine für alle Beteiligten und auch die Bürger unbefriedigende Hängepartie, denn noch immer gebe es keine Entscheidung.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, es handle sich um ein übliches Verfahren, zunächst eine Stellungnahme von den betroffenen Gebietskörperschaften einzufordern. Dann erhielten sie die Stellungnahmen der jeweils anderen Seite zugestellt, und auch dazu könnten sie Stellung nehmen, um auf die von der anderen Seite vorgebrachten Argumente einzugehen. Diese Vorgehensweise sei üblich und sinnvoll.

Im Fall Reutlingen komme hinzu, dass immer wieder Fristverlängerungen gewährt worden seien, und zwar nicht nur beim Landkreis Reutlingen, sondern auch bei der antragstellenden Stadt. Dies sei im Grunde genommen ein übliches Verfahren.

Anschließend wiederholte er, wenn Abgeordnete der Auffassung seien, dass, auch um die Bürgerinnen und Bürger nicht länger im Unklaren zu lassen, auf eine Entscheidung hingewirkt werden sollte, stehe es den Fraktionen frei, im Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen. Dann werde sich der Landtag damit befassen.

Der Abgeordnete der AfD warf ein, dies sei ihm bekannt. Ihm sei jedoch auch bekannt, was mit allen Initiativen seiner Fraktion bei einer Abstimmung letztlich passiere.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betonte, jede Fraktion könne bewirken, dass sich der Landtag mit einem bestimmten Thema befasse. Damit werde Klarheit geschaffen; danach seien die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr im Unklaren. Auch die Fraktion der AfD habe die Möglichkeit, für Klarheit zu sorgen. Für einen Vorwurf dergestalt, die derzeitige Unklarheit sei vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verschuldet, sehe er somit keine Grundlage.

Der Abgeordnete der AfD stellte klar, es habe sich nicht um einen Vorwurf gegen den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration gehandelt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stelle sich bei bestimmten politischen Themen gern als Macher da. Deshalb werde der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sicherlich bereits eine Vorstellung davon haben, wie lange die Prüfung der beiden Anträge, die derzeit im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration lägen, voraussichtlich noch dauern werde und bis wann voraussichtlich eine Entscheidung der Landesregierung vorliegen werde. Er wolle wissen, was der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration anstrebe oder ob er in dieser Angelegenheit überhaupt kein Streben habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, er habe nicht die Absicht, sich bei dieser schwierigen grundsätzlichen Frage durch irgendjemanden unter Druck bringen zu las-

sen. Insbesondere mit öffentlichen Äußerungen könne dies nicht erreicht werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, er habe das in Rede stehende Thema bisher nicht öffentlich thematisiert, sondern lediglich eine Frage formuliert. Denn ihn interessiere, ob es voraussichtlich Wochen, Monate oder Jahre dauern werde, bis bekannt sei, welche Position das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration vertrete.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, wie er bereits ausgeführt habe, gebe es keinen Zeitplan. Das Ministerium sei bei dieser rechtlich schwierigen, grundsätzlich bedeutenden und auch erstmals in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg stehenden Frage, die möglicherweise eine erhebliche Präzedenzwirkung habe, noch in einer Prüfung und dabei, die vielfältigen Gesichtspunkte verfassungsrechtlicher Art und politischer Art gegeneinander abzuwägen. Wenn in diesem Prozess, für den sich die Landesregierung die Zeit nehme, die sie dafür zu benötigen glaube, ein Ergebnis erreicht worden sei, könne ein Zeitplan aufgestellt werden. Wenn jemand der Auffassung sei, dass sich der Landtag bereits früher mit dem Thema beschäftigen sollte, gebe es die Möglichkeit, dies sehr schnell zu initiieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2136 für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Berichterstatter:

Hagel

**5. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
**– Drucksache 16/2155**  
**– Umsetzung und Relevanz bundesgesetzlicher Neuregelungen im Asyl- und Ausländerrecht seit 2015**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 16/2155 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Goll

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2155 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, im Asyl- und Ausländerrecht habe es seit 2015 zahlreiche Änderungen gegeben. Der bisher umgesetzte Maßnahmenkatalog sei auch wirksam. Er bedanke sich für die zum Antrag vorgelegte Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Ein Abgeordneter der SPD legt dar, in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag würden zahlreiche bundesgesetzliche Änderungen aufgelistet, doch vermisse er eine Aussage dazu, inwieweit diese bereits dazu geführt hätten, dass die Verfahren zur Erstregistrierung schneller abläufen, dass es im Bedarfsfall leichter sei, Sanktionen zu verhängen, und dass diejenigen, die kein Bleiberecht erhielten, unverzüglich abgeschoben würden. In der Stellungnahme seien keine Verbesserungen dokumentiert, die mit den gesetzlichen Änderungen erreicht worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, wie weit die Bemühungen gediehen seien, Gambia als sicheres Herkunftsland einzustufen, und in welcher Weise sich die Landesregierung dafür einsetze.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, die in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag aufgeführten in der Tat umfangreichen gesetzlichen Änderungen seien grundsätzlich positiv und hätten auch ganz konkrete Auswirkungen.

Beispielsweise habe die Reform des Ausweisungsrechts ermöglicht, die Zahl der Ausweisungen von 585 im Jahr 2015 auf 1.076 im Jahr 2016 zu steigern. Allein im ersten Quartal 2017 habe die Zahl der Ausweisungen bereits 830 betragen.

Die Änderung in Bezug auf die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten habe zu einem deutlichen Rückgang der Zahl der Antragsteller aus dem Westbalkan und auch zu einer Beschleunigung der Verfahren beigetragen. Eine zeitnahe Entscheidung darüber, welchen Ausländern eine Schutzberechtigung und damit eine Aufenthaltsperspektive zukomme und welche Ausländer die Pflicht hätten, die Bundesrepublik Deutschland wieder zu verlassen, trage zum Erhalt des Asylsystems in Deutschland und auch zur Akzeptanz in der Bevölkerung zur Aufnahme und zur Integration von schutzberechtigten Ausländern bei. Insofern habe sich die dargestellte Bundesgesetzgebung auch ganz praktisch sehr positiv ausgewirkt.

Mit der Bundesgesetzgebung korrespondierten auch Veränderungen bei den Abschiebezahlen in Baden-Württemberg. Während die Zahl der Abschiebungen in Baden-Württemberg im Jahr 2013 bei 1.054 gelegen habe, habe diese Zahl im Jahr 2014 bei 1.211, im Jahr 2015 bei 2.449, im Jahr 2016 bei 3.638 und im Jahr 2017 – Stand 31. August 2017 – bei 2.322 gelegen.

Hinzu komme, dass die Erfassung von Asylsuchenden in einem gemeinsamen Kerndatensatz von Bund und Ländern wesentliche Verbesserungen beim Datenaustausch zwischen Behörden und bei der Identitätsfeststellung mit sich gebracht habe und so insbesondere einen wichtigen Beitrag zur Erkennung und Vermeidung von Mehrfachidentitäten geleistet. Die Einführung einer Sicherheitsüberprüfung bereits im Rahmen der erstmaligen Erfassung der Personendaten ermögliche es, frühzeitig Sicherheits- oder für das Asylverfahren relevante Erkenntnisse zu gewinnen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden könnten.

Dies seien eine ganze Reihe praktischer positiver Auswirkungen, die die aktuelle Bundesgesetzgebung mit sich gebracht habe und von der auch Baden-Württemberg profitiere.

Abschließend äußerte er, für die Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsländer sei der Bund zuständig. Er könnte sich vorstellen, dass die Frage, ob weitere Staaten als sichere Herkunftsländer eingestuft würden, bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eine Rolle spielen werde. Das Land Baden-Württemberg warte ab, was geschehe, und wenn sich herausstelle, dass das Land initiativ werden sollte, werde darüber entschieden. Zunächst sei jedoch der Bund am Zuge, der im Übrigen bessere Erkenntnismöglichkeiten als das Land Baden-Württemberg darüber habe, wie die Situation in bestimmten Staaten sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.10.2017

Berichterstatter:

Dr. Goll

## 6. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2164 – Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW)
- b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2315 – Konzeption zur Eingliederung des Bereichs Rechtsextremismus in das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) und Situation der Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG REX)
- c) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2543 – Beabsichtigt die Landesregierung die Gründung einer BIG LEX?

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksachen 16/2164 und 16/2315 – sowie den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/2543 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Die Berichterstatterin:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/2164, 16/2315 und 16/2543 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2164 legte dar, das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) solle sich, wie er der Presse entnommen habe, mittlerweile mit drei Extremismusbereichen befassen. Deshalb interessiere ihn zum Ersten, wie diese Aufteilung personell und praktisch vorzustattgehen solle. Zum Zweiten wolle er wissen, inwiefern diese zusätzlichen Bereiche, die zum Ursprung hinzugekommen seien, vom Fachbeirat bewertet würden und welche Empfehlungen der Fachbeirat zur praktischen Umsetzung gegeben habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, ihm lägen keine exakten Zahlen dazu vor, um wie viele Stellen das KPEBW in seinen einzelnen Säulen erweitert werde. Er könne jedoch mitteilen, dass sowohl Stellen im Polizeivollzugsdienst als auch insbesondere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im höheren Dienst des Nichtvollzugsdienstes hinzukämen, sodass das KPEBW im Vergleich zur Ausgangslage personell vervielfacht werde. Nach seiner Kenntnis laufe es auf insgesamt rund 30 Stellen oder mehr hinaus, um die genannten Säulen abdecken zu können. Dies sei auch mit dem Fachbeirat, von dem es begleitet und goutiert werde, so abgestimmt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die drei Anträge für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Berichterstatlerin:

Schwarz

**7. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2299 – Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/2299 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Lisbach

Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2299 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags sei zu entnehmen, dass für 2019 eine Evaluation vorgesehen sei. Aus der Sicht der Antragsteller sei dies jedoch etwas zu spät, weil bei einer Evaluation im Jahr 2018 gegebenenfalls besser reagiert werden könnte.

Weiter führte er aus, eine Umfrage habe ergeben, dass die Jugendbeteiligung in den 22 Gemeinden in seinem Wahlkreis beispielsweise im Vergleich zur Seniorenbeteiligung besorgniserregend niedrig sei. Ungeachtet dessen, dass er nicht beabsichtige, auf die kommunale Selbstverwaltung Einfluss zu nehmen, werfe er jedoch die Frage auf, in welcher Weise das Land die Bürgermeister und Gemeinderäte etwas motivieren könnte, die Jugendbeteiligung zu verbessern. Denn schließlich gehe es um die Umsetzung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Abschließend erklärte er, die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags erscheine ihm etwas zu vage. Vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wolle er ganz konkret wissen, ob beabsichtigt sei, beim Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg eine hauptamtliche Geschäftsstelle, die mit mindestens einer halben Stelle ausgestattet sei, einzurichten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, eine Evaluation der geänderten Regelung zur Bürgerbeteiligung und damit auch der kommunalen Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung sei laut Koalitionsvertrag für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die kommunale Jugendbeteiligung falle in die Zuständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Gleichwohl gebe es zu dieser Thematik Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, und auch in den Bildungsplänen gebe es dazu vielfältige Anknüpfungspunkte.

§ 41 a der Gemeindeordnung sei im Oktober 2015 mit der Kommunalverfassungsrechtsnovelle neu gefasst worden. Nach § 41 a Absatz 1 der Gemeindeordnung müssten die Gemeinden Jugendliche und sollten sie Kinder bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berührten, in angemessener Weise beteiligen. Dafür seien von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere könne die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Über die Art und Weise der Beteiligung entschieden die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts, das bekanntlich verfassungsrechtlich verbürgt sei, eigenverantwortlich. Darauf wolle, könne und werde die Landesregierung keinen Einfluss nehmen.

Eine Bewertung der gesetzlichen Änderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre auch aus Sicht der Landesregierung zu früh. Die durch das Gesetz erfolgten Änderungen sollten auf der Basis ausreichender Erfahrungen der kommunalen Praxis mit den Neuregelungen bewertet werden. Daher sei eine Evaluation erst für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des § 41 a der Gemeindeordnung biete die Landeszentrale für politische Bildung im Fachbereich „Jugend und Politik“ für einen Zeitraum von drei Jahren eine Workshop-Reihe an, bei der sich kommunale Be-

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

schäftigte informieren, weiterbilden und Impulse für die Jugendbeteiligung holen könnten. Damit werde genau dem entsprochen, was die Antragsteller eingefordert hätten.

In den Bildungsplänen 2016 seien eine Vielzahl und eine große Bandbreite demokratie-pädagogischer Aspekte vorgesehen. Dabei seien insbesondere auch zu erwerbende Kompetenzen im Blick auf die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, speziell auch der Jugendlichen, in der Gemeinde vorgesehen.

Abschließend teilte er mit, die Jugendstiftung Baden-Württemberg habe formlos angefragt, ob für die Jahre ab 2018 beim Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg eine hauptamtliche Geschäftsstelle eingerichtet werden könnte. Darüber werde das Ministerium für Soziales und Integration zu gegebener Zeit entscheiden. Am Sachstand, der in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum vorliegenden Antrag mitgeteilt worden sei, habe sich laut Auskunft des Ministeriums für Soziales und Integration, die vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eingeholt worden sei, nichts geändert.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er bedanke sich für die Beantwortung seiner Fragen. Eine vertiefte inhaltliche Diskussion werde im Ausschuss für Soziales und Integration erfolgen. Der Landeszentrale für politische Bildung, die hervorragende Arbeit leiste, welche sehr wichtig sei, gebühre ein großes Lob.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 2017

Berichterstatlerin:

Lisbach

**8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2319 – Hawala-„Banken“ – Anwendung und Kontrolle des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes (ZAG) in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/2319 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Binder Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2319 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Hawala-Finanzsystem sei ein weltumspannendes Netzwerk, mit dem Geld kostengünstig, konkret für rund zwei bis drei Euro, weltweit verschickt werden könne. Dies werde zu einem großen Teil von Ausgewanderten genutzt, um den Daheimgebliebenen Geld zu schicken, auch wenn sie kein Konto hätten. Es handle sich um eines der geheimsten Transfersysteme der Welt. Nach Ansicht von Experten würden weltweit täglich Milliarden mit diesem System verschickt. Er stelle sich die Frage, ob die Fälle, die in Baden-Württemberg zutage getreten seien, einen zutreffenden Eindruck vermittelten oder ob es sich vielmehr lediglich um die Spitze eines Eisbergs handle. Denn es gehe vielfach um unversteuerte Gelder sowie um Gelder, bei denen nicht ausgeschlossen werden könne, dass auch Kriminalität damit finanziert werde. Deshalb bitte er den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration um eine ergänzende Stellungnahme im Ausschuss insbesondere dazu, welche weiteren Maßnahmen zu erwarten seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, zum einen heiße es in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 3 bis 5 des Antrags, im Bereich der organisierten Kriminalität spiele das Hawala-Banking bislang eine untergeordnete Rolle. Zum anderen schreibe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im gleichen Absatz, im Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen gebe es Hinweise, dass beispielsweise der sogenannte „Islamische Staat“ Gelder über das Hawala-System beziehe. Im nächsten Satz heiße es dann, die BaFin habe mitgeteilt, dass ihr zu den Fragen 3 bis 5 keine Erkenntnisse vorlägen.

Auch wenn der BaFin keine Erkenntnisse vorlägen, gebe es also offenbar Hinweise, dass beispielsweise der sogenannte „Islamische Staat“ Gelder über das Hawala-System beziehe. Deshalb interessiere ihn, wem diese Hinweise vorlägen und ob es entsprechende Erkenntnisse baden-württembergischer Behörden gebe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, den Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in Baden-Württemberg seien die Praktiken des Hawala-Finanzsystems bekannt. Ermittlungsansätze, die sich aus Informationen zum Hawala-Finanzsystem ergäben, würden in Baden-Württemberg konsequent verfolgt. Die Polizei Baden-Württemberg verfüge über speziell ausgebildete Finanzermittler, die bei entsprechender Erkenntnislage in das Ermittlungsverfahren eingebunden würden, um mögliche Ermittlungsansätze frühzeitig zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Die von Abgeordneten der SPD aufgeworfene Frage zu den in der Stellungnahme erwähnten Hinweisen könne er aus dem Stegreif nicht beantworten. Dies werde im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration recherchiert; er sage zu, über die Erkenntnisse, die im Landespolizeipräsidium dazu vorlägen, schriftlich zu berichten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dies sei aus seiner Sicht von allgemeinem Interesse. Er bitte den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration daher, diese Information allen Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte auch dies zu.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:

Binder

**9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2380 – Videoüberwachung in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2380 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Zimmermann                                      Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2380 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller und insbesondere ihn persönlich habe erstaunt, dass der Landesregierung nicht bekannt sei, in welchem Umfang in Baden-Württemberg Videoüberwachung stattfindet. Denn er sei davon ausgegangen, dass es, wenn beispielsweise in Kaufhäusern überwacht werde, zumindest eine Anzeigepflicht geben würde, um zu ermöglichen, dass einer zentralen Stelle im Land bekannt sei, wie viele Videoüberwachungsanlagen in Baden-Württemberg insgesamt betrieben würden. In anderen Ländern wie beispielsweise im Land Berlin schein es anders zu sein. Im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sei offenbar nicht einmal bekannt, wie oft im präventiv-polizeilichen Bereich, also in eigener Zuständigkeit, Videoüberwachung betrieben werde. Dies alles erleichtere die Diskussionen über das Thema Videoüberwachung nicht.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, in Bezug auf Videoüberwachungsanlagen im privaten Bereich gebe es keine Meldepflichten, sodass darüber auch keine Erkenntnisse vorlägen. Wenn die Absicht bestünde, daran etwas zu ändern, müsste die Rechtslage geändert werden.

In Bezug auf Kameras im Bereich der Verkehrsinfrastruktur lägen Daten vor. Auf dem Flughafen Stuttgart gebe es beispielsweise 70 bis 80 Kameras, auf dem Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden zehn Kameras und auf dem Flughafen Friedrichshafen

vier Kameras. Auch in Häfen und auf Bahnhöfen erfolge häufig Videoüberwachung, doch konkrete Informationen darüber lägen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht vor, auch nicht darüber, welche Videoüberwachung ansonsten auf öffentlichen Plätzen stattfindet.

Es könnte sein, dass sich durch die Überarbeitung des Landesdatenschutzgesetzes, die derzeit vorbereitet werde und bis zum Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung abgeschlossen sein müsse, daran etwas ändern und dann mehr Informationen als derzeit vorlägen. Entsprechend der derzeitigen Rechtslage lägen über den privaten Bereich gar keine und über den öffentlichen Bereich nur sehr schmale Informationen vor, was Videoüberwachung angehe. Privat sei privat.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er sei kein Gegner der Videoüberwachung. Doch auch er als Nicht-Gegner der Videoüberwachung wüsste gern, wie oft und an welchen Stellen überwacht werde. Denn nur mit diesen Informationen könne beurteilt werden, wo es weiteren Bedarf gebe. Deshalb sollte durchaus einmal darüber diskutiert werden, ob für Videoüberwachungsanlagen im privaten Bereich, beispielsweise durch Kaufhäuser oder Verkehrsunternehmen, zumindest eine Anzeigepflicht eingeführt werden sollte, damit zumindest eine öffentliche Stelle einen Überblick über die Situation habe.

Ein Abgeordneter der CDU rief in Erinnerung, dass in der 14. Legislaturperiode genau das versucht worden sei, nämlich alle Videoüberwachungsanlagen zu katalogisieren und in einem sogenannten Videoatlas zu dokumentieren. Die Umsetzung sei jedoch letztlich am Widerstand des damaligen Koalitionspartners gescheitert.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, auch er habe so etwas in Erinnerung.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wiederholte seine Aussage, privat sei privat.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, auch für die Liberalen sei es nicht so, dass alles Private tabu wäre. Beispielsweise müsse gegen häusliche Gewalt vorgegangen werden, auch wenn sie im Wohnzimmer stattfindet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:

Zimmermann

**10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2396 – Telekommunikationsüberwachung in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2396 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hagel	Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2396 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er hätte sich eine detailliertere Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag gewünscht, aus der beispielsweise hervorgegangen wäre, um welche Kommunikation es bei der Quellen-TKÜ gehe. Ihm sei beispielsweise schon lange bekannt, dass Skype nicht ohne Quellen-TKÜ abgehört werden könne; bei WhatsApp kenne er sich nicht mehr so aus. Ihm sei nicht klar, was nach bestehender Rechtslage möglich sei und was nicht. Mehr hätte er gern auch über die Möglichkeit erfahren, an verschlüsselte Kommunikation heranzukommen. Aus den genannten Gründen sei die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag für ihn nicht wirklich hilfreich gewesen.

Es sei nicht auszuschließen, dass aus ermittlungstaktischen Gründen eher weniger Informationen in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration preisgegeben würden, doch wenn Abgeordnete keine Möglichkeit hätten, sich detaillierter zu informieren, erschwere dies Konsensfindungen in der Zukunft. Er setze sich zwar für die Quellen-TKÜ ein, doch er wolle auch die Fakten kennen, auf deren Grundlage er entscheide, ob er der Quellen-TKÜ zustimme.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in Bezug auf die Quellen-TKÜ befinde sich der Landtag derzeit in einem Gesetzgebungsverfahren. Niemandem sollte der gute Wille abgesprochen werden, an einer guten Lösung mitwirken zu wollen, doch die Abgeordneten und die Fraktionen sollten erfahren, was mit einer Zustimmung zur Quellen-TKÜ konkret ermöglicht werde. Die Informationen, die das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration den Parlamentariern bisher habe zukommen lassen, seien noch nicht ausreichend, um sich ein Bild davon zu machen, was mit einer Zustimmung zur Quellen-TKÜ konkret ermöglicht werde. Aus seiner Sicht dürfe der Gesetzgeber durchaus erwarten, auch über Details informiert zu werden. Denn wenn Parlamentarier von denen, die sie gewählt hätten, gefragt würden, wie die Quellen-TKÜ funktioniere und welche Möglichkeiten geschaffen worden seien, wollten sie in der Lage sein,

qualifiziert zu antworten, statt nur allgemein zu antworten, es handle sich um einen großen Schritt in der Sicherheitspolitik.

Abschließend betonte er, der Wunsch nach zusätzlichen Informationen sollte nicht insofern missdeutet werden, die Abgeordneten wollten die Quellen-TKÜ nicht.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, eine Möglichkeit, weitere Informationen zum Thema Telefonüberwachung zu geben, wäre die für die Folgewoche vorgesehene gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ständigen Ausschusses. In dieser Anhörung könnten ein, zwei Spezialisten aus dem LKA technische Fragen umfänglich beantworten. Diese Anhörung habe jedoch den Nachteil, dass sie öffentlich sei, sodass nicht alles thematisiert werden könne, was den Ermittlungsbehörden Schwierigkeiten bereite. Er sei sich jedoch sicher, dass ein Weg gefunden werden könne, das nachvollziehbare Informationsbedürfnis der Abgeordneten zu befriedigen, ohne Sicherheitsrisiken einzugehen.

Anschließend führte er aus, wenn eine richterliche Genehmigung vorliege, ein konspirativ geplantes Terrorattentat zu verhindern, sollte die Möglichkeit bestehen, wie ein Telefongespräch auch eine verschlüsselte Kommunikation abzuhören. In einem solchen Fall sollte die Polizei alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten nutzen, und deshalb wäre es nicht sinnvoll, offenzulegen, was schlecht abgehört werden könne, weil dann genau diese Kommunikationsmöglichkeit genutzt werde. Im Übrigen sollten die Ermittlungsbehörden auf jegliche Verschlüsselung Zugriff haben.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er entnehme den Äußerungen des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration, dass sich dieses Thema gerade nicht dafür eigne, in einer öffentlichen Anhörung behandelt zu werden. Deshalb rege er an, eine Möglichkeit zu suchen, sich nicht öffentlich von einem LKA-Spezialisten informieren zu lassen. Denn es bestehe Einigkeit darüber, dass nicht dem falschen Personenkreis beigebracht werden sollte, wo der Staat an Grenzen stoße.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, sich in einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration informieren zu lassen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, es spreche nichts dagegen, in einer öffentlichen Anhörung über das zu berichten, worüber öffentlich berichtet werden dürfe. In einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, beispielsweise im Anschluss an die öffentliche Anhörung, könnten weiter gehende Informationen gegeben werden.

Der Ausschussvorsitzende sprach sich dafür aus, sich nicht am Tag der öffentlichen Anhörung, sondern in einer darauffolgenden Sitzung über Details zur Quellen-TKÜ berichten zu lassen. Er stelle die Zustimmung dazu fest.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:
Hagel

**11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2397 – Aktiver Gehörschutz für die Polizei**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2397 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Häffner Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2397 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aktiver Gehörschutz, der unter Umständen schädliche Geräusche ausblende, jedoch sicherstelle, dass sich die Polizeibeamten nach wie vor verständigen könnten, sei so sinnvoll, dass er bei der Polizei zumindest auf mittlere Sicht schrittweise angeschafft werden sollte. Zunächst sollte diese Technik für die Situationen bereitgestellt werden, in denen überhaupt Gehörschutz erforderlich sei, sodass der passive Gehörschutz ersetzt werden könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, er stehe dem aktiven Gehörschutz durchaus positiv gegenüber. Weil die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen optimalen Gehörschutz haben sollten, ohne wegen des Gehörschutzes gewissermaßen taub zu sein, werde derzeit die Möglichkeit des aktiven Gehörschutzes geprüft. Wie bei allen technischen Lösungen gebe es jedoch Chancen und Risiken. Beispielsweise sei ihm mitgeteilt worden, es könnte das Risiko von Verletzungen am Ohr bestehen. Deshalb müssten Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen werden. Es sei zwar so, dass aktiver Gehörschutz deutlich mehr als passiver Gehörschutz koste, doch wenn er den Beamtinnen und Beamten helfe, dürfe es am Geld nicht scheitern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 10. 2017

Berichterstatterin:  
Häffner

**12. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2426 – Sicherheit an Badeseen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2426 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Zimmermann Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2426 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag, für die er sich bedanke, habe zu neuen Erkenntnissen geführt. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags gehe hervor, dass nach Angaben der DLRG zumindest durch diesen Verein 2016 keine Aufträge zur Gefahrenanalyse angenommen oder durchgeführt worden seien. Ihn interessiere, ob das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration dazu raten würde, eine solche Gefahrenanalyse in Auftrag zu geben; denn die Wasserqualität von Badeseen werde jährlich überprüft, die Sicherheit an Badeseen hingegen nicht. Eine solche Gefahrenanalyse wäre insbesondere für die Kommunen, die für die Badeseen zuständig seien, sinnvoll.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die in Rede stehende Thematik falle eigentlich nicht in die Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Es gebe die Möglichkeit, Gefahrenanalysen durchzuführen; davon werde in Baden-Württemberg jedoch nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Einige Gemeinden legten jedoch Wert auf Gefahrenanalysen. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gehe davon aus, dass dort, wo es notwendig sei, eine sehr intensive Gefahrenbewertung erfolge. Auch die DLRG biete derartige Leistungen an; dieses Angebot werde von den Gemeinden jedoch nur sehr zurückhaltend angenommen. Nach dem Kenntnisstand des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration seien die Gemeinden frei in ihrer Entscheidung, ob eine Gefahrenanalyse durchgeführt oder in Auftrag gegeben werde und wer gegebenenfalls beauftragt werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:  
Zimmermann

**13. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
 – Drucksache 16/2427  
 – Personalsituation der Polizei in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
 – Drucksache 16/2573  
 – Situation der Frauen im Polizeivollzugsdienst Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2427 – und – Drucksache 16/2573 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Blenke Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/2427 und 16/2573 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2427 legte dar, in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 1 und 2 dieses Antrags sei von 410 zusätzlichen Anwärterstellen für das Jahr 2018 und 560 zusätzlichen Anwärterstellen für das Jahr 2019 die Rede. In der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 4 und 5 dieses Antrags hingegen sei von 925 zusätzlichen Anwärterstellen im Jahr 2018 und 770 zusätzlichen Anwärterstellen im Jahr 2019 die Rede. Er bitte um eine Information darüber, woraus diese Differenzen resultierten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, in den Zahlen, die in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 16/2427 mitgeteilt worden seien, seien die Anwärterstellen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ohnehin schon abgebildet gewesen seien, nicht enthalten, sondern nur die Stellen, die hinzukämen. In der mittelfristigen Finanzplanung für 2018 seien bereits 515 Anwärterstellen vorgesehen gewesen. Zehn neue kämen hinzu. Angesichts dessen, dass im Juli das Erhöhen der Anwärterzahl auf 1.800 per anno in der Haushaltskommission beschlossen worden sei, ergäben sich insgesamt 925 Anwärterstellen.

Die weiteren Zahlen, die zu den 716 in Ziffer 1 des Antrags genannten zusätzlichen Polizeistellen führten, enthielten bereits die notwendigen zehn plus 400 Anwärterstellen neu, 216 Nichtvollzugsstellen, die im Haushalt etatisiert werden sollten, und 90 PVD-Stellen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration warf ein, es stünden ganz unterschiedliche Zahlen in der Diskussion. In der laufenden Legislaturperiode gebe es 1.500 zusätzliche Stellen, davon 900 Stellen des Polizeivollzugs- und 600 im Nichtvollzugsbereich. Die Stellen im Polizeivollzug könnten sofort im Haushalt abgebildet werden. Wenn sie geschaffen worden seien, könnten sie besetzt werden. Im Nichtvollzugsbereich sei die Situation komplizierter; denn es gebe die Stellen im Endausbau und die Anwärterstellen. Wenn über eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten nachgedacht werde, seien in erster Linie zusätzliche Anwärterstellen erforderlich.

Hinzu komme die erfreuliche Tatsache, dass die Zahl der Anwärter, die pro Jahr ausgebildet werden sollten, von 1.400 auf 1.800 gesteigert werde. Dies müsse heruntergebrochen werden auf die Haushaltsjahre 2017, wo bereits die ersten Stellen aus dem 1.500er-Programm enthalten seien, und nunmehr 2018/2019, wo die Stellen komplett abgebildet würden. In diesem Doppelhaushalt seien auch alle zusätzlichen Stellen im Nichtvollzugsbereich enthalten.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte weiter dar, 400 zusätzliche Anwärterstellen erhöhten die Zahl der Anwärterstellen von 1.400 auf 1.800. 515 zusätzliche Anwärterstellen seien bereits in der Finanzplanung vorgesehen sowie, weil dies als Delta schon zu den 1.400 Stellen notwendig gewesen wäre, zehn weitere. Die 515, zehn und 400 ergäben die 925 Anwärterstellen für das Jahr 2018.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration warf ein, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration könne gern eine Tabelle mit einer Gesamtdarstellung zur Verfügung stellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2527 merkte an, die Anwärterstellen seien keine Stellen im klassischen Sinne. Ihn interessiere, ob sie deshalb nicht im Stellenplan des Haushalts des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration enthalten seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, als Anwärterstellen seien sie dort durchaus vorhanden. Sie seien jedoch von Stellen im Endausbau zu unterscheiden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2427 erklärte, der Rechnungshof befasse sich im Beitrag Nr. 8 der Denkschrift 2017 nicht mit den Anwärterstellen, weil er davon ausgehe, dass es sich nicht um Stellen im eigentlichen Sinne handle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, dies sei zutreffend. Doch Anwärter hätten ihre Ausbildung irgendwann beendet und benötigten dann eine reguläre Planstelle.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, Geld werde auch für die Anwärter benötigt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

08. 11. 2017

Berichterstatter:  
 Blenke

**14. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
 – Drucksache 16/2431  
 – Umsetzung von Baumaßnahmen in den Polizeipräsidiën

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2431 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Blenke Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2431 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags schreibe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, bei keiner der im Sommer 2016 vorläufig ausgesetzten großen Baumaßnahmen sei bisher mit den Bauarbeiten begonnen worden. Ihn interessiere, ob es mittlerweile einen neuen Sachstand gebe. Insbesondere wäre von Interesse, zu erfahren, ob es bereits eine Planung gebe, wann welche Baumaßnahme begonnen bzw. voraussichtlich abgeschlossen sein werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Entscheidung, während der Evaluation Baumaßnahmen vorläufig zurückzustellen, sei von mancher Seite durchaus als kritisch gesehen worden. Es habe sich jedoch als sinnvoll erwiesen, diese Verzögerung um nur wenige Monate in Kauf zu nehmen und abzuwarten, bis eine Verständigung auf eine sinnvolle Struktur erfolgt sei. Auf dieser Basis könne es gut vorangehen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, der entscheidende Punkt sei, dass die Baumaßnahmen für die Polizeipräsidiën Aalen, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim und Offenburg inzwischen freigegeben seien. Welche konkreten baulichen Aktivitäten jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt stattfänden, sei ihm nicht bekannt, weil die Baumaßnahmen in die Zuständigkeit von Vermögen und Bau fielen. Im Ministerium für Finanzen gebe es ganz sicher Informationen darüber, wann welche Baumaßnahme geplant sei. Er sage zu, diese Informationen beim Ministerium für Finanzen zu erfragen und an den Erstunterzeichner des Antrags weiterzuleiten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:  
 Blenke

**15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
 – Drucksache 16/2451  
 – Neue Kriminalität im Wohnzimmer – Wie geht die Landesregierung mit den neuen Vorschriften zur Aufbewahrung erlaubnisfreier Waffen um?

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2451 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Häffner Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2451 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die zum 6. Juli 2017 in Kraft getretenen Verschärfungen zum Waffenrecht führten nicht nur zu einer Überregulierung, sondern auch zu in sich widersprüchlichen Regelungen. Es sei unstreitig, dass in Bezug auf Waffen bestimmte Maßnahmen ergriffen werden müssten, um Gefahren zu reduzieren, doch diese Maßnahmen seien eigentlich längst getroffen worden. Alles Weitere bestehe aus Sicht der Antragsteller aus Ideologie und aus Scheingefechten, bei denen regelmäßig auf die Falschen, nämlich Schützen und Jäger, gezeigt werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, es gebe in der Tat viele, die das Waffenrecht gern noch weiter verschärfen würden. Die in der Antragsbegründung zum Ausdruck gebrachte Sorge sehe er allerdings als nicht begründet an; vielmehr seien durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften objektiv keine Verschärfungen der Aufbewahrungsregelungen eingetreten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, nach der bestehenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz genüge für die Aufbewahrung von erlaubnisfreien Gegenständen, die den Waffenbegriff des Gesetzes erfüllten, ein festes verschlossenes Behältnis oder eine vergleichbare Sicherung wie z. B. die Sicherung von Blankwaffen an der Wand durch aufschraubbare oder gleichwertig gesicherte (abschließbare) Wandhalterungen. Im Zuge der Neufassung sei auch der Wortlaut des § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung verändert worden, wonach u. a. Waffen oder Munition, deren Erwerb von der Erlaubnispflicht freigestellt sei, mindestens in einem verschlossenen Behältnis aufbewahrt werden müssten. Darin sehe er einen Widerspruch; denn es sei nicht klar, welche Regelung gelte.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, gefordert sei nicht zwingend ein festes verschlossenes Behältnis. Vielmehr sei eine vergleichbare Sicherung wie z. B. die Siche-

nung von Blankwaffen an der Wand durch aufschraubbare oder gleichwertig gesicherte (abschließbare) Wandhalterungen nach wie vor erlaubt. Insofern sei diese Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz unverändert geblieben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 10. 2017

Berichterstatlerin:

Häffner

**16. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2481 – Umsetzung der nachlaufenden Spitzabrechnung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/2481 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hockenberger

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2481 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, in der vergangenen Legislaturperiode sei das Flüchtlingsaufnahmegesetz vor allem unter humanitären Gesichtspunkten geändert worden. In § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sei auch die Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise verändert worden. Die Änderung habe auch die Pauschalen betroffen. In der Folge hätten der Städtetag und der Landkreistag bemängelt, dass die einmalige Pauschale sehr ungerecht sei. Dies habe sich letztlich auch in der Abrechnung gezeigt; denn bei einigen Landkreisen habe die Pauschale ausgereicht, bei anderen hingegen nicht.

Daraufhin sei die Diskussion aufgekommen, ob eine Spitzabrechnung besser wäre, und letztlich sei eine Spitzabrechnung im Gesetz verankert worden. Für den liegenschaftsbezogenen Anteil der Kostenpauschale sei auch eine Evaluierungsklausel vorgesehen worden. Noch im Jahr 2015, also unter der früheren grün-roten Landesregierung, sei die Evaluierung erfolgt, und seinerzeit sei eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden darauf erfolgt, dass die Stadt- und Landkreise die ihnen tatsächlich ent-

standenen Kosten für die Jahre 2014, 2015 und 2016 spitzabrechnen könnten und ihnen ihre Auslagen rückwirkend und nachlaufend erstattet würden. Für das Jahr 2014 sei es bei der Spitzabrechnung somit nur um den liegenschaftsbezogenen Anteil gegangen und für die Jahre 2015 und 2016 um alle Ausgaben der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung.

Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2016 habe sich die neue grün-schwarze Landesregierung zur Weiterführung des Verfahrens der Spitzabrechnung bekannt; dies sei so auch im Koalitionsvertrag verankert.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Informationen sei die Kostenpauschale 2015 für die meisten Stadt- und Landkreise nicht kostendeckend. Dies gehe leider auch aus der Anlage zur Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum vorliegenden Antrag hervor.

Die Spitzabrechnung 2016 stehe nach ihrem Kenntnisstand noch immer aus. Sie habe immer wieder nachgefragt, und zwar sowohl in parlamentarischen Initiativen als auch im Rahmen einer Mündlichen Anfrage in der 34. Plenarsitzung, doch letztlich seien die erfragten Informationen bisher nur angekündigt worden. Zumindest habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration in der 34. Plenarsitzung erklärt, ihren Vorschlag in Bezug auf eine A-conto-Zahlung über das, was ohnehin geleistet werde, also über die Pauschale hinaus, aufzunehmen und zu prüfen. Letztlich hätten die Stadt- und Landkreise tatsächlich eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % erhalten.

Laut Aussage des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration strebe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration an, die nachlaufende Spitzabrechnung 2015 möglichst noch im Jahr 2017 endgültig abzuschließen. Vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wolle sie wissen, ob dies letztlich erfolge. Ferner bitte sie um aktuelle Informationen zum weiteren Verfahren, beispielsweise in Bezug auf die Datenerhebung und die Festsetzung der Pauschalen.

Abschließend äußerte sie, im Koalitionsvertrag sei die Aussage verankert, die Landesregierung sei ein verlässlicher und fairer Partner der Kommunen. Daran, wie das Land in Bezug auf die Erstattung der Kosten für die Flüchtlingsaufnahme vorgehe, zeige sich, wie fair es mit den Kommunen umgehe. Eine Gesamtübersicht über alle Stadt- und Landkreise liege ihr nicht vor, doch gebe es durchaus Landkreise, die derzeit in Schwierigkeiten gerieten. Den Pakt mit den Kommunen halte sie an dieser Stelle für eine Mogelpackung; denn staatliche Integrationsaufgaben würden für die Kommunen zu einer finanziellen Hypothek und nach ihrer (Rednerin) Auffassung auch zu einer Art Kostenfalle, weil das Land die Integrationsmittel des Bundes nicht 1 : 1 weitergebe, sondern in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 200 Millionen € von diesen Mitteln im Landeshaushalt einbehalte. Erschwerend komme hinzu, dass auch die jährlichen Abschreibungsbeträge für die neu eingerichteten Flüchtlingsunterkünfte nicht erstattet würden. Für 2018 zeichne sich im Übrigen bereits derzeit das Problem ab, dass sich infolge rückläufiger Flüchtlingszahlen auch die gesetzlichen Kostenpauschalen des Landes verringerten. Dies führe bei einigen Landkreisen zu Problemen; denn langfristigen Kosten stehe eine sinkende Pauschale gegenüber, sodass sich die Frage stelle, wer für das Defizit aufkomme. Einige Landkreise hätten dies zwar gut geregelt, doch andere wie z. B. der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liefen Gefahr, dass ihr Kreishaushalt nicht genehmigungsfähig sei. Deshalb interessiere sie der aktuelle Stand in Bezug auf das Jahr 2018 und das Prüfverfahren in der Folge.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich bei den Antragstellern sowie dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration für den Antrag und die Stellungnahme dazu. Er halte die Stellungnahme für sachgerecht. Dem Alarmismus der Mitunterzeichnerin des Antrags könne er allerdings nicht ganz folgen; denn der eingeschlagene Weg sei vernünftig und im Bundesvergleich hervorragend. Die Tatsache, dass es, wenn zunächst pauschale Beträge gezahlt werden, im Nachhinein Überprüfungsbedarf gebe, verstehe sich von selbst. Er halte es für positiv, dass mit Abschlagszahlungen in Höhe von 80 % ein Weg gefunden worden sei, der verhindere, dass sich die Auszahlung der Mittel über lange Zeit verzögere.

Auch er habe Gespräche geführt, und zwar auch mit dem Landrat seines Landkreises, der auch der Vorsitzende des Landkreistags Baden-Württemberg sei, und jener habe ihm bestätigt, dass die Kostenerstattung als sehr gut zu bewerten sei, was auch auf die Abschlagszahlungen zurückzuführen sei. Deshalb sei nicht so recht nachvollziehbar, wie die Mitunterzeichnerin des Antrags zu einer anderen Auffassung komme. Gleichwohl sei jedoch der Wunsch berechtigt, den Vorgang der Spitzabrechnung möglichst frühzeitig abzuschließen. Allerdings sei auch ihm bekannt, dass die Spitzabrechnung sehr aufwendig sei und es Landkreise gebe, die die erforderlichen Daten nicht so zügig wie gewünscht übermittelt hätten. Er könne jedoch nicht beurteilen, ob dies im aktuellen Fall eine Rolle spiele.

Über den Alarmismus der Mitunterzeichnerin des Antrags sei er im Übrigen auch deshalb verwundert, weil das während der gemeinsamen Regierungszeit in der vergangenen Legislaturperiode entwickelte Modell, das bereits sehr gut gewesen sei, noch etwas weiterentwickelt worden sei, nämlich hin zu kreisindividuellen pauschalen Zahlungen an die Kreise, womit sowohl dem tatsächlichen Aufkommen an Flüchtlingen als auch den lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen werde. Ihm sei nicht bekannt, dass ein anderes Land in Deutschland in vergleichbarer Weise vorgehen würde. Diese Vorgehensweise erzeuge zwar einen relativ hohen Aufwand bei der Abrechnung, doch schaffe es eine gute Grundlage, damit die Landkreise ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme weiterhin gut erledigen könnten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, bekanntermaßen erstatte das Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz den Stadt- und Landkreisen für die vorläufige Unterbringung eine einmalige Pro-Kopf-Pauschale. In dieser Pauschale seien verschiedene Ausgabenpositionen abgebildet. Weil die Auskömmlichkeit dieser Pauschalen von den kommunalen Landesverbänden infrage gestellt worden sei, würden seit 2014 abschließend zudem jeweils die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt- und Landkreise für die Flüchtlingsunterbringung abgerechnet.

Für das Jahr 2015 hätten die Kreise Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von knapp 500 Millionen € gemeldet. Der Großteil der Aufwendungen, und zwar vier Fünftel, sei bereits über die fortlaufend ausgezahlten Pauschalen erstattet worden. Die gemeldeten Ausgaben der Kreise seien vom Land eingehend geprüft worden. Dabei seien durchaus auch Unstimmigkeiten aufgedeckt worden. Beileibe nicht alle gemeldeten Ausgaben fielen auch unter das Flüchtlingsaufnahmegesetz und den erstattungsfähigen Aufwand. Auch der Rechnungshof Baden-Württemberg habe bei seiner Prüfung der vorläufigen Unterbringung bei den Stadt- und Landkreisen verschiedene Fragen gestellt.

Um die Liquidität der Kreise dennoch zu sichern, habe das Land, wie er vor der Sommerpause im Plenum zugesagt habe, Vorkaufsleistungen vorgenommen. Diese entsprächen jeweils 80 % der angemeldeten Ausgaben der Stadt- und Landkreise. Insofern könne er nicht nachvollziehen, welcher Landkreis in finanzielle Schwierigkeiten gerate, nachdem diese Pauschalen ausgezahlt worden seien, und verstehe wie der Abgeordnete der Grünen auch den Alarmismus nicht mehr. Denn im Grunde genommen seien damit Liquidität und Planungssicherheit für die Kreise gegeben.

Zum Abschluss des Verfahrens 2015 werde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nunmehr auf dem Verordnungsweg nachlaufend neue kreisindividuelle Pauschalen festsetzen. Diese kreisindividuellen Pauschalen würden in ihrer Summe die geltend gemachten und um die Prüfungsergebnisse des Landes und des Landesrechnungshofs korrigierten tatsächlichen Ausgaben der Stadt- und Landkreise jeweils betragsgenau abbilden. Da es hierzu unumgänglich sein werde, zuvor Daten nachzuerheben, sei derzeit noch nicht absehbar, wann die Verordnung mit den neuen kreisindividuellen Pauschalen werde in Kraft treten können. Allen Beteiligten sei jedoch daran gelegen, die Abrechnung des Jahres 2015 so schnell wie möglich abzuschließen. Das Ziel des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sei es, dass dies noch im laufenden Jahr erfolge. Die Pauschalenrevision für das Jahr 2016 werde im Übrigen nach demselben Muster betrieben.

Unter Hinweis auf die ebenfalls angeschnittene Frage der Überkapazitäten in der vorläufigen Unterbringung führte er weiter aus, während der Flüchtlingswelle 2015 hätten die Landkreise kurzfristig Unterbringungsplätze in großer Zahl bereitstellen müssen. In dieser Situation hätten sie oftmals langfristige Verträge für Flüchtlingsunterkünfte abgeschlossen. Derzeit würden viele dieser Unterkünfte jedoch nicht mehr für die vorläufige Unterbringung benötigt. Es stehe außer Frage, dass das Land im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung regelmäßig auch für diese Überkapazitäten aufkomme. Denn in den Jahren 2015 und 2016 habe schließlich niemand vorhersehen können, dass der große Flüchtlingsandrang recht plötzlich wieder abebben würde. Im finanziellen Interesse des Landes seien diese Überkapazitäten allerdings sobald wie möglich abzubauen. Grundsätzlich, wenn auch nicht vorrangig, bestehe in diesem Kontext auch die Möglichkeit, die Liegenschaften der vorläufigen Unterbringung den Städten und Gemeinden zur Nutzung für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen.

Die nachlaufende Spitzabrechnung brauche deshalb ihre Zeit, weil es sich um ein außerordentlich aufwendiges und langwieriges Verfahren handle. Nicht ohne Grund empfehle der Rechnungshof ein anderes Verfahren, und nicht ohne Grund sei das ursprüngliche Verfahren stärker auf Pauschalen ausgerichtet gewesen. Doch das, was vereinbart sei und – wenn auch nicht vom ihm – zugesagt sei, werde eingehalten. Deswegen werde so verfahren; es müsse jedoch korrekt vorgegangen werden. Nach seinem Eindruck sei durch die Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 80 % im Grunde genommen die Not bei den Landkreisen gelindert. Er räume ein, dass es, wenn die Landkreise gefragt würden, wie schlecht es ihnen gehe, immer gelinge, entsprechende Antworten zu geben. Er persönlich sei jedoch im Grunde genommen im wöchentlichen Gespräch mit Landräten und auch dem Landkreistag, und er könne festhalten, dass dort bereits registriert worden sei, dass das, was das Land angekündigt habe, dass nämlich noch vor der Sommerpause, vor der Beratung der Haushaltspläne, der Haushaltssatzungen in den Kreistagen eine gewisse

Sicherheit gegeben werde, durch das Zahlen der Vorababschläge umgesetzt worden sei, sodass eine gewisse Beruhigung eingetreten sei. Alle Beteiligten seien somit auf einem guten Weg, und es werde mit der notwendigen Genauigkeit und der möglichen Geschwindigkeit daran gearbeitet, das Ziel, die Abrechnung für das Jahr 2015 noch bis zum Jahresende 2017 zu schaffen, weitergearbeitet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Berichterstatter:

Hockenberger

**17. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall SPD u. a. und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/2484  
– Entwicklung der Anzahl der im Land gemeldeten gefährlichen Hunde und Kampfhunde sowie Entwicklung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Haltung dieser Hunde**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/2484 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hockenberger

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2484 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Ein Sprecher der Antragsteller bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag und führte weiter aus, die von der Landesregierung berufene Landestierschutzbeauftragte habe gefordert, dass Hundehalter künftig einen Sachkundenachweis erbringen müssten. Ihn interessiere, wie sich die Landesregierung zu dieser Forderung stelle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, nach seiner Erinnerung sei der damalige Vorschlag der Tierschutzbeauftragten über das Halten von Kampfhunden hinausgegangen und habe sich auf eine Art Hundeführerschein mit dem Ziel bezogen, dass Hunde artgerecht ge-

halten würden und dass sachkundig mit ihnen umgegangen werde. Dies sei jedoch eine andere Thematik als das Vermeiden von Sicherheitsrisiken bei der Haltung von Kampfhunden, sodass er sich nicht sicher sei, ob dies in die Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration falle.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, derzeit bestehe die Möglichkeit, freiwillig einen allgemeinen Hundeführerschein zu erwerben. Nach Kenntnisstand des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sei seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft geplant, die Tierschutz-Hundeverordnung zu überarbeiten und dieses Thema möglicherweise dort zu platzieren. Aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gebe es nach seinem Kenntnisstand keine gezielte Forderung nach einem allgemeinen Hundeführerschein, weil die Sachkundeprüfung bei den Haltern der Hunde, für die es notwendig sei, aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration grundsätzlich ausreiche.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Kampfhunde könnten wie Waffen eingesetzt werden, sodass das in Rede stehende Thema nicht unterschätzt werden dürfe. Würde allerdings ein Hundeführerschein gefordert, träfe dies zu 95% Personen, die sich auch ohne Hundeführerschein korrekt verhielten. Deshalb würde er in Bezug auf einen verpflichtenden Hundeführerschein eher Bedenken anmelden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie könnte sich durchaus vorstellen, dass mit einem Sachkundenachweis und mittels einer Aufklärung der Hundehalterinnen und Hundehalter darüber, wie ein Tier sachgerecht und artgerecht gehalten werde, auch die Sicherheit erhöht werde, weil ein artgerecht gehaltener Hund weniger aggressiv sei. Deshalb bestehe durchaus ein Zusammenhang mit dem Thema Sicherheit. Nicht nur Kampfhunde seien unter Sicherheitsgesichtspunkten zu betrachten; vielmehr kämen auch Hunde, die nicht zu den Kampfhunden zählten, als Verursacher von Körperverletzungen in Betracht, wenn sie falsch gehalten würden und infolge dessen aggressiv würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, bei Kampfhunden sei ein Sachkundenachweis zwingend erforderlich. Er könne anhand der Vorkommnisse, die sich in der Vergangenheit ereignet hätten, auch nicht erkennen, dass die Rechtsgrundlage nicht ausreichend wäre; vielmehr hätten sich die betreffenden Personen nicht an Vorschriften gehalten. Dies betreffe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, auch wenn die fachliche Zuständigkeit beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liege.

In Bezug auf den von der Tierschutzbeauftragten geforderten Hundeführerschein gebe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mangels Zuständigkeit keine Stellungnahme ab. Ein Hundeführerschein sei jedoch ganz sicher kein geeignetes Mittel, um den Umgang mit Kampfhunden zu regeln. Dafür sei ein Sachkundenachweis erforderlich.

Der Sprecher der Antragsteller merkte an, ein verpflichtender Hundeführerschein würde dazu führen, dass ein Hundehalter über das, wofür er nach zivilrechtlichen oder anderen Vorschriften ohnehin schon hafte, zusätzlich in die Haftung genommen werde. Deshalb neige er wie der Abgeordnete der FDP/DVP zu der Auffassung, dass eine solche Vorschrift weit über das Ziel hinausschießen würde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2017

Berichterstatter:

Hockenberger

**18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2487**  
**– Rettungsdienst in Baden-Württemberg – die zukunftsorientierte Arbeit des Innenministeriums unter anderem mit Blick auf Ehrenzeichen, den Bundesrechnungshof und Bedarfsprüfungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2487 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Lede Abal Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2487 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die wesentliche Entwicklung liege darin, dass die Tätigkeit im Rettungsdienst etwas vom Arzt weg hin zu Notfallsanitätern verlagert werde. Deshalb sei im Übrigen lange über die Ausbildung der Notfallsanitäter diskutiert worden. Alle ihre Qualifikationen nützten jedoch nicht viel, wenn sie vor Ort nicht viel tun dürften. Denn die Möglichkeiten dieser an sich kundigen Helfer seien nach wie vor stark eingeschränkt.

Wie auch der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, gehe es um eine Bundeskompetenz. Gleichwohl sehe er Diskussionsbedarf. Denn es handle sich um eine für den Rettungsdienst elementare Entwicklung, und es sollte angestrebt werden, Fortschritte zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch aus seiner Sicht sei es wichtig, den rechtlichen Handlungsrahmen für Notfallsanitäter auf eine solidere Grundlage zu stellen, beispielsweise in Bezug auf invasive Eingriffe. Aus der Stellungnahme werde deutlich, dass das Bundesrecht eine gewisse Regelungslücke offenlasse.

Er habe der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags entnommen, dass das Land beabsichtige, eine Bundesratsinitiative u. a. mit dem Ziel einer Änderung des Notfallsanitätergesetzes auf den

Weg zu bringen. Hierzu interessiere ihn, wie sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration den zeitlichen Ablauf vorstelle und bis wann mit Ergebnissen gerechnet werden könne.

Abschließend stellte er fest, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag ergebe sich auch Handlungsbedarf in Bezug auf die Hilfsfristen, jedoch mit Blick auf die gesamte Rettungskette, die künftig verstärkt in den Blick genommen werden müsse.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, es handle sich in der Tat um eine bundesgesetzliche Materie. Gleichwohl beabsichtige das Land, sich in dem in Rede stehenden Sinn einzubringen. In der Tat stehe das Land in Kontakt mit anderen Ländern zur Vorbereitung einer Bundesratsinitiative. Einen konkreten Zeitplan gebe es nicht, aber unverbindliche Planungen sähen vor, im Frühjahr 2018 gemeinsam mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative einzubringen.

Für den medizinischen Behandlungserfolg seien die Versorgung vor Ort, die Versorgungszeit bis zum Eintreffen im Krankenhaus und die Wahl der richtigen Zielklinik die maßgeblichen rettungsdienstlichen und medizinischen Qualitätskriterien. Bei der Gesamtversorgungszeit liege der Landesdurchschnitt bei 46 Minuten und damit innerhalb der sogenannten Golden Hour, innerhalb der ein Patient noch eine optimale Prognose habe.

Ein wichtiger Punkt gerade am Anfang der Rettungskette seien die ehrenamtlichen Helfer vor Ort. Deshalb gebühre ihnen großer Dank. Zur Herstellung von mehr Rechtssicherheit und auch zu einer Stärkung dieser ehrenamtlichen Helfer werde noch im Laufe des Jahres eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Ansonsten werde bekanntermaßen ständig daran gearbeitet, den gesamten Rettungsdienst in Baden-Württemberg auch und gerade mit Blick auf den ländlichen Raum sowie auch und gerade mit Blick auf digitale Entwicklungen weiter zu entwickeln. Neben der bereits praktizierten Alarmierung von Rettungsmitteln unter Nutzung von geografischen Standortdaten gebe es zahlreiche weitere innovative Rettungsdienstprojekte, beispielsweise die Nutzung von Telemedizin oder die dynamische Positionierung von Rettungsfahrzeugen, welche Stück für Stück in den Rettungsdienst im Land implementiert würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:

Lede Abal

**19. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2555 – Situation der Bergwachten in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/2555 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Lorek                                    Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2555 in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Bergwachten als Teil des Rettungsdienstes leisteten eine sehr gute Arbeit. In der Nähe ihres Wohnorts bekomme sie sehr häufig die Einsätze der Bergwacht mit, und sie sei auch des Öfteren in der Bergwachthütte und führe Gespräche mit den dort tätigen Personen. Die Bergwacht kümmere sich im Übrigen nicht nur um Skifahrer, sondern auch um Gleitschirmflieger, die beispielsweise aus Baumkronen gerettet werden müssten. Weil bei derartigen Rettungseinsätzen jedoch nicht nur die Bergwacht tätig werde, sondern auch Polizei und Notarzt, komme es sehr darauf an, auch den Digitalfunk auszubauen.

Die Bergwacht sei in der schwierigen Situation, dass viele vorhandene Hütten baulich den Anforderungen nicht mehr entsprächen. Beispielsweise gebe es Bergwachthütten in Form einer Garage, sodass, wenn ein Verletzter geborgen werde, das Fahrzeug aus der Garage herausgefahren werden müsse, um den Verletzten versorgen zu können. Ferner gebe es Räume, die nicht beheizbar seien.

Aus Sicht der Antragsteller sei es unbefriedigend, dass sich ehrenamtlich Tätige ein ganzes Wochenende lang in wirklich heruntergekommenen Hütten aufhalten müssten. Im Übrigen erschwere dies, Nachwuchs für die Bergwacht zu gewinnen, was jedoch dringend notwendig sei.

Vor wenigen Stunden habe sie noch einmal mit einem Vertreter der Bergwacht gesprochen. In diesem Gespräch sei ihr von einer mündlichen Zusage berichtet worden, dass die Bergwacht Schwarzwald für zwei Projekte Gelder erhalten solle. Konkret handle es sich um die Bergwacht Kandel und ein Vorhaben der Bergwacht in Muggenbrunn. Anschließend nannte sie zwei Geldbeträge und bat um Auskunft, ob sie öffentlich von dieser Information Gebrauch machen dürfe.

Weiter führte sie aus, in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 6 und 9 des Antrags stelle das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Aussicht, sich dafür einzusetzen, dass im Landes-

haushalt ab dem Jahr 2018 eine deutlich höhere strukturelle Förderung der Bergwachten erfolgen könne. Sie bitte um eine Aussage, ob das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in dieser Hinsicht erfolgreich gewesen sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Erstunterzeichnerin des Antrags habe die Bedeutung der Bergwacht zutreffend beschrieben. Er bedanke sich beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration dafür, dass energisch daran gearbeitet werde, den in der Vergangenheit aufgelaufenen Investitionsstau bei der Bergwacht abzubauen. Beispielsweise seien im vergangenen Jahr vier neue Fahrzeuge zugesagt worden, und es seien Verbesserungen beim Digitalfunk erreicht worden. Er ermutige das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, weiter am Abbau des Investitionsstaus zu arbeiten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration brachte vor, die Bergwacht Schwarzwald und die Bergwacht des DRK Württemberg hätten ihren festen Platz in der Sicherheitsarchitektur des Landes. Die Arbeit, die dort ehrenamtlich geleistet werde, werde sehr geschätzt. Das Land lasse die Bergwachten mit ihren finanziellen Belastungen nicht allein; beginnend mit dem Jahr 2016 sei das Engagement des Landes gegenüber den Vorjahren noch einmal deutlich intensiviert worden.

Neben ihren weiteren Einnahmequellen wie den Mitteln der Sportförderung oder den steigenden Entgelten der Kostenträger des Rettungsdienstes sowie den Kostenerstattungen für Hilfeinsätze und Bereitschaftsdienste erhielten die Bergrettungsorganisationen Mittel aus der Rettungsdienstförderung des Landes. Im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2018/2019 habe er sich für eine nochmalige Aufstockung der Landesmittel eingesetzt. Wenn der Landtag den Haushaltsplanentwurf bestätige, erhielten die Bergwachten künftig eine deutlich erhöhte strukturelle Förderung. Im Übrigen seien im vergangenen Jahr zusätzliche Mittel im investiven Bereich zur Verfügung gestellt worden, und dies solle in den nächsten Jahren verstetigt werden. Im Landesförderprogramm 2017 seien für die Bergwacht Schwarzwald Investitionsmittel in Höhe von zusammen 225.000 € zur Renovierung der Bergrettungswache Kandel sowie für die angesprochene Station Muggenbrunn vorgesehen worden. Im Hinblick auf die Rettungsmittelförderung, also die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen und technischer Ausstattung, sollten die Bergwachten laut Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/2019 mit einem verstärkten Budget gefördert werden.

Der Abgeordnete der CDU habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bergwacht im Jahr 2017 aus den Mitteln des Katastrophenschutzes vier weitere Fahrzeuge erhalten habe, davon drei für die Bergwacht im Schwarzwald und ein Ersatzfahrzeug für die DRK-Bergwacht in Württemberg. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration befinde sich mit den Verantwortlichen der Bergwachten in einem regelmäßigen und guten Kontakt. Die zuständige Fachabteilung sowie der Bezirksbrandmeister des Regierungspräsidiums Freiburg stünden in engem Kontakt mit der Bergwacht Schwarzwald, um im Rahmen der Fördermittelbeantragung bei baufachlichen Fragen zu unterstützen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich danach, wie viel die Bergwacht Kandel für ihr Bauvorhaben konkret erhalten solle.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, der erwähnte Betrag in Höhe von 225.000 € sei für Kandel und Muggenbrunn zusammen vorgesehen.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, bei dem von der Erstunterzeichnerin des Antrags genannten Betrag für Kandel habe es sich um die Summe gehandelt, die beantragt worden sei. Eine öffentlich verwertbare Aussage in Bezug darauf, welcher Betrag konkret bereitgestellt werde, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, es sollte in der Tat vermieden werden, Hoffnungen zu wecken, ohne dass sichergestellt sei, dass sie auch erfüllt werden könnten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, er schließe sich den Worten des Ausschussvorsitzenden ausdrücklich an.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatte:

Lorek

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

### 20. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1355 – Naturschutz auf den landeseigenen Domänen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE  
– Drucksache 16/1355 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Gruber                                Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/1355 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte den beteiligten Ministerien für ihre detaillierte Stellungnahme zu dem Antrag. Er fügte hinzu, die Zahl der landeseigenen Domänen belaufe sich auf immerhin 58. Bei den betreffenden Flächen handle es sich also um eine relevante Größe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei zu lesen:

*Das naturschutzfachliche Potenzial der Domänenflächen kann momentan nicht genau beschrieben werden.*

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 wiederum heiße es:

*Da keine genauen naturschutzfachlichen Daten vorliegen (siehe auch Ziffer 6), kann die Beantwortung nur allgemein bzw. beispielhaft erfolgen.*

Es bestehe also ohne Frage noch ein gewisser Arbeits- und Analysebedarf, bevor eventuell eine Weiterentwicklung erfolgen könne. Dies werde sich in den nächsten Monaten und Jahren zeigen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 9 stehe u. a.:

*Auf der Grundlage des 1988 beschlossenen Domänenkonzepts wurde das Land damals seiner Vorbildfunktion gerecht ...*

Daraus lasse sich implizit eine Selbstkritik herauslesen, wonach das Land mit dem Konzept seiner Vorbildfunktion heute vielleicht nicht mehr gerecht werde. Den weiteren Ausführungen allerdings sei zu entnehmen, dass sich das Land doch auf einem recht guten Weg befinde. Ihn interessiere noch, welchem Ministerium die Federführung in diesem Prozess zukomme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die Federführung sei in diesem Fall nicht klar definiert. Jedes Ressort nehme die ihm zufallenden Aufgaben wahr. So sei das Finanzministerium für die Liegenschaften als solche und für Verpachtungsfragen zuständig. Da es sich in der Regel aber um land-

wirtschaftliche Nutzungen handle, seien ferner enge Absprachen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum notwendig. Soweit es wiederum um naturschutzfachliche Fragen gehe, seien Zuständigkeiten des Umweltministeriums berührt. Das Ganze greife also eng ineinander. Die Landesregierung ziehe gemeinsam an einem Strang. In der Tat könnte aber über neue Aktivitäten nachgedacht werden, da seit dem Jahr 1988, in dem man das Domänenkonzept beschlossen habe, bereits einige Zeit vergangen sei.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/1355 für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:  
Gruber

### 21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2282 – Verschwiegenheitsklauseln bei Mietverträgen des Landes

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD  
– Drucksache 16/2282 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Wald                                 Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/2282 in einem vertraulichen Teil seiner 19. Sitzung am 21. September 2017.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum schließlich, den Antrag Drucksache 16/2282 für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatter:  
Wald

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 22. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1362 – Drittmittelprojekte an der Filmakademie Ludwigsburg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1362 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Haser Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1362 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung, dankte für die Stellungnahme und fragte, inwieweit bei Produktionen aus der Filmakademie Ludwigsburg tatsächlich eine Kontrolle in Bezug auf die Einhaltung wettbewerblicher Regularien, insbesondere bei der Preisgestaltung, stattfindet. Denn normalerweise müsse ein Auftragnehmer eine gewisse Risikokalkulation einbeziehen und sei entsprechend auf Gewinnerwirtschaftung angewiesen; dies sei im Rahmen der Filmakademie Ludwigsburg als gGmbH eben nicht der Fall. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob und in welchem Umfang bei Projekten mit diesem Vertragspartner Steuern entrichtet würden.

Er machte deutlich, auch wenn es für Studierende fraglos von Vorteil sei, wenn sie Gelegenheit hätten, unter realistischen Bedingungen zu arbeiten, dürfe die Frage des fairen Wettbewerbs doch nicht ausgeklammert werden. Immerhin gehe es laut der Stellungnahme etwa für das Jahr 2016 um nicht weniger als 31 Vergaben mit einem Volumen von knapp 1,3 Millionen €.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte geltend, in der Relation sei der genannte Betrag von 1,3 Millionen € nicht eben hoch. Die Aktivitäten der Filmhochschule Ludwigsburg halte er daher für durchaus maßvoll und marktverträglich; es sei ja eben gewünscht, dass die dort Studierenden am realen Wettbewerb teilnehmen könnten, um möglichst früh Praxiserfahrungen für ihre berufliche Zukunft zu sammeln.

In diesem Zusammenhang halte er es für angezeigt, auch einmal deutlich zu machen, wie erfolgreich die Beiträge der Studierenden vielfach seien – Stichwort „Studierenden-Oskar“. Im Vordergrund stehe daher für ihn nicht die Frage, wie die Filmakademie zu regulieren sei, sondern, wie diese Einrichtung möglichst wirkungsvoll unterstützt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, auch außerhalb der Filmakademie sollten Medienschaffende und Studieren-

de die Möglichkeit haben, an Ausschreibungen des Landes teilzunehmen, damit am Medienstandort Baden-Württemberg tatsächlich ein fairer Wettbewerb zustande komme. In jedem Fall sollte der Eindruck vermieden werden, dass Aufträge beliebig und ohne kontrolliertes Verfahren vergeben würden und dem wettbewerblichen Charakter nicht hinreichend entsprochen werde.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass es an der Filmhochschule Ludwigsburg de facto mindestens zwei Produktionen pro Monat gebe, und fügte hinzu, angesichts des damit verbundenen Volumens hielte er eine Deckelung auf dem derzeit bestehenden Level für sinnvoll.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies eingangs darauf hin, wie wichtig es für die Studierenden an einer Hochschule mit künstlerischen Schwerpunkten sei, während ihres Studiums bereits Praxiserfahrung zu sammeln und sich zu vernetzen. Aus Rücksicht auf die regionale Szene und die Filmbranche im Land sei dem Ratschlag des Rechnungshofs aus dem Jahr 2011, die Kosten der Filmakademie in Teilen über Drittmittelproduktionen zu erwirtschaften, nicht gefolgt worden.

Weiter erklärte sie, die Filmakademie verzichte grundsätzlich auf Werbung für ihre Produktionen. Vielmehr würden sich interessierte Auftraggeber direkt an die Filmakademie wenden, und zwar möglicherweise auch deshalb, weil sie bereits gute Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht hätten.

Das weitere Prozedere sei in der Stellungnahme ausführlich beschrieben.

Sie betonte, Gerätschaften und Räumlichkeiten der Filmakademie würden für die in Rede stehenden Produktionen schon aus Haftungsgründen nicht genutzt.

Weiter teilte sie mit, aufgrund der Presseberichterstattung habe die Filmakademie nun bei einer Rechtsanwaltssozietät zwei Gutachten zur Frage der Vereinbarkeit in Bezug auf ihre Drittmittelaktivitäten in Auftrag gegeben. Als Ergebnis zeige sich, dass diese Aktivitäten mit den vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes und mit dem EU-Beihilferecht übereinstimmten. Somit sei nun auch von offizieller Seite aus erwiesen, dass diese Aktivitäten nicht zu beanstanden seien.

Sie bekräftigte, selbstverständlich habe das Land ein großes Interesse daran, dass die hiesige freie Filmszene am Standort Baden-Württemberg gute Arbeitsbedingungen vorfinde und nicht durch unausgewogene Wettbewerbsbedingungen unter Druck gerate. Die Erfahrung zeige, dass gerade in jüngster Zeit vielfach auf Kooperationen gesetzt worden sei. Sie meine, hiermit werde ein guter Weg beschritten worden, der auch für Entspannung in der Szene Sorge. Die ca. 27 Auftragsproduktionen pro Jahr seien sicherlich ohnehin nicht geeignet, der professionellen Filmszene im Land in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen, und über diese Größenordnung hinaus sei für die Filmakademie – hier bestehe ausdrücklich Einigkeit auch im Aufsichtsrat – ohnehin nicht mehr leistbar.

Auf Nachfrage des Mitunterzeichners des Antrags erklärte sie, die Situation werde jährlich von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern geprüft. Wie die steuerlichen Verrechnungen dabei jeweils erfolgten, müsse sie noch prüfen und werde die Antwort auf diese Frage schriftlich nachreichen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 10. 2017

Berichterstatter:

Haser

**23. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1748 – Inklusion an den Hochschulen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/1748 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Seemann Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1748 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, nach wie vor sei es für Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung sehr schwierig, ein Studium aufzunehmen und dieses auch erfolgreich zu betreiben. Laut einer Studie fühlten sich 47% der Betroffenen bei der Wahl ihres Studiengangs durch die Beeinträchtigung stark beeinflusst; 9% hätten sich sogar davon abhalten lassen, ihr Wunschstudium aufzunehmen, da die erforderlichen bzw. von ihnen gewünschten Bedingungen nicht bestünden.

Vor diesem Hintergrund ziele der vorliegende Antrag darauf ab, Aufschluss darüber zu erhalten, wie die baden-württembergischen Hochschulen auf Studienbewerberinnen und -bewerber mit Beeinträchtigung und Behinderung vorbereitet seien und in welcher Weise die Lehrenden informiert und sensibilisiert würden, wenn es um den Umgang mit dieser Personengruppe gehe.

Die Erfahrung zeige, dass neben den Barrieren im Kopf noch immer auch ganz konkrete bauliche Hindernisse die Wege für Studierende mit Behinderung oder Beeinträchtigung erschwerten. Als problematisch erweise sich die mangelnde Barrierefreiheit insbesondere bei Altbauten; auch überfüllte Vorlesungssäle könnten, etwa für Rollstuhlfahrer, ein Problem sein. Daneben gehe es aber auch um fehlende Rückzugs- und Ruheräume sowie eine mangelnde Akzeptanz bei Lehrenden in Bezug auf die spezifische Situation der Betroffenen oder auch den Einsatz geeigneter Hilfsmittel.

Zu der nun ergangenen Stellungnahme zum Antrag stellten sich ihr eine Reihe von Fragen. So wolle sie in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags wissen, in welcher Weise der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Hochschulen bislang kommuniziert worden sei.

Zu Ziffer 2 des Antrags bitte sie ebenfalls noch um Erläuterung. Sie sei verwundert, dass die Benennung von Behindertenbeauftragten durch Verfasste Studierendenschaften noch nicht an allen Hochschulen erfolgt sei. Offenbar sei es nicht immer einfach, geeignete Personen für dieses Aufgabenspektrum zu interessieren und sie zu motivieren, sich hier einzubringen.

Was die Aussagen in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags betreffe, so wisse sie aus zahlreichen Gesprächen, dass vor Ort noch viele Unklarheiten bestünden. Gerade über geeignete Hilfsmittel fehlten zu Beginn eines Studiums häufig die notwendigen Informationen. Manche schriftlichen Empfehlungen wiederum halte sie für realitätsfern. So sei es sicherlich kaum vorstellbar, ein Studium bereits ein bis zwei Jahre vor Beginn planerisch anzugehen.

Nach der Lektüre der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags habe sie den Eindruck, dass es beim Thema Nachteilsausgleich ebenfalls häufig an Klarheit fehle.

Zentral sei weiter die Frage, wie eine Sensibilisierung für das Thema gerade auch bei Lehrenden erreicht werden könne, die der Thematik noch eher fern stünden.

Was die Themen barrierefreie Wohnungen und barrierefreien Verpflegungsmöglichkeiten betreffe, so gebe es offenbar gravierende Unterschiede bei den Hochschulen; hier bestehe Nachbesorgungsbedarf.

Schließlich wolle sie anregen, eine Internetplattform zu konzipieren, von der aus alle wichtigen Informationen zu Ansprechpartnern, Hilfsmitteln und organisatorischen Fragen abgerufen werden könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, dass Inklusion bei allen Maßnahmen mitgedacht werden müsse, entspreche schon seit Langem dem Leitbild ihrer Partei. Insbesondere mit den Förderprogrammen, die direkt zu Studienbeginn einsetzten, kämen die Hochschulen diesem Auftrag in erheblichem Umfang nach. Auch die Flexibilisierungsmöglichkeiten könnten die Entscheidung für ein Studium erleichtern und den Studienverlauf erfolgreich gestalten lassen. Insgesamt meine sie, dass das Land hier auf einem guten Weg sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies eingangs darauf hin, dass das in Rede stehende Thema große Relevanz habe und sicherlich als ein sehr komplexer Prozess begriffen werden müsse, der nicht zu irgendeinem Zeitpunkt mit einem fertigem Resultat zum Abschluss komme.

Was die baulichen Gegebenheiten betreffe, so könnten die speziellen Erfordernisse im Zuge von Neubaumaßnahmen selbstverständlich gut berücksichtigt werden. Bei Bestandsgebäuden sehe es etwas schwieriger aus. Dass es hier derzeit und vermutlich auch in Zukunft noch Probleme gebe, sei nicht zu leugnen.

Einen großen Fortschritt habe der Aktionsplan gebracht; den Rückmeldungen zufolge, die auch an das Sozialministerium gegangen seien, sei das Thema angekommen, und es gebe eine intensive Wahrnehmung in den Hochschulen. Hier habe die Einführung der Funktion des bzw. der Behindertenbeauftragten im Jahr 2014 einen starken Effekt gehabt. Bei den Behindertenbeauftragten handle es sich um hauptamtlich beschäftigtes Perso-

nal, das die Aufgaben zusätzlich wahrnehme. Inzwischen sei zu beobachten, dass diese Personen daran arbeiteten, ein Netzwerk aufzubauen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Hochschulen hätten allerdings keine Verpflichtung, Behindertenbeauftragte für die Studierenden über die Verfasste Studierendenschaft zu etablieren; vielmehr seien sie frei in der Entscheidung, wie sie in puncto Inklusion ihrer behinderten Studierenden voringen.

Auf die Frage einer Abgeordneten der CDU, in welchem Umfang finanzielle Ressourcen für Inklusionsmaßnahmen eingesetzt würden, antwortete sie, dies könne nicht ohne Weiteres beziffert werden, weil solche Maßnahmen eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Bereiche und Ebenen betreffen.

Sie erklärte, Beschwerden in nennenswertem Umfang hätten ihr Haus bislang nicht erreicht; den Rückmeldungen zufolge werde der eingeschlagene Weg auch von den Hochschulen ausdrücklich gewürdigt. Dennoch sei ganz fraglos nicht alles perfekt. Die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen hätten aber dazu geführt, dem Thema eine größere Sichtbarkeit zu verschaffen und die Sensibilisierung hierfür weiterzuentwickeln. Ihr Haus werde die Gespräche mit den Hochschulen fortsetzen, um diese Bewusstseinsbildung weiter zu unterstützen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 10. 2017

Berichterstatteerin:

Seemann

**24. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
**– Drucksache 16/2095**  
**– Heilung von Härtefällen nach Erhöhung der Grundgehälter in der W-Besoldung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/2095 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Gentges Marwein

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2095 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags gab eine kurze Zusammenfassung der Antragsbegründung und fragte, wie die mit dem Antrag thematisierten Probleme konkret gelöst werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellte fest, dass das Ministerium bei der in Rede stehenden Thematik Abhilfe schaffen wolle, gehe aus der Stellungnahme klar hervor. Anders als in der vergangenen Legislaturperiode würden hierzu nun auch die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen geschaffen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU machte deutlich, es sei erfreulich, dass die durch das Gerichtsurteil vorzunehmende Erhöhung der Grundbesoldung in Baden-Württemberg nun vollständig umgesetzt worden sei. Dies gelte sowohl für die W-3- als auch für die W-2-Besoldung. Zweifellos sei dies ein gutes Signal für die Professorinnen und Professoren im Land. Finanzielle Schlechterstellungen hätten bis auf wenige Ausnahmefälle vermieden werden können. Auch er freue sich, dass das jetzige Finanzministerium tatkräftig daran mitwirke, den Mangel zu beheben; unter der Vorgängerregierung sei dies offenkundig nicht gelungen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob seine Annahme zutreffe, dass die Heilung der in Rede stehenden Härtefälle nicht kostenneutral erfolgen könne und das Finanzministerium hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müsse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigte, Baden-Württemberg liege in Bezug auf die Erhöhung der Grundgehälter als Reaktion auf das Urteil in Hessen tatsächlich an der Spitze aller Bundesländer. De facto zahle kein anderes Bundesland seinen Professorinnen und Professoren so hohe Grundgehälter wie Baden-Württemberg. Im Gegenzug seien in einem gewissen Umfang bis dato gezahlte Leistungszulagen konsumiert worden.

Weiter führte sie aus, dass es im Zuge dieser Prozesse auch zu unerwünschten Effekten kommen könnte, habe selbstverständlich von vornherein nicht ausgeschlossen werden können. Sie weise jedoch darauf hin, dass für die gesamte Regelung die Federführung beim Finanzministerium liege, von dem auch die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stamme.

Von großer Bedeutung sei der Ansatz, dass Professorinnen und Professoren, die Zusatzaufgaben übernähmen, gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen, die dies nicht täten, nicht benachteiligt werden dürften. Mit dieser Forderung sei sie allerdings in der vergangenen Legislaturperiode im Finanzministerium nicht auf offene Ohren gestoßen.

Sie betonte, sie gehe davon aus, dass die Regelungen, die nun aufzusetzen seien, um die Angleichungen und Anrechnungen verbessern zu können, innerhalb des Vergaberahmens abgebildet werden könnten, sodass keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung dieser Korrekturen aufgebracht werden müssten.

Sie sei sicher, dass es den Hochschulen, wenn sie klug wirtschafteten, gelingen könne, ihre Spielräume, die sich aus den Rücklagen ergäben und die von einem Jahr auf das nächste übertragen werden könnten, in geeigneter Weise zu nutzen.

Der Vertreter der AfD-Fraktion kündigte einen Antrag mit dem Ziel an, den Vergaberahmen aller Hochschulen des Landes offenzulegen, und begründete diese Initiative mit der Vermutung, dass nicht alle Universitäten in der Weise gewirtschaftet hätten, dass es ihnen nun möglich sei, innerhalb ihres Vergaberahmens alle Altfälle in ihren Reihen zu heilen.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Die Ministerin erwiderte, soweit sie informiert sei, werde der Vergaberahmen den Mitgliedern des Finanzausschusses stets vorgelegt; entsprechende Informationen seien demnach offen zugänglich. Bis jetzt habe keine Hochschule im Land ihren Vergaberahmen überschritten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2017

Berichterstatterin:

Gentges

**25. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2102 – Fortentwicklung der Juniorprofessur in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2102 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Salomon

Der Vorsitzende:

Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2102 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, der vorliegende Antrag greife auch auf Eindrücke aus Gesprächen zurück, die der Wissenschaftsausschuss anlässlich seiner Informationsreise in die USA habe führen können.

Weiter verwies er auf die Antragsbegründung und stellte fest, es sei etwas enttäuschend, dass die Hochschulen im Land laut der vorliegenden Stellungnahme offenbar noch nicht im wünschenswerten Umfang von den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Gebrauch machten, um jungen, vielversprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Professur bieten und sie so an die Einrichtung binden zu können. Dies liege offenbar auch an der unzureichenden Mittelausstattung. Hier wünsche er sich etwas mehr Engagement vonseiten des Landes; es reiche nicht, einfach abzuwarten, was vom Bund komme.

Eine Abgeordnete der CDU bat um ergänzende und aktualisierende Informationen zu der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, mit dem Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetz sei bereits viel dafür getan worden, die Tenure-Track-Professuren noch attraktiver zu machen. Auch mit der anstehenden LHG-Novelle werde bei diesem Thema noch einmal substanziell nachgelegt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, es sei ihr Anliegen wie wohl auch das Anliegen der Landespolitik insgesamt, jungen, hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg beste Startbedingungen in eine erfolgreiche Hochschullaufbahn zu geben. Mit dem Tenure-Track-Verfahren werde dieser Ansatz wirksam realisiert. Hiermit verbunden sei ein kultureller Wandel in den Hochschulen, sodass die Lehrenden bereits zu einem frühen Zeitpunkt in die Verantwortung genommen würden. Tatsächlich gehe es darum, Talente möglichst früh zu gewinnen und zu binden und sie in die Lage zu versetzen, eigenständig, selbstbewusst und mutig zu handeln.

Bereits früher seien die Juniorprofessuren in Baden-Württemberg finanziell gut ausgestattet gewesen; so lägen die W-1-Gehälter bundesweit am höchsten. Wenn die Zahl dieser Professuren nun immer noch etwas hinter den Erwartungen zurückbleibe, dann liege dies sicher nicht an einer mangelnden finanziellen Ausstattung. Sie sei überzeugt, dass es mit dem neuen Tenure-Track-Programm des Bundes gelingen werde, neue Schubkraft zu entfalten, und sie erwarte, dass die Hochschulen im Land alle sich dadurch bietenden Möglichkeiten auch nutzen.

Weiter informierte sie, aus Baden-Württemberg seien für das neue Programm in der ersten der beiden Förderrunden bereits 130 Anträge von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen eingegangen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatter:

Salomon

**26. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2146 – Befristete Arbeitsverträge von Wissenschaftlern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/2146 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Die Berichterstatterin:

Erikli

Der Vorsitzende:

Deuschle

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2146 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, insbesondere im Mittelbau machten in Deutschland die befristeten Arbeitsverträge im Hochschulbereich teilweise 80 oder sogar 90 % aus; in anderen Ländern sei dieses Phänomen nicht so ausgeprägt. Dies führe zu einem spürbaren Standortnachteil. Auch um deutsche Wissenschaftler im Land zu halten, bedürfe es – gerade im MINT-Bereich – geeigneter Maßnahmen.

Eine Abgeordnete der SPD dankte für das Schreiben des Ministeriums von August 2017 auf eine thematisch ähnliche Initiative ihrer Fraktion, aus dem hervorgehe, dass ein großer Teil der baden-württembergischen Hochschulen inzwischen die entsprechenden freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet hätten.

Sie fügte hinzu, über die vorliegende Stellungnahme hinaus interessiere sie, wie es mit den befristeten Arbeitsverhältnissen im Verwaltungsbereich stehe und wie das Ministerium den Prozess der Personalentwicklungskonzepte zum jetzigen Zeitpunkt beurteile.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags das Instrument der Selbstverpflichtung für faire Arbeitsverhältnisse ins Leben gerufen worden sei. Inwiefern die getroffenen Maßnahmen, insbesondere auch die Verbesserung der Grundfinanzierung, bereits hätten greifen können, sei derzeit noch nicht zu beurteilen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass die in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Zahlen aus den Jahren 2014/2015 stammten und damit eine Situation abbildeten, wie sie vor Inkrafttreten des Hochschulfinanzierungsvertrags bestanden habe. Dass sich hier immer wieder Schwankungen ergeben könnten, liege in der Natur der Sache. So sei es zwischenzeitlich gelungen, beispielsweise im Rahmen von Graduiertenschulen weitere Promotionsstellen zu schaffen; solche Stellen seien jedoch naturgemäß befristet.

Sie machte deutlich, auch in Zukunft werde der Anteil der befristeten Stellen an den Hochschulen noch in relevanter Höhe liegen, und zwar schwerpunktmäßig dort, wo es um Qualifizierungsmaßnahmen sowie um Drittmittelprojekte gehe.

Zentral sei jeweils die Frage einer möglichst soliden Grundfinanzierungsausstattung, damit die Hochschulen Stellen entfristen könnten. Entsprechend verfolge die Landesregierung das Ziel, die Hochschulen so auszustatten, dass sie selbst entscheiden könnten, in welchen Bereichen sie dauerhafte Stellen ausbrächten und ob und wo sie Befristungen zurücknehmen könnten.

Die systematische Erfassung von Befristungsverträgen an Hochschulen und deren Laufzeiten komme gerade erst in Gang. Daher könne erst in ca. zwei oder drei Jahren gesichert darüber berichtet werden, wie die Entwicklung verlaufe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatlerin:

Erikli

**27. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2295 – Bayerischer Universitätsstandort in Baden-Württemberg – ein Novum mit Konsequenzen?**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/2295 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:  
Neumann-Martin Deuschle

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2295 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und betonte, die Ausweitung des Lehr- und Forschungsangebots der Technischen Universität München auf dem Heilbronner Bildungscampus der Dieter-Schwarz-Stiftung werfe die Frage auf, wie ähnliche, für die baden-württembergische Wissenslandschaft nachteilige Entwicklungen zukünftig vermieden werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, die Dieter-Schwarz-Stiftung habe eine Entscheidung getroffen, die zu bedauern sei, in die von politischer Seite nicht eingegriffen werden könne und solle – auch wenn die Entscheidung für eine baden-württembergische Hochschule natürlich zu bevorzugen wäre. Er sei aber sicher, dass bei ähnlichen Projekten zukünftig auch wieder baden-württembergische Hochschulen zum Zuge kämen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass das Lehr- und Forschungsangebot der TUM sicherlich eine Bereicherung für den Hochschulstandort Heilbronn sei, und fragte, welche hochschulrechtlichen Einflussmöglichkeiten das Land dabei habe und ob die neue Kooperation zu Wettbewerbsnachteilen für andere Hochschulen führen könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte eingangs deutlich, die Entscheidung, mit welcher Hochschule kooperiert werden solle, obliege ausschließlich der Entscheidung der Dieter-Schwarz-Stiftung.

Sie erklärte in Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, nachdem ihr erste Überlegungen zu einer möglichen Kooperation der Dieter-Schwarz-Stiftung mit der Universität Mannheim bekannt gemacht worden seien, habe sie diese Absicht freundlich unterstützt und habe gegenüber dem Rektor der Hochschule wie auch gegenüber der Universität Mannheim einige Monate später ihre Gedanken zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines solchen Projekts vorgetragen. Sie habe dem Rektor zudem mitgeteilt, dass die Einrichtung einer Außenstelle der Zustimmung durch das Kabinett bedürfe. Entsprechende

Bedingungen habe die Universität München offenbar nicht gestellt, was bei der Entscheidung der Dieter-Schwarz-Stiftung möglicherweise den Ausschlag gegeben habe. Der Kabinettsvorbehalt hierbei aber sei durchaus keine ministeriale Willkür, sondern dies sei in den geltenden Regelungen im LHG vorgeschrieben – und zwar nicht ohne Grund.

Ein konsentiertes Konzept für eine Kooperation mit der Universität Mannheim sei ihr jedoch niemals vorgelegt worden; nach ihrem Eindruck liege es auch nicht am fehlenden Willen der Universität Mannheim, dass dieses Projekt letztlich gescheitert sei.

Abschließend machte sie deutlich, grundsätzlich gehe sie davon aus, dass auch die Kooperation, wie sie nun realisiert werde, eine Bereicherung für den Heilbronner Standort und damit auch für das Land Baden-Württemberg darstellen könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

**28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2297 – Besetzung der baden-württembergischen Hochschulräte mit externen und internen Mitgliedern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/2297 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Deuschle

Der stellv. Vorsitzende:

Marwein

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2297 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, lediglich die Universitäten in Karlsruhe und Konstanz nutzten bislang die neu geschaffene Möglichkeit, ihre Hochschulräte sowohl mit externen wie auch mit internen Mitgliedern zu besetzen. Daraus ergebe sich die Frage, ob die entsprechende Kannbestimmung im Hochschulgesetz in eine Sollbestimmung umgeändert werden sollte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt die 2014 auf den Weg gebrachten Maßnahmen für richtig, um eine Perspektiven-

vielfalt in den Hochschulräten zu erreichen, und machte deutlich, es sei positiv, dass die Hochschulen nun die Möglichkeit hätten, neben externen auch interne Mitglieder in die Hochschulräte zu berufen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schloss sich dieser Einschätzung an und meinte ebenfalls, die nun getroffene Regelung habe sich bewährt. Er rate daher, die den Hochschulen nun gewährten Freiheiten bezüglich der Besetzungen ihrer Räte nicht wieder einzuschränken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, Hochschulräte sollten eine Brückenfunktion in die Gesellschaft hinein übernehmen. Insofern habe es gute Gründe dafür gegeben, Hochschulräte mit Externen zu besetzen. Wenn nun nur zwei Hochschulen im Land von der Möglichkeit einer Besetzung ihrer Hochschulräte mit Internen Gebrauch machten, könnte durchaus darüber nachgedacht werden, ob an der 2014 getroffenen Regelung tatsächlich festgehalten werden sollte.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hielt die 2014 getroffene Regelung für sinnvoll, da sie den Hochschulen Spielräume und unterschiedliche Wege ermögliche. Der externe Blick in Hochschulen und Hochschulräten werde für wichtig gehalten; wie die Hochschulen die geforderte Perspektivenvielfalt umsetze, bleibe ihnen in ihrer Autonomie selbst überlassen. Gerade bei Neubesetzungen werde aber darauf geachtet, dass das Kriterium der Perspektivenvielfalt beachtet werde, auch wenn feste Strukturen oder Quoten dabei bewusst nicht vorgegeben würden. Dieses Prozedere treffe in den Hochschule auf große Akzeptanz.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatter:

Deuschle

**29. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2347 – Regularien für die Studiengebührenbefreiung internationaler Studierender**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/2347 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Deuschle

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2347 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte deutlich, ihre Fraktion habe sich vehement gegen die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende ausgesprochen und bereits frühzeitig die Sorge geäußert, dass die kurzfristige Umstellung zum Wintersemester 2017/2018 Schwierigkeiten bereiten würde. Diese Sorge habe sich nun bestätigt; denn zum Zeitpunkt der Stellungnahme im Juli 2017 hätten tatsächlich nur zwei Hochschulen im Land eine entsprechende Satzung erlassen; 15 Hochschulen hingegen hätten Gebührenbescheide ohne Satzung versendet. Sie frage, ob diese Gebührenbescheide dann überhaupt rechtmäßig seien.

Sie fügte hinzu, der Eindruck ihrer Fraktion trüge offenbar nicht, dass die Neuregelungen in puncto Erhebung von Studiengebühren im Landeshochschulgesetz tatsächlich mit heißer Nadel gestrickt seien und eine Reihe von Mängeln aufwiesen. Die Hochschulen seien so kurzfristig nicht in der Lage gewesen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, sodass sich Baden-Württemberg mit dieser Vorgehensweise der Landesregierung tatsächlich auch international ins Abseits gestellt habe.

Weiter erklärte sie, wichtig sei ihrer Fraktion die Zusage durch den Ministerpräsidenten und die Ministerin, dass über die Baden-Württemberg Stiftung nochmals erhebliche Beträge für Stipendien eingebracht werden sollten. Laut der vorliegenden Stellungnahme sollten diese Mittel nach dem Willen der Landesregierung allerdings nur für diejenigen Studierenden zur Verfügung stehen, die an Austauschprogrammen teilnahmen. Dies bedeute, dass viele andere trotz besonderer Begabung leer ausgingen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE riet dazu, zunächst die weitere Entwicklung über einen Zeitraum von drei Semestern abzuwarten, um dann auf Basis belastbarer Zahlen und konkreter Erfahrungen in den Hochschulen über einen möglichen Anpassungsbedarf zu diskutieren.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Verfahrens in Bezug auf den Studenten aus Usbekistan, über den in der Presse berichtet worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf etliche ähnlich gelaagerte Fälle, u. a. den eines afrikanischen Studenten am KIT, wo ebenfalls noch keine entsprechende Satzung vorliege. Er fügte hinzu, zusätzlich zu diesen Ungewissheiten sei ein enormer Zuwachs an Bürokratie zu beklagen; hierauf und auf die dadurch entstehende Frustration bei Mitarbeitern und Betroffenen habe seine Fraktion im Übrigen ebenfalls schon frühzeitig hingewiesen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion meinte, die Zahl derjenigen Studierenden, die eine Gebührenbefreiung aufgrund besonderer Begabung erlangten, sei mit 506 in diesem Jahr recht hoch.

Er machte deutlich, grundsätzlich halte seine Fraktion an der Auffassung fest, dass das vorliegende Gesetz der Überarbeitung bedürfe. Denn wie jede Maßnahme der Frauenförderung zugleich eine Diskriminierung von Männern bedeute, so sei auch die Festlegung von Gebührenbefreiungen nach Länderzugehörigkeit eine Diskriminierung von Studierenden aus den Ländern, die nicht vorne auf der Liste stünden. Gerade in den als besonders förderwürdig ausgewiesenen Ländern jedoch gebe es reiche Oberschichten und Familien, die sich ein Auslandsstudium ihrer Kin-

der ohne Weiteres leisten könnten. Insofern stelle sich eine Pauschalregelung je nach Herkunftsland als höchst ungerecht und diskriminierend dar. An deren Stelle sollte – für deutsche wie für ausländische Studierende – das Prinzip der Einzelfallbetrachtung treten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, eine Hochschule könne eine Gebührensatzung erlassen, sie müsse dies jedoch nicht. Insofern seien Gebührenbescheide auch bei Fehlen einer Satzung gültig. Umgekehrt seien Gebührenbefreiungen aber nur dann zu realisieren, wenn dies auf Grundlage einer Satzung erfolge. Den Hochschulen sei jedoch freigestellt, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollten. So zeige sich, dass kleinere Hochschulen mit entsprechend niedrigeren Fallzahlen häufig lieber auf Satzungen verzichteten und nach Einzelfall entschieden.

Unabhängig von individuellen Befreiungsmöglichkeiten durch eine Hochschule gebe es zahlreiche andere Befreiungstatbestände, etwa für Studierende in Austauschprogrammen oder im Rahmen von ERASMUS. Zudem seien entwicklungspolitische Studiengänge grundsätzlich von Gebühren befreit.

Was den Verfahrensstand in Bezug auf den Studierenden aus Usbekistan betreffe, so sei die Klage gestellt. Insgesamt gebe es drei Klagen, die in diesem Bereich anhängig seien, nämlich aus Hohenheim, Freiburg und Mannheim. Solange hier keine abschließende gerichtliche Klärung erfolgt sei, könne sie in diesem Rahmen nichts weiter dazu sagen.

Abschließend erklärte sie, wenn nun gerade vonseiten der FDP/DVP die zusätzliche Bürokratie beklagt werde, so verweise sie gern auf Nordrhein-Westfalen, wo unter Mitregierung der FDP vor Kurzem beschlossen worden sei, sich am baden-württembergischen Modell der Gebühren für internationale Studierende zu orientieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 10. 2017

Berichterstatter:

Marwein

**30. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
– Drucksache 16/2357  
– Vergabe von Leistungsbezügen und weiteren Zulagen an der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG)
- b) dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
– Drucksache 16/2478  
– Vergabe von Leistungsbezügen und Zulagen an der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) und anderen baden-württembergischen Hochschulen

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2357 – und den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 16/2478 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Rolland Deuschle

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/2357 und 16/2478 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017 in vertraulicher Sitzung.

Der Ausschuss beschloss im Anschluss an die Beratung ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatter:  
Rolland

**31. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
– Drucksache 16/2370  
– Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ in Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/2370 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/2370 – abzulehnen.

20. 09. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Filius Deuschle

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2370 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und meinte, nach der ersten Auswahlrunde der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ stehe Baden-Württemberg mit lediglich vier erfolgreichen Anträgen von 26 Einreichungen nun sozusagen mit abgesägten Hosen da. Von Anfang an habe sich abgezeichnet, dass das verfügbare Mittelvolumen nicht ausreichen würde, um allen interessanten Ideen der Hochschulen und ihrer Verbände entsprechen zu können und den Erkenntnistransfer zu unterstützen; tatsächlich seien bundesweit 75 % der Antragsprojekte leer ausgegangen.

Sie fragte, was das Land nun tun wolle, um die Hochschulen zu unterstützen, die im Rahmen der Initiative „Innovative Hochschule“ mit ihren insgesamt 22 Projekten erfolglos geblieben seien, und fügte hinzu, es dürfe nicht sein, dass deren Arbeit nun vergeblich sei. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Ankündigung der Bundesministerin, von Bundesseite bei dem Programm weiter aufzustocken und auch die Länder um entsprechende Beiträge zu bitten. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe nach ihrem Dafürhalten zunächst durchaus das Signal gegeben, dass Baden-Württemberg bereit sei, hier weitere Mittel einzuspeisen. Für die Länderseite sei in diesem Zusammenhang von einem Anteil von 25 % an der Gesamtsumme die Rede gewesen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte deutlich, Baden-Württemberg habe bei dem in Rede stehenden Programm mit seinen Hochschulen sehr gut abgeschnitten; der Anteil der Mittel, der nach Baden-Württemberg geflossen sei, liege deutlich über dem Anteil nach Königsteiner Schlüssel. Einer zusätzlichen Förderrichtlinie bedürfe es nach Dafürhalten ihrer Fraktion also nicht. Im Übrigen gebe es ja auch noch eine zweite Förderrunde.

Eine Abgeordnete der CDU richtete die Frage an die Initiatoren des Antrags, weshalb sie der Meinung seien, dass Baden-Würt-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

temberg überproportional hohe Zahlungen für die Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ leisten solle.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion vertrat die Auffassung, im Wesentlichen müsse dem Land an einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen statt eines fortgesetzten Wettbewerbs um Programmmittel und Drittmittel gelegen sein. Dabei gelte es insbesondere den MINT-Bereich und das Fach Informatik weiter zu stärken.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte zum Ausdruck, das Wort von den „abgesägten Hosen“ könne sie in keiner Weise nachvollziehen. Sie sei vielmehr der Auffassung, dass dieser Wettbewerb – der selbstverständlich eine solide Grundfinanzierung nicht ersetzen könne und solle – sehr positive Auswirkungen auf die Hochschullandschaft Baden-Württemberg gehabt habe.

Die Förderquote von ca. 25 % aller eingereichten Anträge bewege sich im absolut üblichen Rahmen. Der Anteil für die baden-württembergischen Hochschulen betrage 14 % und liege somit tatsächlich leicht oberhalb des Königsteiner Schlüssels.

Die Unterstützung, die Baden-Württemberg seinen Hochschulen im Vorfeld dieses Wettbewerbs habe zukommen lassen, sei beachtlich gewesen und habe zu einer äußerst regen Teilnahme vonseiten der Hochschulen geführt. Zusätzlich erhielten die erfolgreichen Hochschulen auf Initiative der Grünen nun von Landesseite her einen weiteren Geldbetrag in Höhe von 50.000 €. Auch die Konzepte derjenigen, die nun leer ausgegangen seien, würden sich in anderen Zusammenhängen sicherlich als tragfähig erweisen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bekräftigte, ihre Fraktion sehe Baden-Württemberg als ein Land, das aufgrund seiner Finanzkraft durchaus auch seinen Beitrag zu einem 25%-Anteil der Bundesländer an diesem Programm hätte aufbringen können.

Sie machte weiter deutlich, sie sehe nach wie vor ein starkes Ungleichgewicht zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Insbesondere die HAWs hätten denn auch große Hoffnung in das Innovationsprogramm gesetzt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, sie habe sich in der Tat im Vorfeld der Beratungen zwischen Bund und Ländern dafür ausgesprochen, das Programm auch von Landesseite aus großzügig auszustatten, und sie habe für Baden-Württemberg erklärt, alles dafür tun zu wollen, dass dieses anspruchsvolle Projekt nicht scheitere. Auch ein höheres finanzielles Engagement des Landes hätte sie befürwortet – allerdings unter der Voraussetzung, dass die anderen Bundesländer sich ebenfalls in dieser Weise positionierten. Letztlich sei bekanntlich aber anders, nämlich zugunsten der Relation 90:10, entschieden worden – dennoch könne sich das Programm mit seinen Ergebnissen fraglos sehen lassen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrag für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

09. 10. 2017

Berichterstatter:

Filius

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### 32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2120 – Erhalt und Rückgewinnung von in Baden-Württemberg ausgebildeten Akademikern für den heimischen Wirtschafts- und Forschungsstandort

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/2120 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schoch Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2120 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zwar umfangreich, inhaltlich jedoch ein „Armutzeugnis“.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde zwar anhand einer Tabelle aufgezeigt, dass sich der Anteil der unbesetzten Personalstellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in den Jahren 2010 bis 2015 bei rund 12 bis 13% bewege. Es fehlten jedoch Aussagen darüber, wie sich die Situation in Deutschland im Verhältnis zu anderen EU-Staaten darstelle.

Die akademischen Fachkräfte wanderten deswegen in andere Staaten wie die USA oder die Schweiz ab, weil die Arbeitsbedingungen dort deutlich besser seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde die Aussage getroffen, Ziel der Landesregierung sei nicht, generell die Abwanderung von in Baden-Württemberg ausgebildeten Akademikern zu verhindern. Mit dieser Aussage komme zum Ausdruck, dass es der Landesregierung egal sei, wenn Akademiker, deren Ausbildung mit dem Geld der Steuerzahler finanziert worden sei, abwanderten.

Die Landesregierung treffe ferner die Aussage, die Mobilitätsströme sollten nach Möglichkeit ausgeglichen sein. Die Realität sehe jedoch ganz anders aus. Während deutsche Fachkräfte abwanderten und es zu einem Fachkräftemangel in Deutschland komme, seien rund 80% der Migranten, die nach Deutschland kämen, Analphabeten. Von einem Ausgleich der Mobilitätsströme könne da nicht die Rede sein.

Nicht nachvollziehbar sei die Aussage der Landesregierung, die sehr niedrige Arbeitslosenrate gerade unter akademisch gebildeten Fachkräften belegte den Erfolg des Ansatzes der internationalen Offenheit. Vielmehr zeige sich an der niedrigen Arbeitslo-

senrate der Fachkräftemangel im Land. Dieser werde auch daran deutlich, dass aktuell etwa 500 Lehrkräfte an den Grundschulen im Land fehlten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2120 für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatter  
Schoch

### 33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2130 – Transformationsbeirat Automobilindustrie

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/2130 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Lindlohr Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2130 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in dem Antrag gestellten Fragen seien im Wesentlichen beantwortet. Die Organisationsstruktur des Transformationsrats Automobilindustrie sei mittlerweile im Internet hinterlegt.

Er bat um Auskunft, ob die konstituierende Sitzung des Transformationsrats bereits stattgefunden habe oder für wann diese terminiert sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, das Wirtschaftsministerium habe bereits im Februar 2017 eine Initiative zur Begleitung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft angestoßen. Hierzu sei eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatsministeriums eingerichtet worden. Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft verantwortete das Wirtschaftsministerium die Bereiche Forschung und Entwicklung, Produktion und Zulieferer sowie Vertrieb und Aftersales. Diese Bereiche seien zugleich die Handlungsfelder des Transformationsrats Automobilwirtschaft, dessen

konstituierende Sitzung am 21. September 2017 stattfinden werde.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, mit der Einrichtung des Transformationsrats und des Strategiedialogs seien die Aktivitäten der Landesregierung zur Begleitung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft bereits weit vorangeschritten. Das Land Baden-Württemberg sei von dem Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft hochgradig betroffen. Zu einem großen Teil gehe es dabei auch um originäre wirtschaftspolitische Fragestellungen. Im Rahmen des Strategiedialogs würden die Themenfelder Forschung und Entwicklung, Produktion und Zulieferer sowie Vertrieb und Aftersales im direkten Austausch mit Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeitnehmerverbänden und Zivilgesellschaft erörtert. Wichtig sei aber auch, übergreifende Themenfelder wie energiepolitische Fragen und Mobilitätskonzepte im Strategiedialog zu bearbeiten.

Ein Abgeordneter der AfD warf die Frage auf, ob die Landesregierung mit dem Transformationsrat das Ziel verfolge, durch den Erlass von Vorschriften und politischen Entscheidungen steuernd in die freie Marktwirtschaft und das freie Spiel der Marktkräfte einzugreifen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die soziale Marktwirtschaft stelle unbestreitbar die Grundlage des erfolgreichen Wirtschaftssystems in Baden-Württemberg und Deutschland dar und werde von der Landesregierung nicht infrage gestellt.

Der Transformationsrat werde deshalb ins Leben gerufen, weil in der Automobilwirtschaft ein Transformationsprozess mit enormer Dynamik stattfinde, den die Landesregierung eng begleiten wolle. Die Landesregierung wolle die richtigen Rahmenbedingungen setzen, um in Baden-Württemberg Arbeitsplätze zu erhalten bzw. weiter aufzubauen und dazu beizutragen, dass auch das Automobil der Zukunft aus Baden-Württemberg komme. Es gehe nicht darum, Regeln zu setzen, sondern darum, den Strukturwandel in engem Austausch mit den beteiligten Akteuren zu begleiten. Die Bereitschaft der Wirtschaft hierzu sei groß.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, sie nehme positiv zur Kenntnis, dass die Ministerin dem freien Spiel der Marktkräfte seinen Raum lassen wolle.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag treffe das Wirtschaftsministerium die Aussage, der technologische Wandel durch die großen Trends der Elektrifizierung und Digitalisierung werde die Mobilität insgesamt verändern und insbesondere zu einem weitreichenden Transformationsprozess der Automobilwirtschaft führen. Sie würde sich wünschen, dass der Fokus nicht allein auf den Elektroantrieb gerichtet werde, sondern ideologiefrei die Entwicklungen bei den verschiedenen Antriebsarten in den Blick genommen würden. Denn es sei keineswegs sicher, dass das Auto der Zukunft ein Elektroauto sein werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob es ein Papier gebe, in dem die Wirtschaft dargelegt habe, was sie von der Regierung erwarte, damit der Transformationsprozess zügig gelinge, und ob dieses Papier gegebenenfalls zur Einsicht vorliege.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die tiefgreifende Umbruchsituation, in der sich die Automobilwirtschaft befinde, erfordere eine politische Begleitung. Es gebe eine Vielzahl von technologischen Bereichen, in denen Baden-Württemberg seine führende Position verloren habe. Er erinnere an die Entwicklungen im Bereich der Fotoapparateindustrie, der digitalen Unterhal-

tungselektronik, der PC-Hardware und der Mobiltelefone bzw. Smartphones. Es müsse das Interesse der Landespolitik sein, dass die baden-württembergische Automobilwirtschaft ihre führende Stellung nicht verliere. Vor diesem Hintergrund habe die Landesregierung in sehr gutem Einvernehmen mit der Automobilindustrie einen Dialogprozess auf den Weg gebracht. Es sei wichtig, dass die Landesregierung in der jetzigen Übergangssituation, die mit Unsicherheiten verbunden sei, die politischen Rahmenbedingungen richtig gestalte und das nötige Backup in der Forschung leiste.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion begrüße ausdrücklich die Einrichtung des Transformationsrats, in dem neben der Politik und der Automobilindustrie auch alle weiteren relevanten Gruppen wie der Zulieferbereich, die Arbeitnehmervertretungen und die Wissenschaft vertreten seien.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD brachte vor, er habe den Eindruck, dass mit dem Transformationsrat eher „eine Show abgezogen“ werde. Die von der Ministerin erwähnte Dynamik gebe es vielleicht aufseiten der Politik, nicht aber in der Automobilbranche. Sicherlich kämen in der Zukunft einige Elektroautos auf den Markt. Er könne aber bei Weitem nicht erkennen, dass hier in der Branche ein großer Umbruch stattfinde.

Die Politik sollte nicht glauben, wirtschaftliche Situationen besser beurteilen zu können als die Unternehmen selbst. Die Unternehmen könnten aufgrund ihrer Marktkenntnis auf die jeweilige Situation am besten reagieren. Er sei überzeugt, dass die heimische Automobilindustrie die Situation im Griff habe. Die Politik sollte nicht glauben, dies besser zu können. Aufgabe der Politik sei es, gewisse Rahmenbedingungen vorzugeben.

Die aktuelle Diskussion in der Politik über die Dieselmotor-Technologie führe zu einer hohen Verunsicherung der Verbraucher. Der Dieselmotor sei eine gute Antriebstechnologie. Es dürfe nicht sein, dass diese Technologie von Teilen der Landesregierung schlechtgeredet werde. Er erwarte hierzu ein klares Statement seitens des Wirtschaftsministeriums.

Der Ausschussvorsitzende regte an, das Thema Dieselmotor bei der nachfolgenden Beratung des Antrags Drucksache 16/2181 zu vertiefen.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen führte aus, sie sei verwundert über die Inhalte mancher Diskussionsbeiträge. Obwohl die Dimension des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft als auch die Differenzierung, welche Akteure davon betroffen seien, sei wohl noch nicht allen Rednern klar geworden. In diesem Zusammenhang könne nicht einfach von „der Wirtschaft“ gesprochen werden. Einzelne Akteure wie etwa ein Erstausrüster, ein Zulieferer oder ein Startup-Unternehmen, das digitale Lösungen für Mobilität entwickle, seien sehr unterschiedlich von der Entwicklung betroffen.

Zwar gebe es in dem angesprochenen Bereich nahezu keine ordnungspolitischen Handlungsfelder, die in der Zuständigkeit des Landes lägen. Dennoch sei es eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolitik, in diesem Umfeld strategisch vorzugehen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorausschauend zu handeln, um den betroffenen Akteuren am besten gerecht zu werden. Eine wesentliche Rolle spiele auch der Bereich der Forschung, der in wesentlichen Teilen in die Landeskompetenz falle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, im Transformationsrat würden zunächst die wesentlichen Daten und Fakten erfasst und dann im Austausch der Beteiligten

Positionierungen erarbeitet, die dann in den Strategiedialog einfließen und veröffentlicht würden.

Die Landesregierung habe in ihren Überlegungen die kleinen und mittleren Unternehmen sehr stark im Fokus. Der Transformationsprozess sei sehr vielschichtig und betreffe nicht nur das Thema Automobilantrieb, sondern in starkem Maße auch Themen wie Digitalisierung, Vernetzung und autonomes Fahren. In Baden-Württemberg sei hierzu ein Testfeld für autonomes Fahren eingerichtet worden. Wichtig sei, dass die Landesregierung bei solchen Initiativen in engem Austausch mit der Wirtschaft stehe.

Schon seit Beginn ihrer Amtszeit vertrete sie eine technologieoffene Position und werde diese auch beibehalten. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Politik nicht besser wirtschaften könne als die Wirtschaft selbst. Daran orientiere sich auch das Vorgehen der Landesregierung.

Die Landesregierung dürfe in dem für Baden-Württemberg so wichtigen Thema der Transformation in der Automobilwirtschaft nicht untätig sein. Der Ministerpräsident habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Prozesse in der Verwaltung zuweilen etwas langsam seien, bis Entscheidungen getroffen würden. Mit dem Transformationsrat solle gewährleistet werden, dass zeitnah Entscheidungen getroffen werden könnten, wenn dies erforderlich sei. Bei diesem für Baden-Württemberg so wichtigen Thema sei es unabdingbar, mit den Beteiligten in einen engen Austausch zu treten. Alles andere wäre grob fahrlässig.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2130 für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatlerin

Lindlohr

**34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2181 – Die Bedeutung des Dieselmotors für den Investitions- und Produktionsstandort Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/2181 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter: Poreski  
Der Vorsitzende: Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2181 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werde, belegt durch Zahlen, aufgezeigt, wie wichtig der Dieselmotor im Gesamtkontext der Antriebstechnologien und explizit auch im Bereich der Verbrennungsmotoren sei. Es handle sich um eine Schlüsselindustrie des Landes, in der, je nach Vergleichsmaßstab, zwischen 230.000 und 280.000 Personen beschäftigt seien.

Bei der Bewertung des Dieselantriebs sei in der Landesregierung eine Vielstimmigkeit wahrzunehmen; eine konsolidierte Meinung in der Koalition gebe es hierzu nicht.

Die Pressemitteilung, in der die Wirtschaftsministerin zum Ausdruck bringe, das „Diesel-Bashing“ schade dem Standort Baden-Württemberg, finde die vollste Unterstützung der SPD-Fraktion. Demgegenüber werde jedoch in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, in der dezidiert nach der Position des Wirtschaftsministeriums gefragt werde, ausgeführt, die aktuellen Diskussionen um mögliche Fahrverbote für Dieselmotoren könnten den Druck auf die hier ansässige Automobilwirtschaft steigern und diese vor die Herausforderung stellen, den laufenden Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Mobilität weiter voranzutreiben. Die Divergenz zwischen den beiden Aussagen sei erklärungsbedürftig. Es werde deutlich, dass das Meinungsbild der Regierung von anderer Stelle geprägt werde. Er hätte sich gewünscht, dass in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag ähnliche Worte wie in der angesprochenen Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums zu lesen wären. Er bitte die Wirtschaftsministerin, hierzu eine klare Aussage zu treffen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde mitgeteilt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit einer Mittelstandsoffensive Mobilität im Rahmen der dritten Landesinitiative gemeinsam mit der Landesagentur e-mobil BW ein Paket zielgerichteter Maßnahmen und Initiativen für kleine und mittlere Unternehmen anbieten werde, um das vorhandene große Innovationspotenzial des Mittelstands im Mobilitätssektor nachhaltig zu stärken. Ihn interessiere, welche Maßnahmen dies konkret seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, sowohl der Ministerpräsident als auch sie selbst hätten in der Aktuellen Debatte zum Thema „Die Neuerfindung und Transformation der Mobilität: Herausforderung und Chance für das Auto-land Baden-Württemberg“ in der Plenarsitzung am 19. Juli 2017 Position bezogen. Hierbei sei deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es das Ziel der Landesregierung sei, Arbeitsplätze in der Automobilindustrie Baden-Württembergs zu erhalten, dass sich die Landesregierung in dem Transformationsprozess technologieoffen positioniere und hier keine Vorschriften und keine Verbote verhängen wolle. Dies sei auch die Zielsetzung, die im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft verfolgt werden solle.

Der Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft, der auch Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität umfasse, entstehe nicht aus Baden-Württemberg heraus, sondern aus den Entwicklungen auf den Märkten. Auf diese Entwicklungen stellten sich die Unternehmen der Automobilbranche in Baden-Württemberg ein.

Die Landesregierung begleite den Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft mit der Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie bereits seit 2010. Aktuell gehe die Automobilwirtschaft davon aus, dass bis zum Jahr 2025 ca. 20% der am Markt angebotenen Flotten elektrisch angetrieben würden; dieser Prozess könne auch schneller verlaufen. Deshalb müsse die Landesregierung die Entwicklungen im Bereich der Mobilität im Blick haben und mit begleiten. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass der Verbrennungsmotor, auch der Dieselmotor, weiterhin eine wichtige Funktion habe und noch jahrzehntelang gebraucht werde. Mittelfristig werde sich zeigen, welche Technologie sich am Markt durchsetzen werde. Dies könne auch die Brennstoffzellentechnologie oder die Nutzung synthetischer Kraftstoffe sein. Dennoch sei davon auszugehen, dass der Anteil der Elektromobilität in den nächsten Jahren steigen werde. Darauf müsse sich die Landespolitik einstellen.

Im Rahmen der dritten Landesinitiative zur Elektromobilität solle insbesondere auch der Mittelstand unterstützt werden. Die Maßnahmen, die das Wirtschaftsministerium zu verantworten habe, würden am 22. November 2017 offiziell verkündet. Hauptmaßnahme sei die Vergabe von Innovationsgutscheinen, um die Investitionstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, sicherlich sei durch das Fehlverhalten seitens der Industrie ein zusätzlicher Druck in dem Veränderungsprozess auf dem Mobilitätssektor entstanden. Die Verhängung von Fahrverboten für bestimmte Fahrzeuge entstamme jedoch nicht einer Überlegung der Landesregierung oder der sie tragenden Fraktionen, sondern sei eine gerichtliche Vorgabe für den Fall, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Verbesserung der Luftschadstoffsituation getroffen würden.

Die Landesregierung sei dabei, unter Beteiligung verschiedener Ministerien Maßnahmen zu entwickeln, um die gerichtliche Verhängung von Fahrverboten möglichst abzuwenden. Beispielsweise würden derzeit vom Verkehrsministerium in Zusammenarbeit mit dem ADAC Nachrüstlösungen geprüft, die neben einer Softwareaktualisierung auch leichte Eingriffe in die Hardware umfassten.

Er halte es für nicht realistisch, dass innerhalb weniger Jahre der Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft vollzogen sein werde. Es sei jedoch erforderlich, diesen Übergang zu gestalten und politisch zu begleiten.

Die technologieoffene Haltung werde von der Landesregierung insgesamt getragen. Die Fraktion GRÜNE habe einen Beschluss gefasst, in der die Technologieoffenheit explizit erwähnt und beschrieben sei. Ziel müsse sein, dass die Mobilität der Zukunft möglichst schadstoffarm bis schadstofffrei sei und sich die Klimasituation verbessere. Zur Bewertung der verschiedenen Möglichkeiten, um dies zu erreichen, müsse eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werden, die nicht nur den reinen Fahrbetrieb in den Blick nehme.

Messungen hätten gezeigt, dass es unter den aktuell zulässigen Dieselfahrzeugen sowohl Fahrzeuge mit einem sehr geringen Schadstoffausstoß als auch Fahrzeuge mit einem sehr hohen Ausstoß gebe. Solange es keine vernünftigen und verlässlichen Nachrüstlösungen gebe, um das drohende Fahrverbot abzuwenden, werde die Verunsicherung in der Bevölkerung anhalten, was Auswirkungen auf den Markt habe, die schwer einzuschätzen seien. Seine Fraktion wolle lieber einen organischen Übergang.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie bitte die Wirtschaftsministerin, in ihren öffentlichen Statements der Technologieutralität noch stärker Nachdruck zu verleihen. Denn nach wie vor bestehe in der Öffentlichkeit der Eindruck, der Dieselantrieb sei eine äußerst „dreckige“ Technologie und die Elektromobilität sei die einzige Lösung für das Problem.

Sie könne überhaupt nicht nachvollziehen, dass in Deutschland das Fehlverhalten eines Automobilkonzerns zum Anlass genommen werde, einen Bereich schlechtzureden, der zu den Stärken des Landes gehöre. Auch in anderen Staaten werde dies verwundert zur Kenntnis genommen. In Nachbarstaaten wie Italien und Frankreich, wo traditionell der Anteil der Dieselfahrzeuge ebenfalls hoch sei, werde dieser Bereich nicht massiv schlechtgeredet.

Auch im Bereich der Dieselseltechnologie fänden technologische Fortschritte statt. Ein Vertreter des Karlsruher Instituts für Technologie habe vor Kurzem bei einer Anhörung dargelegt, wie es gelungen sei, die Stickoxidwerte des Dieselantriebs zu verringern.

Sie vermisse in den öffentlichen Stellungnahmen seitens der Landesregierung die Ausgewogenheit in der Darstellung der Entwicklungen bei den verschiedenen Antriebstechnologien. Würde sich das Land zum jetzigen Zeitpunkt auf die Elektromobilität als zukünftigen Standard festlegen, würde es sich in eine extreme Abhängigkeit von Staaten begeben, die über die nötigen Materialien verfügten, die für den Bau solcher Fahrzeuge nach dem heutigen Stand unverzichtbar seien. Auch bei anderen Antriebsarten gebe es gute Entwicklungen, die dazu beitrügen, die umweltpolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Diese Entwicklungen sollten in der Öffentlichkeit ebenfalls positiv herausgestellt werden.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, seiner Fraktion sei die Technologieoffenheit, zu der sich die Wirtschaftsministerin bekannt habe, sehr wichtig.

Die Automobilindustrie mit ihren nachgelagerten Bereichen sei für Baden-Württemberg ein ganz wichtiger Sektor, von dem sehr viele Arbeitsplätze abhängig seien. Daher müsse die Landespolitik den Transformationsprozess in diesem Bereich begleiten. Hierzu diene der von der Landesregierung ins Leben gerufene Transformationsrat.

Die Verhängung von Fahrverboten gelte es zu vermeiden. Allein schon die Diskussion über mögliche Fahrverbote von Dieselfahrzeugen habe dazu geführt, dass eine zunehmende Zahl von Fahrzeugnutzern ihr Dieselfahrzeug durch ein Fahrzeug mit Ottomotor ersetzen wollten. Dies könne jedoch im Hinblick auf den niedrigeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Dieselfahrzeugen gegenüber Benzinfahrzeugen nicht im Interesse der Politik sein.

Im Gegensatz zu bestimmten Verbänden, die aus ideologischen Gründen ein Verbot von Verbrennungsmotoren zu erreichen versuchten, müsse die Politik neben Aspekten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes auch die wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen berücksichtigen und einen angemessenen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen finden.

Darauf zu achten sein werde, dass auch bei der Landesinitiative Elektromobilität III eine gewisse Technologieoffenheit gewährleistet sei.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, ihn verwundere, dass vom Landesverkehrsministerium im badischen Landesteil ein mit Steuergeldern finanzierter Test von Oberleitungs-Lkws durchgeführt werde, bei dem Modelle eines schwedischen Herstellers eingesetzt würden, während der in Baden-Württemberg

ansässige führende Lkw-Konzern sich nicht daran beteiligen wolle, weil dieser nicht an eine Zukunft der E-Mobilität im Nutzfahrzeugbereich glaube. Zu bedenken sei ferner, dass in den nordeuropäischen Ländern ganz andere Voraussetzungen für die Energiegewinnung aus Wasserkraft und Windkraft bestünden als in Baden-Württemberg. Dies sollte innerhalb der Landesregierung einmal zur Diskussion gebracht werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er habe vernommen, dass sich die Wirtschaftsministerin für eine Technologieoffenheit bei den Antriebstechniken ausspreche. Dies sei aber nur dann umsetzbar, wenn als alleiniges Kriterium in der Diskussion der Einsatz „sauberer“ Fahrzeuge herangezogen werde und keine ideologische Hierarchisierung vorgenommen werde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen betonte, zu einem ideologiefreien Vorgehen gehöre, nicht in einer Diskussion über die Frage „Dieselantrieb oder Elektroantrieb?“ zu verharren, sondern die Nutzung innovativer neuer Technologien, die bereits am Markt verfügbar seien, wie Gasantriebe, Hybridtechnologien oder innovative Kühlsysteme, voranzubringen, um zu einer möglichst raschen Entlastung der Innenstädte beizutragen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen äußerte, Aufgabe der Wirtschaftspolitik sei es, lösungsorientiert daran zu arbeiten, dass der Übergangsprozess in der Automobilwirtschaft keine allzu großen Brüche verursache. Der Übergangsprozess sei infolge der Diskussion um „Dieselgate“ schwieriger geworden.

Bei den Fahrzeugkunden erfolge nicht nur ein Switch von Benzin- zu Dieselfahrzeugen, sondern erfreulicherweise auch zu Fahrzeugen mit anderen Antriebsformen wie Hybridfahrzeugen oder Fahrzeugen, die mit aus Windstrom erzeugtem Erdgas betrieben werden könnten.

Ein großer baden-württembergischer Fahrzeughersteller führe standardmäßig das 48-Volt-Bordnetz ein, wodurch die elektronischen Systeme im Fahrzeug häufiger auf die Leistung der Batterie statt auf die des Motors zugriffen.

Wirtschaftspolitisch gelte es die Entwicklungen in anderen Regionen und Ländern wie Skandinavien, USA und China zur Kenntnis zu nehmen. In Frankreich und Italien existierten bereits Fahrverbote und Quoten für bestimmte Fahrzeuge. Hinzu komme, dass die Deutsche Post ihre gesamte Brief- und Paketzustellflotte durch Elektrofahrzeuge ersetzen wolle. Ferner habe der Hersteller Tesla angekündigt, einen elektrisch betriebenen Lkw zu produzieren.

Allein aufgrund der geschilderten Entwicklungen sei zu erwarten, dass der Elektroantrieb in den nächsten Jahren eine gewisse Bedeutung haben werde. Die langfristige technologische Entwicklung sei jedoch offen. Das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung insgesamt seien hier gut aufgestellt. Der von der Landesregierung eingerichtete Strategiedialog sei der richtige Schritt.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU wies darauf hin, der angesprochene baden-württembergische Nutzfahrzeughersteller habe vor Kurzem angekündigt, einen vollelektrischen Lkw in Serie zu fertigen.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, der von der Ministerin angesprochene Druck auf die hiesige Automobilwirtschaft sei nicht durch den Markt, sondern durch das „Diesel-Bashing“ erzeugt worden. Auch die Androhung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge sei „Diesel-Bashing“.

Die Tatsache, dass der Stickstoffdioxidgrenzwert am Arbeitsplatz mehr als 24-mal so hoch sei als der Grenzwert an Straßen, sollte zum Anlass genommen werden, den Grenzwert einmal zu überprüfen.

Benzinmotoren hätten zwar einen geringeren Stickoxidausstoß, aber einen höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß als Dieselmotoren. Insofern sei es mit Blick auf die Gesamtschadstoffbilanz nicht sinnvoll, Dieselfahrzeuge durch Benzinfahrzeuge zu ersetzen.

Derzeit würden die Förderungen und Unterstützungsmaßnahmen einseitig auf den Elektroantrieb ausgerichtet, jedoch würden die kritischen Punkte hierbei außer Acht gelassen. Für Elektrofahrzeuge gebe es kein flächendeckendes Tankstellennetz, die Ladezeiten für Elektrofahrzeuge seien zu lang. Der Energiebedarf einer Elektrotankstelle entspreche dem einer Kleinstadt. Zudem würden allein bei der Produktion eines batteriebetriebenen Fahrzeugs mehr Schadstoffe verursacht als bei einer acht Jahre langen Nutzung eines Dieselfahrzeugs. Für die Herstellung der Batterie eines Elektrofahrzeugs sei Kobalt notwendig, das häufig unter Einsatz von Kinderarbeit gewonnen werde. Diese negativen Aspekte dürften nicht schöngeredet werden.

Sie wolle nicht behaupten, dass der Elektromotor keine Zukunft habe. Allerdings müssten die Kritikpunkte angemessen berücksichtigt werden und alternative Antriebsformen wie die Brennstoffzelle oder der Gasmotor ideologiefrei und ergebnisoffen in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, es sei zwingend notwendig, den Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft in der aktuell wichtigen Phase aktiv zu begleiten. Die Landesregierung nehme diese Verantwortung wahr.

Es sei noch offen, welcher Automobilantrieb sich letztlich durchsetzen werde. Die Landesregierung habe sich hier technologieoffen positioniert und gebe den Entwicklungen den nötigen Raum.

Hinsichtlich der Nachrüstungen habe sich die Bundeskanzlerin gut positioniert, indem sie nach dem „Diesel-Gipfel“ erklärt habe, die Kosten für die Softwareupdates habe die Industrie zu tragen. Was in der Folge noch zu tun sei, bleibe abzuwarten. Allerdings sollte die Automobilindustrie nicht zu sehr belastet werden, weil sie sehr viel Geld in die Zukunft investieren müsse. Die von der SPD im Bundestagswahlkampf erhobenen Forderungen seien ihrer Ansicht nach nicht zielführend für die Automobilwirtschaft in Baden-Württemberg und Deutschland.

Die Landesregierung bekenne sich zu dem Klimaabkommen und den darin enthaltenen Zielsetzungen zur Reduzierung der Schadstoffemissionen. Der Weg hierzu solle technologieoffen und ohne die Verhängung von Vorgaben und Verboten beschritten werden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, hinsichtlich der zulässigen Stickoxidkonzentrationen gebe es in den Drucksachen unterschiedliche Angaben, und regte an, sich hierüber in den beiden beteiligten Häusern abzustimmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2181 für erledigt zu erklären.

11.10.2017

Berichterstatter:

Poreski

**35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2316 – Brandschutz in Wohngebäuden**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/2316 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Wald Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2316 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags richtete die Frage an die Landesregierung, ob die interministerielle Arbeitsgruppe, die sich seit letztem Jahr mit dem Thema „Brandschutz im Bestand“ befasse, bereits zu Ergebnissen gekommen sei und ob es in diesem Zusammenhang konkrete Rückmeldungen an die Landesregierung gegeben habe.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme er, dass es unter den zwischen 1964 und 1984 errichteten Hochhäusern auch welche mit nicht feuerbeständigen Außenwänden gebe, für die jedoch besondere Vorkehrungen zum Brandschutz getroffen werden müssten. Ihn interessiere, ob durch diese zusätzlichen Anforderungen für diese Gebäude ein ähnliches Brandschutzniveau gewährleistet sei wie für Hochhäuser, die nach 1984 gebaut worden seien. Konkret interessiere ihn, ob für die zwischen 1964 und 1984 errichteten Hochhäuser ebenfalls die Vorgabe gelte, dass das Treppenhaus nicht unmittelbar an das Gebäude anschließe. Ferner interessiere ihn, wie es sich um den Brandschutz bei den vor 1964 errichteten Hochhäusern verhalte.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, wie es um den Brandschutz bei zwischen 7 m und 22 m hohen Gebäuden bestellt sei, bei denen der Einsatz von schwer entflammaren Baustoffen zulässig sei.

Abschließend fragte er, ob nach Einschätzung der Landesregierung die Zeit für wirksame Löschmaßnahmen der Feuerwehr flächendeckend in Baden-Württemberg, auch im ländlichen Raum, ausreichend sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Brandunglück an dem Londoner Hochhaus Grenfell Tower habe die Landesregierung zutiefst bestürzt. Ihr Haus habe das Ereignis zum Anlass genommen, sich nochmals sehr intensiv mit der Brandschutzsituation in Baden-Württemberg auseinanderzusetzen.

Aus Sicht des Ministeriums sei es äußerst unwahrscheinlich, dass ein mit dem Brandunglück in London vergleichbares Ereignis in Baden-Württemberg eintrete. Als Sonderbauten unterlägen

Hochhäuser in Baden-Württemberg seit jeher erhöhten Anforderungen.

Mit Erlass vom 19. Juli 2017 habe sie die unteren Baurechtsbehörden angewiesen, bei den turnusmäßigen Brandverhütungsschauen bei Hochhäusern ein besonderes Augenmerk auf die Beschaffenheit der Außenwände und der Verschalung zu legen und auf mögliche Auffälligkeiten hinzuweisen.

Die Unterteilung in Gebäudeklassen richte sich im Wesentlichen nach den bestehenden Rettungsmöglichkeiten. Diese würden durch praktische Gegebenheiten wie etwa die Höhe der Rettungsleiter eines Feuerwehrfahrzeugs determiniert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, für die vor den Achtzigerjahren gebauten Hochhäuser seien die Brandschutzanforderungen noch weniger streng gewesen. Beispielsweise sei die Regelung über die Nichtbrennbarkeit von Außenfassadendämmungen erst 1984 in die Muster-Hochhaus-Richtlinie aufgenommen worden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau unterlägen Hochhäuser als Sonderbauten einer regelmäßigen Überprüfung, die spätestens alle fünf Jahre durchzuführen sei. Hierbei nähmen Vertreter der Baurechtsbehörden zusammen mit Fachleuten der Feuerwehr und sonstiger Stellen die Sonderbauten, speziell die Hochhäuser, genau in den Blick. Sollten sich hierbei Situationen ergeben, die eine Gefahr für Menschen befürchten ließen, beispielsweise ein unzulänglicher Rettungsweg oder unter Umständen brennbare Fassadendämmungen, würden die Baurechtsbehörden dies entsprechend reklamieren, auch wenn das Gebäude seinerzeit rechtmäßig gebaut worden sei. Es sei davon auszugehen, dass die Baurechtsbehörden, zumal wenn die Feuerwehr mit beteiligt sei, die Aufgabe sehr ernst nähmen. Bislang habe das Ministerium keine Rückmeldungen erhalten, wonach schwerwiegende Probleme festgestellt worden seien.

Seit etwa Anfang der Achtzigerjahre sei für die Errichtung von Hochhäusern ein Sicherheitstreppenraum, der von außen begehbar sein müsse, vorgeschrieben. Wenn es Hochhäuser geben sollte, die nicht über einen solchen Sicherheitstreppenraum verfügten, wäre nach heutigem Recht der zweite Rettungsweg nicht gewährleistet. In einem solchen Fall wäre eine Nachrüstung die Konsequenz. Aktuell sei jedoch kein einziger Fall bekannt, bei dem es derartige Probleme gebe. Wenn dies der Fall wäre, würde das Ministerium bzw. würden die zuständigen unteren Baurechtsbehörden aktiv dagegen angehen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen seien von der Gebäudehöhe abhängig. Die schärfsten Anforderungen gälten für Hochhäuser, also Gebäude, bei denen die Höhe des Fußbodens des obersten Geschosses mehr als 22 m betrage, sodass die Erreichbarkeit mit üblichen Feuerwehrdrehleitern nicht gewährleistet sei. Diese Gebäude müssten über zwei bauliche Rettungswege oder einen Sicherheitstreppenraum verfügen.

Die zweitschärfsten Anforderungen gälten für Gebäude der Gebäudeklasse 5. Hierbei handle es sich um Gebäude mit einer Höhe zwischen 13 und 22 m, bei denen eine Rettung durch die üblichen Feuerwehrgeräte noch möglich sei.

Etwas geringere Anforderungen gälten für die Gebäudeklasse 4, in die Gebäude mit einer Höhe zwischen 7 und 13 m fielen.

Die geringsten brandschutztechnischen Anforderungen gälten für Gebäude mit einer Höhe von weniger als 7 m, weil dort die Rettungssituation am einfachsten sei.

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*

Es gebe unterschiedliche Abstufungen bei den Anforderungen an die Brennbarkeit der Bauteile. Diese reichten von normal entflammbar über schwer entflammbar bis hin zu feuerbeständig bzw. nicht brennbar. Auch dort, wo etwas niedrigere Anforderungen gestellt würden, gebe es keine akute Gefahr für Menschen. Vielmehr sei die Sicherheitsphilosophie darauf ausgelegt, dass in jedem Fall eine Rettung der Menschen im Gebäude gewährleistet sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob die interministerielle Arbeitsgruppe „Brandschutz im Bestand“ auch im Blick habe, dass die Anfahrtszeiten der Feuerwehren im Land zu den Gebäuden unterschiedlich lang seien, und betonte, gerade bei den in Baden-Württemberg sehr häufig vorkommenden Gebäuden mit einer Höhe zwischen 7 m und 22 m, bei denen schwer entflammbare Baustoffe zum Einsatz kommen könnten, müsse eine ausreichend lange Feuerbeständigkeit gewährleistet sein.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, in der Regel müsse die Feuerwiderstandsdauer mindestens 90 Minuten betragen.

Er brachte vor, das Zulassungssystem für Brandschutzprodukte sei in Deutschland sehr bürokratisch. Er halte es für völlig unnötig, dass es neben dem europäischen auch ein nationales Zulassungsverfahren für Brandschutzprodukte gebe; das europäische Verfahren wäre hier völlig ausreichend. Ihn interessiere, ob das Wirtschaftsministerium die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Zulassungsverfahren für Brandschutzprodukte sehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, seit 1996 gebe es in der Landesbauordnung keine Regelungen mehr, bei denen die Anforderungen an Gebäude davon abhängig gemacht würden, ob die örtliche Feuerwehr über bestimmte Rettungsgeräte verfüge oder nicht. Denn schon seinerzeit habe festgestellt werden können, dass im Land eine flächendeckende Versorgung mit Drehleitern gewährleistet sei, sodass die Feuerwehren auch im ländlichen Raum rasch mit dem nötigen Gerät vor Ort sein könnten. Seither hätten sich auch keinerlei Probleme in diesem Bereich ergeben. Eine Wiedereinführung solcher Regelungen, bei denen die Brandschutzanforderungen vom Ausstattungsgrad der Feuerwehr abhängig gemacht würden, befände sich daher nicht in der Überlegung. Nachteil solcher Regelungen sei auch, dass sich im Falle einer Änderung der Ausstattung der örtlichen Feuerwehr auch die baurechtlichen Verhältnisse vor Ort ändern könnten.

Die Zuständigkeit für Bauprodukte obliege dem Umweltministerium. Seitens des für das allgemeine Bauordnungsrecht zuständigen Wirtschaftsministeriums würden Anforderungen an Bauteile definiert. Hierunter falle z. B. die Vorgabe, dass Außenwandverkleidungen unterhalb der Hochhausgrenze schwer entflammbar zu sein hätten. Für eine Klassifizierung bestimmter Materialien als schwer entflammbar sei ein Verwendbarkeitsnachweis zu erbringen, den im Regelfall das Deutsche Institut für Bautechnik ausstelle. Polystyrol habe bislang eine solche Klassifizierung erhalten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2316 für erledigt zu erklären.

02. 10. 2017

Berichterstatter:

Wald

### **36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2387**

#### **– Verkaufsflächenregelung in der Baunutzungsverordnung in kleinen Gemeinden**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2387 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Bay Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2387 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, einem Artikel im „Schwarzwälder Boten“ vom Juli 2017 zufolge habe sich der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dafür ausgesprochen, die maximale Verkaufsfläche bei Vollsortimentern im ländlichen Raum von derzeit 800 auf 1.000 bis 1.200 m<sup>2</sup> zu erhöhen. Der vorliegende Antrag solle Klarheit darüber bringen, wie weit die Überlegungen bzw. Planungen in der Landesregierung hierzu gediehen seien.

Der ausführlichen Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme sie, dass es zwar Überlegungen seitens der Landesregierung gebe, mit welchen Maßnahmen die Versorgung des ländlichen Raums gewährleistet werden könne, dass aber eine grundsätzliche Ausweitung der zulässigen Verkaufsfläche aufseiten des Wirtschaftsministeriums nicht diskutiert werde. Daher bitte sie um Auskunft, ob es darüber aktuell noch Diskussionen zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gebe oder sich die Sache mittlerweile geklärt habe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, grundsätzlich sei die Gewährleistung der Nahversorgung im ländlichen Raum wichtig. Es sei jedoch nicht erkennbar, dass die Nahversorgung im ländlichen Raum bei der jetzigen Regelung, die auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zurückgehe, gefährdet sei. Die geltende Regelung beinhalte ausreichende Ausnahmemöglichkeiten und Sonderregelungen, um die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Insofern werde kein Änderungsbedarf gesehen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, seine Fraktion halte die derzeitige Verkaufsflächenregelung für sinnvoll. Es handle sich um eine „atmende Regelung“, die einerseits einen Ordnungsrahmen vorgebe und andererseits die Verwirklichung unterschiedlicher Konzepte vor Ort ermögliche. Zur Förderung des ländlichen Raums seien andere Aspekte weitaus dringlicher als die Verkaufsflächenregelung.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, bei der Verkaufsflächenregelung handle es sich um eine „atmende Regelung“. Bei Anfragen nach einer Überschreitung des Schwellenwerts werde darüber im Einzelfall vom Ministerium im Zusammenwirken mit der jeweiligen Gemeinde und dem Regierungspräsidium entschieden.

Derzeit sehe er keinen großen Änderungsbedarf in dem angesprochenen Regelungsbereich. Möglicherweise könnten jedoch vom Kabinettsausschuss Ländlicher Raum, in dem alle Ministerien der Landesregierung mitarbeiteten, noch Möglichkeiten zur Optimierung der bestehenden Regelungen gefunden werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die bisherige Verkaufsflächenregelung habe sich bewährt. Dadurch könnten auch in Einzelfällen Kompromisslösungen vor Ort gefunden und Perspektiven zur Entwicklung eröffnet werden.

Der bundesweit geltende Schwellenwert von 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für den großflächigen Einzelhandel basiere auf einer höchststrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Ihr persönlich und der gesamten Landesregierung sei es ein wichtiges Anliegen, die Nahversorgung im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten und die dezentrale Struktur Baden-Württembergs mit den ländlichen Räumen zu stärken. Die Landesregierung befinde sich hierzu in stetigem Austausch und prüfe regelmäßig, inwieweit bei den bestehenden Vorgaben Handlungsbedarf bestehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2387 für erledigt zu erklären.

03.10.2017

Berichterstatlerin:

Bay

**37. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2436 – Ausländische Direktinvestitionen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2436 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Paal Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2436 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, an der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, wie stark Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg von offenen Märkten profitierten. Die Freiheit der Märkte und der soziale Ausgleich seien die wesentlichen Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft, von der der Lebensstandard der heimischen Bevölkerung maßgeblich abhängt. Neben dem freien Warenaustausch und ausländischen Direktinvestitionen gehöre hierzu auch der weltweite Austausch von Fach- und Führungskräften, der auch von den Unternehmen gezielt gefördert werde.

Grundsätzlich sei es als Zeichen der Attraktivität der heimischen Unternehmen zu werten, wenn ausländische Investoren an einer Beteiligung oder Übernahme interessiert seien. Aus politischer Sicht gelte es jedoch zu beobachten, welche Strategien die jeweiligen Staaten oder Unternehmen aus dem Ausland verfolgten, wenn sie sich an heimischen Unternehmen beteiligen wollten. Dabei müssten insbesondere die Auswirkungen auf die Schlüsselbranchen und Kernkompetenzen des Landes im Blick behalten werden. Das Wirtschaftsministerium tue dies sehr aufmerksam, wie an der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich werde.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, zur freien Marktwirtschaft gehöre auch, dass ein Unternehmer frei entscheiden könne, an wen er seinen Betrieb veräußere, unabhängig davon, ob der Investor seinen Sitz im Inland oder im Ausland habe. Solange alle Vorschriften und steuerrechtlichen Vorgaben eingehalten würden, habe sich die Politik hier herauszuhalten.

Gegen die Personenfreizügigkeit in Europa habe die AfD nichts einzuwenden. Schon in der Vergangenheit habe Deutschland vom Austausch mit Menschen aus anderen Nationen und Kulturkreisen profitiert. Es gebe keine politischen Programme der AfD, in denen ein solcher Austausch abgelehnt oder nicht befürwortet werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verwies auf die umfassende Stellungnahme ihres Hauses zu dem vorliegenden Antrag.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/2436 für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatter:

Paal

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

### 38. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2032 – Situation der Beleghebammen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2032 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Die Berichterstatterin: Dr. Baum  
Der stellv. Vorsitzende: Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2032 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, als sie den Antrag gestellt habe, sei sie davon ausgegangen, dass der Schiedsspruch zeitnah vorliege. Da er aber mehrmals vertagt worden sei und zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht vorgelegen habe, habe das Ministerium die diesbezüglichen Fragen selbstverständlich nicht beantworten können.

Es sei auch klar, dass Entscheidungen in diesem Bereich nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene zu treffen seien. Nichtsdestotrotz sei die Landesregierung angesichts des bereits bestehenden Mangels an Beleghebammen bestrebt, alles zu unternehmen, was auf Landesebene möglich sei, um in Baden-Württemberg eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Daher sei auch der runde Tisch Geburtshilfe eingerichtet worden.

Der inzwischen ergangene Beschluss der Schiedsstelle sehe neben einer Erhöhung der Vergütung auch Regelungen vor, die sich insbesondere auf den Arbeitsalltag der Beleghebammen an Krankenhäusern auswirkten. Sie interessiere, ob diese Regelungen nach Einschätzung des Ministeriums nun zu einer weiteren Verschärfung der Situation in Baden-Württemberg führten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, der Hebammenverband und Hebammen wiesen immer wieder auf die Mangelsituation bei Beleghebammen und geburtshelfend tätigen Hebammen hin, die aufgrund der hohen Versicherungsprämien stark belastet seien. Es bestehe Einigkeit darüber, dass Geburtshilfe durch genügend und qualifizierte Hebammen sichergestellt sein müsse.

Derzeit sei jedoch festzustellen, dass die Zahl der freiberuflich tätigen Hebammen keineswegs rückläufig sei. Entgegen den Befürchtungen sei sie von 2009 mit etwa 15.000 auf derzeit über 18.000 sogar angestiegen. Auch die Ausgaben für Hebammen seien stark angestiegen. Es sei in diesem Bereich schon etwas getan worden. So sei mit dem Sicherstellungszuschlag auch eine Regelung zum Ausgleich der gestiegenen Berufshaftpflichtver-

sicherungspolices für freiberuflich geburtshilflich tätige Hebammen geschaffen worden.

Hinsichtlich des mittlerweile vorliegenden Schiedsstellenspruchs halte er es für keine gute Entwicklung, dass der eine Hebammenverband – der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands – den Schiedsspruch mit aushandle und akzeptiere und der andere Hebammenverband den Schiedsspruch attackiere und ablehne. Seines Erachtens sei das der Sache nicht besonders dienlich. Wenn die Hebammen mit einer Stimme sprächen, fänden ihre Anliegen auf politischer Ebene vielleicht noch stärker Gehör.

Ihn interessiere die Einschätzung des Ministeriums zum Schiedsspruch insgesamt. Die Verbände setzten große Hoffnungen auf die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration, die in der letzten Legislaturperiode schon die Kampagne „Natürliche Geburt“ gestartet habe. Er bat den Minister, über den diesbezüglichen Sachstand zu informieren, da in letzter Zeit zu diesem Thema nicht mehr viel zu hören gewesen sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bat um den aktuellen Sachstand zur Problematik, dass es in bestimmten Regionen schwierig sei, eine Hebamme zu finden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Situation der Hebammen in Baden-Württemberg sei ein Dauerthema für sein Haus. Die Versorgung mit Hebammenhilfe sei in § 134 a SGB V geregelt. Gemäß § 134 a Absatz 1 Satz 1 SGB V schließe der Spitzenverband der Krankenkassen, der GKV Spitzenverband, mit den verschiedenen Berufsverbänden der Hebammen auf Bundesebene mit bindender Wirkung für die Krankenkassen Verträge u. a. über die Versorgung mit Hebammenhilfe, die abrechnungsfähigen Leistungen, die Anforderungen an die Qualitätssicherung sowie über die Höhe der Vergütung und deren Abrechnung. Wenn sich die Vertragsparteien nicht einigten, werde gemäß § 134 a Absatz 3 und Absatz 4 SGB V der Vertragsinhalt durch die Schiedsstelle festgesetzt.

Dieser Schiedsstellenspruch sei jetzt erfolgt. Nach dem Schiedsstellenspruch würden die Honorare für alle Leistungen rückwirkend zum 15. Juli 2017 um 17% angehoben. Die Honorare seien erstmalig ab 1. Juli 2020 wieder neu zu verhandeln – vorher nicht.

Die Regelungen zur Neustrukturierung der klinischen Geburtenbetreuung der freiberuflichen Beleghebammen träten ab 1. Januar 2018 in Kraft.

Nach Ansicht des GKV Spitzenverbands verbessere sich dadurch die Betreuung der werdenden Mütter. Durch strukturelle Vorgaben und finanzielle Verbesserungen der abrechnungsfähigen Leistungen solle sichergestellt werden, dass eine freiberufliche Hebamme in der Klinik künftig in der Regel nicht mehr als zwei Schwangere zur selben Zeit zu betreuen habe.

Der Deutsche Hebammenverband sehe darin einen Einschnitt in der Berufsausübung. Der andere Hebammenverband sehe das, wie bereits erwähnt worden sei, als großen Fortschritt.

Die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder hätten in ihrer Sitzung am 21. und 22. Juni 2017, also schon vor dem Schiedsstellenspruch, in Bremen beschlossen, das Bundesministerium für Gesundheit zu bitten, zeitnah über den Schiedsspruch zu berichten. Dabei solle auch auf die darauf zu erwartenden Auswirkungen für die bedarfsgerechte Versorgung

mit Leistungen der Hebammenhilfe insbesondere durch Beleghebammen eingegangen werden. Das heie, es werde da auch die Beurteilung erwartet, wie sich das jetzt tatschlich auswirke. Da stunden im Moment zwei im Voraus getroffene Aussagen, die sozusagen erst antizipierten, aber natrlich noch nicht den Alltagstest hinter sich htten.

Darber hinaus sei fur den runden Tisch Geburtshilfe eine Datenerhebung beauftragt worden. Die Universitt Heidelberg eruiere gerade in allen horizontalen und vertikalen Fragen rund um die Geburtshilfe. Dabei gehe es auch um Fragestellungen zur Berufssicherheit, Effektivitt, Qualitt, also um Fragen, uber die im Ausschuss seit vielen Jahren gesprochen werde.

Auf Basis dieser Zahlen konne das Land dann, obwohl es eigentlich nicht zustndig sei – eine moralische Zustndigkeit gebe es durchaus –, aktiv werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde diskutiert, wie das Land Strukturen fordern konne. Die Koalitionsfraktionen seien miteinander im Gesprch, dass hierfur Mittel bereitgestellt wurden. Das Land sei auf dem richtigen Weg.

Im Rahmen dieser Datenerhebung werde im Ubri-gen auch geschaut, wie sich die Initiative zur natrlichen Geburt, die seinerzeit von allen Mitgliedern des damaligen Sozialausschusses mitgetragen worden sei, praktisch auswirke.

In der Tat sei die Anzahl freier niedergelassener Hebammen derzeit eher steigend. Eine Frage, die sicher auch den runden Tisch beschftigen werde, sei die Frage der Allokation, also wo die Personen arbeiteten bzw. eingesetzt seien. In allen Gesundheits-, Therapie- und Medizinberufen gebe es Konzentrationsprozesse in die Zentren. Obwohl der lndliche Raum in Baden-Wrttemberg sehr polyzentrisch sei, misse darauf geachtet werden, dass dort die Versorgung durch Strukturhilfen gesichert bleibe. Insofern sei Baden-Wrttemberg seines Erachtens auf dem richtigen Weg.

Die Erstunterzeichnerin ergnzte, auch sie sei der Auffassung, dass das Thema am runden Tisch gut bearbeitet werde.

Auch wre es einfacher, wenn die Hebammenverbnde mit einer Stimme sprchen. Doch durfe nicht auer Acht gelassen werden, dass es drei Hebammenverbnde gebe. Zum einen gebe es ein Netzwerk von Geburtshusern, in dem nach den ihr vorliegenden Zahlen 66 Huser vertreten seien. Zum anderen gebe es den Verband fur auerklinische Hebammen, in dem 1.000 Hebammen organisiert seien. Und schlielich gebe es noch den Deutschen Hebammenverband, der 19.500 Hebammen aus allen Bereichen vertrete.

Dieser Hebammenverband habe den Schiedsspruch extrem kritisch kommentiert. Selbstverstndlich sei es richtig, darauf hinzuwirken, dass weniger Frauen gleichzeitig von den Hebammen betreut werden mussten. Doch sei fraglich, ob die Regelungen, die jetzt im Schiedsspruch getroffen worden seien – beispielsweise in Bezug auf den Betreuungsschlssel –, in der Praxis auch eine Verbesserung brchten. Wenn fachliche Hilfe ab der dritten Frau nicht mehr abrechenbar sei, fuhre das moglicherweise dazu, dass noch weniger Hebammen in den Belegkrankenhusern ihre Hilfe anboten.

Der runde Tisch musse diese Themen sehr genau in den Blick nehmen. Es sei wichtig, hier auch auf die Details zu schauen, damit Baden-Wrttemberg nicht in einen noch groeren Mangel laufe.

Der Minister unterstrich die uerungen seiner Vorrednerin, gab jedoch auch zu bedenken, dass eine Honorarerhohung von 17% ein Stuck weit auch impliziere, dass einige Flle von den ohnehin

sehr improvisationsfesten Hebammen organisatorisch anders abgearbeitet wurden.

Prinzipiell sei auch jeder Schiedsstellenspruch beklagbar. Seinem Haus sei bisher keine Klage bekannt. Er halte es auch nicht fur gut, wenn es zu einer Klage kme, weil es endlich einmal einen operativen Anhaltspunkt brauche, ob die Spur die richtige sei, wenn dann auf Bundesebene mit den Partnern eventuell wieder weitergesteuert werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2032 fur erledigt zu erklren.

19. 10. 2017

Berichterstatterin:

Dr. Baum

**39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums fur Soziales und Integration – Drucksache 16/2081 – Sexuelle Ubergriffe und ihre Folgen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschlieen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2081 – fur erledigt zu erklren.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss fur Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2081 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte fur die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag und trug vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige zum einen eine gewisse Bestndigkeit bei der Aufklrungsquote der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zum anderen aber auch ein Stuck weit einen Anstieg von Straftaten. Whrend in Bayern gem einem Artikel in der heutigen „Stuttgarter Zeitung“ die Zahl der Sexualdelikte – auch Vergewaltigungen – deutlich zugenommen habe, scheine sich in Baden-Wrttemberg kein diesbezuglicher Trend abzuzeichnen.

Die Strafverfolgungsstatistik ergebe, dass Sexualdelikte fast ausschließlich von Mnnern begangen wurden. Auch sei eine deutliche Zunahme nichtdeutscher Tatverdchtiger festzustellen. Das musse in den Blick genommen werden.

Erschreckend sei insbesondere die hohe Anzahl der Kinder unter den Opfern. Dabei sei die Dunkelziffer noch gar nicht bercksichtigt.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob das Gutachten, das im Fall Alessio erstellt worden sei, letztlich dazu geführt habe, dass nicht nur im Breisgau-Hochschwarzwald, sondern auch bei anderen Jugendämtern ein neues Konzept zugrunde gelegt werde.

Des Weiteren sollte seines Erachtens angesichts der vielen Kinder unter den Opfern darüber nachgedacht werden, die Zahl der Kinderschutzambulanzen zu erhöhen. Derzeit gebe es in Baden-Württemberg zwei entsprechend spezialisierte Kliniken, die über Erfahrung und fachliches Know-how verfügten, um Übergriffe besser festzustellen. Seiner Fraktion sei es ein Anliegen, das Thema Kinderschutzambulanzen nochmals aufzugreifen.

Im Übrigen bedanke sich seine Fraktion bei allen Einrichtungen, die sich bei diesem sehr sensiblen und wichtigen Thema oft auch über die normale Arbeitszeit hinaus dafür einsetzten, diese Fälle weniger wahrscheinlich zu machen oder, wenn diese Fälle doch einträten, die Opfer gut zu betreuen. Die Langzeitfolgen sexueller Übergriffe seien insbesondere bei Kindern gravierend, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, die Umsetzung der „Nein- heißt-Nein-Lösung“ sei sehr wichtig gewesen und wirke sich vermutlich auch auf den nächsten Bericht aus.

Auch sie sehe einen großen Schwerpunkt bei den Kindern. Etwa ein Fünftel der Straftaten in diesem Bereich richteten sich gegen Kinder. Das sei eindeutig zu viel. Daher müsse die Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung erhöht werden. Es sollte nochmals darüber nachgedacht werden, wie sich dies in Kitas, Schulen und Vereinen verbessern lasse. Kinder seien in einer besonderen Lage. Die Folgen strahlten auf das ganze Leben aus.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU wies darauf hin, bei der auch in der Stellungnahme zum Antrag erwähnten Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. erhalte ein Opfer, das sich melde, innerhalb von 48 Stunden einen Erstkontakt. Für jemanden, der Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden sei, sei es immens wichtig, zügig Hilfe zu erhalten. Das sollte entsprechend herausgearbeitet und bekannt gegeben werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD brachte vor, aus der Stellungnahme zu diesem wichtigen Antrag gehe hervor, dass die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erschreckend hoch sei. Der Artikel in der heutigen „Stuttgarter Zeitung“ zu den Sexualdelikten habe sich zwar auf Bayern bezogen, doch sehe sie durchaus auch Parallelen.

An vielen Stellen falle auf, dass sich die Zahlen im Jahr 2016 deutlich von den Vorjahreszahlen unterschieden. Dabei sei der Anstieg der Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen sowie von Widerstandsunfähigen besonders augenfällig.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei ausgeführt, welche rechtlichen, medizinischen und sozialen Fragen in Bezug auf sexuelle Übergriffe gegen Minderjährige aktuell oder auch in nächster Zeit diskutiert würden. Dabei seien vor allem präventive Angebote für potenzielle Täter angesprochen worden.

Sie persönlich finde die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Im Jahr 2016 habe der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ vorgestellt. Fachleute gingen davon aus, dass sich in jeder Schulklasse Kinder befänden, die aktuell oder in der Vergangenheit Opfer sexueller Gewalt gewesen seien. Das sei erschütternd.

Schule sei dabei ein bedeutender Ort für den Kinderschutz, da hier nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden könnten. Deswegen sollte die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ dringend auch in Baden-Württemberg eingeführt werden. Das falle selbstverständlich in den Bereich des Kultusministeriums. Vielleicht könne aber ressortübergreifend gemeinsam etwas unternommen werden.

Viele Bundesländer seien bereits auf dem Weg. Bis Ende kommenden Jahres sollten laut dem Missbrauchsbeauftragten aller Bundesländer noch mehrere folgen. In Baden-Württemberg habe sie dazu noch nichts gehört. Daher bitte sie den Minister, zu berichten, wie das Gespräch da weiterführe.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnte Gewaltambulanz in Heidelberg sei eine beispielhafte Einrichtung, die wichtige Arbeit leiste. Hierüber sei in den letzten Jahren in verschiedenen Anträgen schon oft gesprochen worden. Es habe auch immer Einigkeit darüber bestanden, dass dort hervorragende Arbeit geleistet werde.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags seien in der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150.000 € zur Fortführung der qualifizierten Arbeit der Gewaltambulanz Heidelberg eingeplant. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag heiße es allerdings, dass das Angebot „bedarfsgerecht“ ausgebaut werde. Die Haushaltsberatungen stünden nun bald an. Sie bitte den Minister um einen Hinweis, wie das weiterlaufe.

Anfang des Jahres habe sie beim Thema „Frauen- und Kinderschutzhäuser“ darum gebeten, zu schauen, wie die Finanzierung erhöht werden könne bzw. wie Plätze ausgebaut werden könnten. Sie sei gespannt, ob sich dazu etwas im kommenden Haushaltsentwurf finde.

Wenn der Minister mit dem Kultusministerium spreche, sollte er ihres Erachtens auch auf das Programm „Mutige Mädchen“ hinweisen, das in Südbaden in verschiedenen Kommunen durchgeführt worden sei, das auch viele Preise gewonnen habe und das jetzt vor dem finanziellen Aus stehe. Das sei ein Programm, durch das Mädchen sensibilisiert würden, sich zu wehren, Nein zu sagen, Selbstbewusstsein zu entwickeln und eine Körpersprache zu zeigen, die potenzielle Täter abhalte. Sie sei der Meinung, dieses Projekt sollte an verschiedenen Schulen gefördert werden, zumal die Stellungnahme zum Antrag deutlich mache, dass eine Sensibilisierung an Schulen dringend notwendig sei.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte darauf aufmerksam, der Begriff „sexueller Missbrauch“ sollte aus dem Vokabular gestrichen werden, da das Wort „Missbrauch“ immer auch einen Gebrauch impliziere. Alkohol könne gebraucht oder missbraucht werden, Medikamente könnten gebraucht oder missbraucht werden, nicht aber Frauen oder Kinder. Hier sei sexualisierte Gewalt gemeint.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Thema sei sehr beklemmend. Auch er sei der Meinung, dass der Begriff „sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt“ zutreffender sei.

Die Erneuerungsprozesse des Strafrechts seien ein großer Fortschritt und wirkten sich auf die Hellziffern aus. Vor vielen Jahren, als es um das Thema „Sexualisierte Gewalt in der Ehe“ gegangen sei, sei eine Kulturkampfdebatte geführt worden, die heute in dieser Form nicht mehr stattfinden würde, weil die gesellschaftliche Bereitschaft, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, inzwischen eine ganz andere sei.

Das Thema sei auch im Hinblick auf Denunziantentum und dergleichen hochsensibel. Doch gebe es beispielsweise bei den Opferschutzverbänden bzw. bei den Ambulanzen saubere Kriterien in Bezug auf eine Anzeige.

Jede einzelne Tat sei eine zu viel. Es müsse die Aufgabe sein, daraus Schlüsse zu ziehen, um weitere Taten zu verhindern. Die harte Linie, keine Toleranz bei sexueller und sexualisierter Gewalt zu zeigen, sei ein Zeichen der Gesellschaft. Auch beim Thema Queer bestehe über die politischen Blöcke hinweg Einigkeit.

Selbstverständlich sei in der Prävention und in der Aufklärung noch sehr viel zu tun. Dabei sollten auch potenzielle Täter in den Blick genommen werden. Gerade im Bereich der Pädophilie litten Personen, die Angst hätten, Täter zu werden, häufig ganz besonders. Da gebe es Beratungsstellen, über die zum Teil sehr polemisch berichtet werde. Aber auch das seien Chancen, die seines Erachtens zu Recht angegangen würden.

Was den Fall Alessio betreffe, so werde derzeit gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) unter Einbindung des Städtetags, des Landkreistags und der Familienforschung beim Statistischen Landesamt ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren erarbeitet. Auch wenn das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von der Tagesordnung der morgigen Bundesratssitzung abgesetzt werde, werde gemeinsam ein Kinder- und Jugendschutzgesetz gemacht, das den Namen Stärkungsgesetz auch verdiene und das praktische Erfahrungen berücksichtige. Die SGB-VIII-Reform gehe weiter.

Künftig sollten konkrete Kinderschutzverfahren rückwirkend auf Fehler und Verbesserungsmöglichkeiten hin analysiert werden, um Schlüsse daraus zu ziehen. Verantwortungskulturen sollten gestärkt werden. Der Grat zwischen einem Eingreifen des Staates und der Selbstbestimmung bzw. dem Schutz der Familie sei immer sehr schmal. Hier gehe es auch um schwierige ethische Fragen. Doch sei das Hauptaugenmerk auf den Kinderschutz zu legen. Dabei dürfe selbstverständlich das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Es gebe einiges zu tun.

Das Land unterstütze den baden-württembergischen Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes jährlich mit 50.000 €, den Landesjugendring mit 329.300 € und die Aktion Jugendschutz mit 574.000 €. Bereits im Jahr 2014 sei vom Sozialministerium der Behandlungsverbund Baden-Württemberg ins Leben gerufen worden. Gemeinsam mit der Behandlungsinitiative Opferschutz in Karlsruhe (BIOS-BW), der Bewährungshilfe Stuttgart und der Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm werde potenziellen Tätern – sogenannten Tatgeneigten – Beratung und Behandlung angeboten, um zu verhindern, dass aus ihnen tatsächlich Täter würden. Mit dem breiten Ansatz, niederschwellig und auf Wunsch anonym Angebote für potenzielle Täter oder bereits straffällig gewordene Personen anzubieten, sei der Behandlungsverbund modellhaft. Der Behandlungsverbund werde mit insgesamt 120.000 € gefördert. Ergänzend unterstütze das Land den fachlichen Austausch, die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und die Mitarbeit im bundesweiten Modellprojekt „Kein Täter werden“ durch den Standort Ulm. Auch das Projekt „Täter-Rückfallprävention im Kontext sexualisierter Gewalt“ der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit werde mit 7.800 € gefördert. In Baden-Württemberg gebe es derzeit 42 Frauen- und Kinderschutzhäuser, die ebenfalls gestärkt würden.

In der Tat sei im Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin am Universitätsklinikum Heidelberg die erste Gewaltambulanz

in Baden-Württemberg eingerichtet worden. Es habe lange gebraucht, um diese Mittel zu verstetigen. Sie seien jetzt aber im Regelhaushalt, und damit sei der Bedarf auch akzeptiert. Für die Fortführung der Arbeit seien in den Haushalt strukturelle Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt worden.

Die Bemühungen, die in diesem Bereich über die Jahre gemeinsam unternommen worden seien, seien sichtbar. Dafür bedanke er sich auch beim Referat. Die Verhandlungen seien nicht immer einfach gewesen, da man Geld nie geschenkt bekomme.

Die in der Stellungnahme zum Antrag beigefügte Übersicht zu den Einrichtungen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg werde derzeit mittels einer Abfrage bei den Stadt- und Landkreisen aktualisiert. In diesem Zusammenhang würden erstmalig auch Hilfeangebote für männliche Opfer abgefragt.

Zu Beginn des Jahres sei ein Modellprojekt mit sechs Traumaambulanzen für die Opfer von Gewalttaten gestartet worden. Die beteiligten sechs Ambulanzen führten ihre traumatherapeutische Behandlung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) auf der vertraglichen Grundlage des Modellprojekts bis auf Weiteres fort. Nachdem sich das Modellprojekt bewährt habe, sei beabsichtigt, flächendeckend Traumaambulanzen nach dem OEG unter Vertrag zu nehmen. Allerdings bleibe die bundesrechtliche Entwicklung im Zusammenhang mit der anstehenden Reform des sozialen Entschädigungsrechts, in dessen Rahmen Traumaambulanzen nach dem OEG rechtlich verankert würden, abzuwarten.

Er sei gern bereit, einzelne Punkte im Zusammenspiel mit dem Justizministerium anzugehen. Dies würde alles systematisch aufgearbeitet. Er werde auch gern – wie vorgeschlagen – mit dem Kultusministerium sehen, wie bestehende und neue Herausforderungen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung umgesetzt werden könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2081 für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:

Poreski

**40. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2131 – Kommunale Gesundheitskonferenzen in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2131 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Die Berichterstatterin:            Der stellv. Vorsitzende:  
Wölfle                                    Hockenberger

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2131 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Antrag habe das Ziel verfolgt, einen Überblick über den Stand der Umsetzung der kommunalen Gesundheitskonferenzen zu bekommen.

Die kommunalen Gesundheitskonferenzen seien in den letzten Jahren eingerichtet worden. Alle Kreise seien zwischenzeitlich so aufgestellt, dass dort eine kommunale Gesundheitskonferenz arbeitsfähig sei. Die Gesundheitskonferenzen seien dieses Jahr nochmals finanziell gestärkt worden, weil klar sei, dass viele Themen der Gesundheitsversorgung gerade im ländlichen Raum anstünden. Es gehe auch um die Frage, wie das System umgestellt werden könne, sodass es auch dort, wo es jetzt schon Fachkräftemangel gebe, sektorenübergreifend funktioniere. Die Versorgung müsse über Projekte sichergestellt werden. Die kommunalen Gesundheitskonferenzen böten beispielsweise Projekte zur Prävention, zur Ernährung oder auch für Seniorinnen und Senioren. Ihres Erachtens sei es richtig, solche Projekte auf dieser Ebene anzugehen und mit den Beteiligten das, was vor Ort in den Regionen anstehe, dort zu besprechen.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, seien die Herangehensweisen oder auch die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen sehr unterschiedlich. Es gebe Kreise wie Reutlingen, die in Hohenstein Projekte wie PORT vorweisen könnten. Andere Gesundheitskonferenzen seien dagegen noch nicht so gut aufgestellt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkte, das Landesgesundheitsgesetz der ehemaligen grün-roten Landesregierung, das die Gesundheitskonferenzen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt habe, sei wichtig gewesen und wirke. Das sei erfreulich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnerte daran, die kommunalen Gesundheitskonferenzen seien 2010 unter einer Sozialministerin der CDU ins Leben gerufen worden.

Überdies fragte er, warum es die Gesundheitskonferenzen derzeit noch nicht in allen Landkreisen gebe.

Ihn interessiere auch, wie die Zusammenarbeit zwischen und innerhalb der entsprechenden Organisationen laufe, also ob die Kreise vernetzt seien.

Des Weiteren wollte er wissen, wie das Ministerium die Arbeit insgesamt beurteile bzw. auch die finanzielle Unterstützung bewerte, ob es sie für auskömmlich halte oder ob noch andere Ansätze hinzugenommen werden müssten.

Schließlich interessiere ihn noch, welche Erkenntnisse sich von den Gesundheitskonferenzen, die jetzt bereits lauffähig und in Aktion seien, übertragen ließen bzw. welche Gesundheitskonferenzen Leuchtturmcharakter für andere Kreise hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen der kommunalen Gesundheitskonferenzen bewege sich in der Regel gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags zwischen fünf von hundert und hundert von hundert Vollzeitäquivalenten. Er frage sich, wie es sein könne, dass es derartige Unterschiede gebe. Womöglich seien die Inhalte völlig verschieden oder werde die Arbeit zum Teil von anderen Bereichen mit übernommen.

Es sollte nachgefasst werden, ob die Gesamtstruktur über die Landkreise überhaupt vergleichbar sei. Seines Erachtens stelle sich auch die Frage, ob das Gesetz tatsächlich überall so umgesetzt werde, wie es sich der Landtag vorgestellt habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD fragte, ob die Ergebnisse der Gesundheitskonferenzen eingesehen werden könnten bzw. ob sie veröffentlicht würden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Gesundheitskonferenzen tagten mittlerweile sehr häufig öffentlich bzw. fachöffentlich. Die Protokolle könnten selbstverständlich eingesehen werden.

Die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen der kommunalen Gesundheitskonferenzen sage noch nichts darüber aus, wie die Arbeit erledigt werde. Bisweilen werde auch viel über das Gesundheitsamt organisiert.

Der Stellungnahme zum Antrag habe der Qualitätsbericht zugrunde gelegen, in den die Mittel, die das Land bereitstelle, noch nicht eingepreist gewesen seien. Der nächste Bericht werde die Förderung des Landes enthalten, was sich auch auswirken werde.

Die Gesundheitskonferenzen, die 2010 begonnen hätten, seien in erster Linie präventiv ausgerichtet gewesen. Mit dem Landesgesundheitsgesetz sei dann gemeinsam entschieden worden, einen weiteren Fokus u. a. auf Fragen der Versorgung, auf Versorgungsangebote und die Versorgungsabsicherung durch die Beteiligten im Gesundheitswesen zu legen.

Die Zahl der Stadt- und Landkreise, in denen kommunale Gesundheitskonferenzen eingerichtet würden, nehme ständig zu. So hätten der Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden auf den 15. November 2017 eine gemeinsame Gründungsveranstaltung terminiert.

Die Gesundheitskonferenzen seien sehr heterogen. Einige gingen mit Impetus, Professionalität, Zielgerichtetheit und Beteiligungstiefe heran, andere seien etwas weniger ambitioniert. Daher sei es auch ein gemeinsames Ziel gewesen, die Kommunen über die Förderung und über die Festschreibung im Landesgesundheitsgesetz zu motivieren, in ihrer Planung, Prävention und Zusammenarbeit aktiver zu werden.

Es seien gute Ergebnisse erzielt worden, weil in den Gremien des Landkreistags und bei den kreisfreien Städten des Städtetags ein Austausch stattfinde. In den Dienstbesprechungen finde auch ein Austausch zur Qualitätssicherung statt. Es werde ein sehr positiver Effekt gesehen, an dem jeden Tag weitergearbeitet werde.

Kommunale Gesundheitskonferenzen bearbeiteten als Verantwortungsgemeinschaft Gesundheitsthemen und gestalteten steuernd die Gesundheitslandschaft vor Ort mit. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag. Die erste Zwischenbilanz sei durchaus positiv.

Beim bevorstehenden Antrittsbesuch des neuen Hauptgeschäftsführers werde er das Thema Qualität ansprechen und werde auf die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag hinweisen. Er sei durchaus bereit, den Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt auch über die Themen, die besprochen würden, zu informieren. Die Schwerpunktbildungen der einzelnen Gesundheitskonferenzen seien bereits in der Stellungnahme zum Antrag aufgeschlüsselt. Selbstverständlich brauchten die jeweiligen Gesundheitskonferenzen ihre eigene Identität. Doch gebe es einen Rahmen von Kernthemen, die alle behandeln sollten. Da sei Baden-Württemberg seines Erachtens auf einem ganz guten Weg.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2131 für erledigt zu erklären.

19. 10. 2017

Berichterstatlerin:

Wölfle

**41. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2194 – Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/2194 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2017

Die Berichterstatlerin: Der stellv. Vorsitzende:  
Krebs Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2194 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme zum Antrag und trug vor, das Thema „Fachkräftemangel im Pflegebereich“ sei mittlerweile – seines Erachtens zu Recht – auch im Bundestagswahlkampf angekommen. Inzwischen streite niemand mehr den Mangel ab. Auch die Problematik in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen sei schon länger bekannt.

Die Zentralisierung der Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für Gesundheitsfachbe-

rufe und soziale Berufe im Regierungspräsidium Stuttgart habe zunächst nicht die erhoffte Konzentration und Beschleunigung gebracht. Die Verfahren seien langwierig gewesen. Mehrfach sei bemängelt worden, dass es keine Ansprechpartner gebe und Entscheidungen nicht transparent seien.

Seines Erachtens sei es daher richtig und wichtig gewesen, den Antrag Drucksache 16/2194 auf den Weg zu bringen. Wie zu vermuten sei, habe dieser auch Wirkung erzielt, da der Minister kurzfristig vier 50%-Stellen aus der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen umgewidmet habe. Außerdem habe der Ministerrat acht zusätzliche Stellen ab 2018/2019 bewilligt, die schon 2017 im Vorgriff besetzt werden könnten.

Der Ministerratsbeschluss sei am 27. Juni 2017 gefasst und noch am gleichen Tag öffentlich gemacht worden. Bereits am 16. Juni, also zehn Tage zuvor, sei die Frist für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag verlängert worden. Insofern schreibe er den Erfolg durchaus auch auf die Fahnen seiner Fraktion. Die Stellungnahme zum Antrag sei dann in der Tat erst später, am 24. Juli, erfolgt. Seines Erachtens sei der Versuch, die Initiative von dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion abzukoppeln, durchschaubar.

Nichtsdestotrotz freue sich seine Fraktion, dass das Landesprüfungsamt neue Stellen erhalte und so eine zügigere Bearbeitung der Anträge ermöglicht werde. Ihn interessiere, wann die Stellen besetzt worden seien bzw. besetzt würden.

Erst letzte Woche habe sich wieder eine Ärztin an ihn gewandt, weil sich ihr Antrag auf Approbationsanerkennung seit zwei Jahren hinziehe. Ihn interessiere, wann mit einer Besserung der Situation zu rechnen sei.

Des Weiteren bitte er um eine Erklärung, warum es ausweislich der Tabelle zu den Approbationen in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags keine einzige unmittelbare Anerkennung bei Ärzten aus Drittstaaten gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Zahlen im Gesundheitswesen seien aussagekräftig. Sie zeigten deutlich, dass es mehr Pflegekräfte brauche. Dabei gehe es aber nicht nur um Masse, sondern auch um Klasse. Es sei daher richtig, bei der Qualifizierung gut hinzuschauen und die Fachkräfte nur nach Qualifizierungsmaßnahmen oder eindringlicher Prüfung zuzulassen.

Sie fragte, ob Pflegenden mit Examen, die nicht als voll examinierte Pflegenden anerkannt würden, automatisch eine Anerkennung als Pflegehelferinnen oder Pflegehelfer bekämen. Ihr sei bekannt, dass in der Vergangenheit bei Kräften aus der ehemaligen Sowjetunion so verfahren worden sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD legte dar, die AfD-Fraktion sehe das Thema insgesamt sehr kritisch. Zweifelsohne brauche es hier Pflegekräfte. Doch wenn die Fachkräfte aus anderen Ländern hierherkämen, sei das für die Herkunftsländer selbst ein Verlust. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, ob insgesamt die richtige Strategie verfolgt werde. Es mache wenig Sinn, in den Herkunftsländern, in denen dann die Fachkräfte fehlten, in welcher Form auch immer wieder für Abhilfe sorgen zu müssen. Nach Ansicht ihrer Fraktion sollten die Fachkräfte, die hier gebraucht würden, auch hier ausgebildet werden.

Des Weiteren werde die Frage problematisch gesehen, ob die Qualifikation derjenigen, die aus dem Ausland hierherkämen, wirklich den hiesigen Ansprüchen entspreche. Ihr sei der Fall bekannt, dass sich vor ein paar Jahren eine Zahnarztthelferin aus

Rumänien mit einem Diplomabschluss vorgestellt habe. Nachdem die Papiere übersetzt worden seien, habe sich aber herausgestellt, dass sie eine Krankenschwester sei. Da müsse wirklich sehr aufgepasst werden.

Das größte Problem sehe sie nach wie vor in mangelnden Sprachkenntnissen. Viele Pflegekräfte und teilweise auch Ärzte in Gesundheitseinrichtungen beherrschten die deutsche Sprache nicht richtig. Das halte sie gerade im medizinischen Bereich für sehr bedenklich. Wenn nicht richtig kommuniziert werden könne, könne es leicht zu Fehldiagnosen und zu Fehlbehandlungen kommen.

Es sei durchaus richtig, dass in Baden-Württemberg im Gesundheitsbereich Fachkräfte fehlten. Doch rechtfertige das allein nach Auffassung der AfD-Fraktion noch nicht, die Pflegekräfte oder Ärzte aus anderen Ländern hierherzuholen. Das sei für alle Beteiligten nicht der richtige Weg.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, es sei nachvollziehbar, dass die Bearbeitungsdauer der Prüfungen sehr unterschiedlich sei. Bei Ärztinnen und Ärzten sei die Bearbeitung am aufwendigsten. Zum Teil fehlten auch Unterlagen. Ihn interessiere, ob es zwischen den sozialen und den Gesundheitsberufen größere Unterschiede bei der Bearbeitungsdauer gebe.

Zur Altenpflegehilfe lägen nur wenige Zahlen vor. Das sei sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass diese Berufsausbildung in anderen Ländern gar nicht so häufig angeboten werde. Er wolle wissen, ob an den Anträgen ersichtlich sei, dass auch ein Interesse daran bestehe, aus den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen in die Altenhilfe bzw. Altenpflege zu gehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gab zu bedenken, inklusive der Nachqualifizierung liege die Quote der Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation im Bereich Pflege bei 40,5%. Nach seinem Dafürhalten sei dies nicht allzu hoch. Ihn interessiere, ob in diesem Bereich über weitere Nachqualifizierungen bzw. Anpassungsqualifizierungen nachgedacht werde.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte auf ein formales Problem aufmerksam. Bei der Anerkennung bestimmter Bildungsabschlüsse müsse ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Gegen diese Vorschrift sei zunächst einmal nichts einzuwenden. Doch gebe es bestimmte Fallkonstellationen, bei denen sich recht leicht erschließe, dass die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses nicht so einfach möglich sei. Das sei auch ein Grund, weshalb sich manche Anerkennungsverfahren in die Länge zögen oder zum Teil sogar scheiterten. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem ein etwas älteres polizeiliches Führungszeugnis dann auch ausgereicht habe. Wenn von jemandem, der schon länger in Deutschland aufhältig sei, ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis aus einem anderen Staat angefordert werde, dann werde nach seinem Dafürhalten die Vorschrift auch etwas ad absurdum geführt.

Er bitte daher darum, dass nach interministeriellem Austausch – das Innenministerium sei auch involviert – dieses formale Problem auf Bundesebene vorgebracht werde, um so Abhilfe zu schaffen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, an dem Thema sei in der Tat schon gearbeitet worden, noch bevor der Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion gestellt worden sei.

Die Problematik in diesem Bereich sei jedoch bereits in der grün-roten Regierungszeit erkannt worden. Es sei schon länger daran gearbeitet worden, Kapazitäten entsprechend der Notwendigkeit umzusetzen, was die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse betreffe.

Bisweilen sei es recht schwierig, einzelne Kriterien zu überprüfen, was zu Verzögerungen im Verfahren führen könne. Auch auf die Qualitätssicherung sei richtigerweise hingewiesen worden. Mittlerweile gebe es eine gemeinsame Gutachterstelle der Länder, die die Standards festlege. Dass es vergleichsweise so viele Anfragen auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse gebe, sei – positiv betrachtet – auch Ausdruck dafür, dass der Gesundheits- und Pflegearbeitsmarkt noch attraktiv sei.

Der Blick sei immer auf mehrere Applikationen gerichtet. Entscheidend sei auch, wer hierherkomme. Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus der EU sei sehr einfach und dauere in der Regel nur wenige Tage. Die Bearbeitungsdauer hänge weniger von den einzelnen Berufen, sondern eher von dem jeweiligen Herkunftsland ab. Je weiter das Herkunftsland von unserem Kulturkreis entfernt sei, desto intensiver sei die Prüfung der vorgelegten Unterlagen.

Auf Schwachstellen, die es in der Vergangenheit gegeben habe, sei reagiert worden. Mittlerweile gebe es auch den Ministerratsbeschluss. Die unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeserstaufnahmestelle seien schon da. Zwei der vom Ministerrat zusätzlich genehmigten Stellen seien bereits besetzt. Bei den anderen arbeite das Regierungspräsidium an der Besetzung. Die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegle sich auch in der Struktur der Dienstgrade wider. Es handle sich um keine einfache Tätigkeit.

Die Altenhilfe werde zur Gesundheitspflege dazugezählt, weil es im Ausland diese Unterscheidung nicht gebe.

Es müsse eingeräumt werden, dass bei der Bearbeitung der Anträge die vorgegebenen Fristen bisweilen überschritten worden seien, was nicht im Interesse seines Hauses sein könne. Diese Fälle würden jetzt mit Hochdruck abgearbeitet. Baden-Württemberg solle im Regelbedarf für alle Fachkräfte attraktiv sein.

Es solle durchaus vermieden werden, dass durch den Wegzug der Fachkräfte die Herkunftsländer quasi austrockneten. Daher werde auch nur in Ländern akquiriert, in denen es einen Fachkräfteüberschuss gebe und die aktiv auf Baden-Württemberg zukämen. So gebe es beispielsweise in Tunesien eine sehr gute akademisierte Pflegeausbildung. Dort werde deutlich über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet und dafür auch vergleichsweise viel investiert, damit die jungen Menschen auswärtig arbeiten könnten, um später mit erweiterten Kenntnissen wieder zurückzukehren. Tunesien sei in allen 16 Bundesländern Gesprächspartner. Auch die Ausbildung, die in Vietnam gemacht werde, sei interessant. Über die Gutachterstelle und internationale Organisationen – im Übrigen auch über die Europäische Union – würden Kontaktbörsen zu den Ländern unterhalten und Vergleichbarkeiten in der Berufsqualifikation dargestellt.

Das Thema „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen“ werde ernsthaft angegangen. Nun gehe es erst einmal darum, dass der Regelbetrieb laufe. Etwa in einem Jahr erstatte er gern wieder Bericht über den dann aktuellen Stand. Er bedanke sich, dass die Fraktion der SPD an diesem Thema mitarbeite und auch ein bisschen mitgeholfen habe, dass es vorangehe. Das Thema werde jetzt mit Hochdruck bearbeitet.

## Ausschuss für Soziales und Integration

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2194 für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatlerin:

Krebs

**42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2229 – Einfluss der pharmazeutischen Industrie bei medizinischen Fortbildungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/2229 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Teufel

Der Vorsitzende:

Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2229 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, es gehe darum, den Lobbyismus einzudämmen. Ebenso wie die Krankenkassen halte ihre Fraktion es für kritisch, dass sehr viele Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte von Pharmakonzernen durchgeführt würden, die damit selbstverständlich auch einen Einfluss auf die Ärzte nehmen könnten. Teilweise könnten die Ärzte gar nicht richtig unterscheiden, ob es sich um eine Werbeveranstaltung handle oder ob auch wirklich etwas vermittelt werde.

Es sei sicherlich ein lobenswerter Ansatz, dass die pharmazeutische Industrie einen eigenen Kodex zur freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie entwickelt habe, wo Verstöße gemeldet werden könnten.

Die Ärzte seien zu Fortbildungen verpflichtet. Dies sei nicht nur eine moralische, sondern auch eine vertragliche Pflicht. Für Weiterbildungsveranstaltungen – Vorträge, Diskussionen, Kongresse, Kurse und Seminare – könnten Fortbildungspunkte angerechnet werden. Teilweise würden die Fortbildungsveranstaltungen von den Pharmakonzernen jedoch fast wie Verkaufsveranstaltungen gehandhabt. Es werde zu sehr lukrativen Veranstaltungen an interessanten Orten mit bisweilen recht wenig Inhalt eingeladen. Manchmal habe es ein bisschen den Anschein einer Vergütungsveranstaltung.

Zu diesem Sachverhalt habe sie die Meinung des Ministeriums interessiert. Dass Sponsoren für medizinische Fortbildungen nicht verboten werden sollten, halte sie durchaus für richtig.

Sie regte an, darüber nachzudenken, ob sich für die Pharmaunternehmen durch eine Abschaffung der steuerlichen Vergünstigung, also der Möglichkeit der Absetzung dieser Veranstaltungen als Werbekosten, der Anreiz, so etwas anzubieten, verringern ließe.

Sie fuhr fort, prinzipiell teile ihre Fraktion die Meinung der AOKs, dass es besser wäre, die Fortbildungen von externen Instituten durchführen zu lassen, um eine größere Neutralität zu erreichen.

Die Stellungnahme zum Antrag halte sie insgesamt durchaus für ausreichend.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2229 für erledigt zu erklären.

19. 10. 2017

Berichterstatter:

Teufel

**43. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2241 – Qualitätssicherung bei vom Land finanzierten Sprachkursen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/2241 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2017

Die Berichterstatterin:

Neumann-Martin

Der Vorsitzende:

Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2241 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, nach Auffassung der AfD-Fraktion sei es wichtig, zu wissen, ob eine Qualifizierungsmaßnahme zum Erfolg geführt habe oder nicht. Diese Frage sei ganz wesentlich, wenn es darum gehe, ob die Qualifizierungsmaßnahme weiterhin durchgeführt werde. Auch ein Abgeordneter der CDU-Fraktion habe in der 31. Plenarsitzung am 6. April 2017 gefordert, die Qualität der Maßnahmen in den Blick zu nehmen. Letztlich gehe es darum, dass die für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzten Mittel sinnvoll ausgegeben würden.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag hätten in der ersten Förderperiode 4.983 Personen einen landesgeförderten Sprachkurs begonnen. Am Ende des Kurses hätten noch 4.126 Personen teilgenommen. Ihres Erachtens ließen sich jedoch unter der

*Ausschuss für Soziales und Integration*

bloßen Bezugnahme auf die Anwesenheit noch keine Rückschlüsse auf eine erfolgreiche Qualifizierung ziehen.

Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe auch hervor, dass im Anschluss an diese Fördermaßnahme 1.850 Absolventen einen niveauhöheren Sprachkurs begonnen hätten, 164 Absolventen ein Betriebspraktikum und 390 Personen weitere Qualifizierungsmaßnahmen aufgenommen hätten. 21 Absolventen hätten sich nach Erreichen des geforderten Sprachniveaus um die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation bemüht, und 237 Personen hätten an den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Neun Absolventen hätten ein Studium aufgenommen. Von den 4.126 Personen, die zum Ende der Qualifizierungsmaßnahme noch anwesend gewesen seien, hätten also 237 eine Arbeit und neun ein Studium aufgenommen. Demnach könne bei 5,96 % der Teilnehmer davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme wirklich erfolgreich gewesen sei. Bei den anderen seien weitere Qualifizierungsmaßnahmen notwendig gewesen.

Sie wünschte, dass künftig das Niveau der Menschen, die nach Deutschland kämen, festgehalten werde. Es sollte beispielsweise in den Blick genommen werden, ob bzw. auf welchem Niveau sie lesen und schreiben könnten und ob bzw. auf welchem Niveau sie Deutsch könnten. Zum Ende der Qualifizierungsmaßnahme sollte das Niveau dann erneut festgehalten werden, sodass beurteilt werden könne, ob die Maßnahme dem Ziel der Qualifizierung förderlich gewesen sei.

Im Übrigen werde in der Stellungnahme zur Frage unter Ziffer 5 des Antrags, ob die eingesetzten Mittel effizient verwendet würden, lediglich darauf hingewiesen, dass die Kommunen, die über Vor-Ort-Kenntnisse und Erfahrungen verfügten, quasi schon das Richtige machen würden. Das sei ihr zu wenig. Ihres Erachtens sollten Nachweise über die Qualifikation der Kursträger erbracht werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die von seiner Vorrednerin genannten Zahlen könnten auch anders interpretiert werden. Dabei müsse beispielsweise der Frage nachgegangen werden, wie viele der 4.983 Personen, die einen landesgeförderten Sprachkurs begonnen hätten, am Ende des Kurses überhaupt noch in Deutschland aufhältig gewesen seien. Auf diese Informationen hätten nur die Landkreise Zugriff.

Knapp die Hälfte der Teilnehmer habe den Sprachkurs erfolgreich absolviert und habe weitere Maßnahmen aufgenommen. Dazu zählten beispielsweise die 1.850 Absolventinnen und Absolventen, die einen niveauhöheren Sprachkurs begonnen hätten, um Arbeitsmarktreife zu erreichen. Seines Erachtens sei das in diesem Bereich eine völlig normale Entwicklung. Jemandem, der sich mit der Systematik der Sprachkurse auseinandersetze, erschließe sich das durchaus.

Mit der Einführung der VwV sei seinerzeit die kluge Entscheidung getroffen worden, auf ein eigenes zertifiziertes Sprachkurs-system, das erst hätte entwickelt werden müssen und das sehr viele Ressourcen verschlungen hätte, zu verzichten. Es sei zurückgegriffen worden auf das bestehende, akzeptierte, akkreditierte und bekannte System des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Auf diese Weise sei sichergestellt worden, dass die Angebote von geprüften und zugelassenen Sprachkursträgern durchgeführt würden.

Es sei allen bekannt, dass es bei den Sprachkursen Probleme gebe. Daher habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – im Übrigen auf Druck des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das auch die Vorarbeit geleistet habe – eine Neuord-

nung der Sprachkurse vorgenommen, die zum nächsten Jahr in Kraft trete. Er hoffe, dass damit die Qualitätsschwierigkeiten behoben seien. Gleichzeitig sei mit Blick auf die weitere Entwicklung zu wünschen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusätzliche Mittel für Sprachkurse zur Verfügung stelle, weil die sich abzeichnende Größenordnung aus seiner Sicht bei Weitem nicht ausreiche.

Grundsätzlich halte er mit Blick auf einen sinnvollen und effizienten Einsatz der Mittel die Anlehnung an das zertifizierte BAMF-Sprachkursmodell für richtig. Er hoffe, dass dieses System beibehalten werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP gab zu bedenken, da es sich um standardisierte Sprachkurse vom BAMF handle, müsste es doch auch möglich sein, eine Ausschreibung zu machen, statt die Träger der Sprachkurse immer nur aus einem bekannten Netzwerk heraus auszuwählen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE warf ein, das werde bereits gemacht.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fuhr fort, seines Erachtens sei es durchaus sinnvoll, auf standardisierte Sprachkurse zurückzugreifen, da auf diese Weise auch Mittel eingespart werden könnten.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, wenn von ursprünglich 4.983 Personen am Ende eines Kurses noch 4.126 Teilnehmer übrig blieben, dann sei festzustellen, dass über 80 % durchgehalten hätten. Das sei insbesondere angesichts der seinerzeitigen Gemengelage eine enorme Leistung. Dass diese Kurse bereitgestellt worden seien, sei zum damaligen Zeitpunkt richtig gewesen. Dass 237 Absolventen in den Arbeitsmarkt vermittelt worden seien, sei angesichts der Ausgangslage durchaus ein Erfolg.

Für eine Verwendung am Arbeitsmarkt – dabei handle es sich um ganz einfache Hilfstätigkeiten, die in der Form gar nicht angestrebt würden – sei das Niveau A 2, häufiger B 1 und B 2 – erforderlich. Die 1.850 Absolventinnen und Absolventen, die einen niveauhöheren Sprachkurs begonnen hätten, hätten die Grundlage für den Einstieg in den Arbeitsmarkt gelegt.

Dass bei der Auswertung der Sachberichte Differenzen bei den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen und derjenigen, die einen weiteren Sprachkurs oder eine andere Maßnahme angeschlossen, aufträten, könnte auch damit zusammenhängen, dass in der ersten Förderperiode nach der VwV Deutsch für Flüchtlinge alle Beteiligten erste Erfahrungen mit dem Prozedere gemacht hätten und die Datenerhebung möglicherweise nicht rechtzeitig begonnen und auch nicht ausreichend konsequent durchgeführt worden sei.

Die Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit sei nicht als systematische modular aufgebaute Sprachförderung angelegt, sondern habe Ende 2015 angesichts der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen eine Art Soforthilfe darstellen sollen. Fachleute, die mit Sprache und Migration zu tun hätten, hätten seinerzeit eher abgeraten. Die Maßnahme sei damals aber von der Bundesagentur für Arbeit als politisches Signal gesetzt worden.

Alle Sprachkurse, die im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge angeboten würden, hätten die Anerkennung vom BAMF bzw. die Zertifizierung und die Testierung, dem BAMF-Niveau zu entsprechen. In der Weiterentwicklung sei auch bestätigt worden, dass das der richtige Schritt gewesen sei.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Insgesamt hätten sich 33 Stadt- und Landkreise beteiligt. Es seien 441 Grund- und Aufbaukurse durchgeführt worden.

Der Durchführungszeitraum für die Sprachkurse der zweiten Förderperiode sei inzwischen abgeschlossen. 38 der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise hätten sich beteiligt. Die Verwendungsnachweise lägen jedoch noch nicht vor, sodass für diese Förderperiode zum jetzigen Zeitpunkt zu den Fragen unter den Ziffern 1 bis 4 noch keine Zahlen mitgeteilt werden könnten. Er sagte zu, den Ausschuss zu informieren, sobald das Zahlenmaterial vorliege.

Er fuhr fort, 2015 habe bei den Sprachkursen zum Teil auch improvisiert werden müssen. Die heutigen BAMF-Kurse seien deutlich zielgenauer. Auch von den Kommunen erhalte er die Rückmeldung, dass die Kurse passgenauer seien. Es sei das Ziel der unter der grün-roten Vorgängerregierung beschlossenen VwV Deutsch für Flüchtlinge gewesen, da anzusetzen, wo es noch Lücken gegeben habe. Da sei mit sehr viel gutem Willen gearbeitet worden. Angesichts der Ausgangslage seien die Ergebnisse aber beachtlich. Insbesondere die zweite Tranche sei sehr an der Praxis orientiert.

Überdies sei die Beschäftigtenquote von Geflüchteten in Baden-Württemberg recht hoch im Vergleich zu der in anderen Bundesländern. Auch das zeige, dass die Ansätze, den Geflüchteten Teilhabe und den Zugang zur Gesellschaft und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, richtig seien. Die Sprachkurse hätten hier einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags präziserte, sie stelle mitnichten in Abrede, dass die Kurse sinnvoll seien. Ihr gehe es vielmehr darum, wie die Qualität der Ausbildung sichergestellt werden könne. Sie erinnerte nochmals an die von einem Kollegen der CDU-Fraktion in der 31. Plenarsitzung vorgebrachten Äußerungen. Dieser habe ausgeführt:

*Wenn Sie lesen, wie liederlich die BAMF-Sprachkurse teilweise sind, dass die Leute überhaupt nichts beigebracht bekommen, dass da irgendetwas aus den Fingern gesogen wird für viel Geld ...*

Sie fuhr fort, die Qualität der Kurse müsse gesichert werden. Darüber bestehe wohl auch Einigkeit. Daher sollte – wie sie eingangs vorgebracht habe – das Niveau der Kursteilnehmer zu Beginn und zum Ende des Kurses festgehalten werden. So sei es möglich, den Erfolg der Kurse zu bewerten. Letztlich gehe es nicht um eine Beschäftigungstherapie, sondern darum, die Mittel sinnvoll einzusetzen.

Der Minister erläuterte, bei dem eingesetzten Test hätten 1.023 Personen im Grundkurs, 253 Personen im Aufbaukurs A 2/B 1, 106 Personen im Aufbaukurs B 1 und 42 Personen im Aufbaukurs B 2/C 1 nach den Kriterien der Klassifizierung gute Ergebnisse erzielt.

Die Äußerung, die der Abgeordnete der CDU-Fraktion in der Plenarsitzung gemacht habe, habe sich vermutlich darauf bezogen, dass es zu dem Zeitpunkt aufgrund des sehr raschen Agierens des BAMF schwierig gewesen sei, Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten bzw. die passenden Lehrkräfte zu aktivieren. Im Laufe der Zeit sei aber einiges verbessert worden. Die Netzwerke bzw. die Ausbildungsplafonds seien besser geworden. Die baden-württembergischen Schulen und Volkshochschulen hätten sich beteiligt, sodass die Niveauabsicherung zunehmend sichergestellt sei. Er sei sicher, dass mit dem Bericht zur nächsten Tranche noch deutlicher niveauüberschreitende Ergebnisse dargestellt werden könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2241 für erledigt zu erklären.

11.10.2017

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

**44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2278 – Umsetzungstand beim Pakt für Integration**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 16/2278 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Die Berichterstatlerin:

Wölfle

Der Vorsitzende:

Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2278 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der Antrag zum Umsetzungsstand beim Pakt für Integration sei zum Teil schon überholt, weil die Fördermittel der ersten vorläufigen Tranche bereits freigegeben worden seien. Im Grunde sei es nur um die Zeitschiene gegangen.

Der Stellungnahme zum Antrag sei zu entnehmen, dass die endgültigen Zahlen im Spätherbst vorlägen. Er stelle alle weiteren Fragen zurück, wenn der Ausschuss im Spätherbst einen Bericht erhalte, aus dem die Differenz zwischen der ersten Tranche und der endgültigen Zuweisung hervorgehe. Die Abgeordneten könnten dann sehen, wie die Kommunen in ihren Wahlkreisen durch das Ministerium gefördert worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bat den Minister, den Sachstand zur noch ausstehenden Verwaltungsvorschrift mitzuteilen. Diese müsse nun für die Kommunen festgezurrert werden. Vorbereitungen dazu gebe es bereits.

Überdies wollte er wissen, wie es um das Berichtswesen stehe, also was grundsätzlich von der Auswertung des Pakts für Integration und den Strukturen, die an der Stelle geschaffen worden seien, erwartet werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkte, auch nach der Auffassung ihrer Fraktion sei es primär um den zeitlichen Ablauf gegangen.

Ausweislich der Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 6 des Antrags solle die Förderung der Integrationsmanager dort erfolgen, wo die integrationsbedürftigen Flüchtlinge tatsächlich lebten. Sie

*Ausschuss für Soziales und Integration*

interessiere, wie dies genau vorzustellen sei. Integration müsse immer von beiden Seiten und vor allem von demjenigen, der hierherkomme, erfolgen. Sie fragte, ob das so zu verstehen sei, dass den Flüchtlingen quasi hinterhergerannt werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, selbstverständlich wäre es gut, wenn der Ausschuss im Spätherbst bessere Zahlenmaterial bekomme.

Der Pakt für Integration sei als großer Wurf angekündigt worden. Ihres Erachtens sei es bemerkenswert, dass in der Stellungnahme die Fragen unter den Ziffern 2 bis 6 des Antrags zusammengefasst worden seien. Das halte sie für etwas dünn. Dazu hätte sie mehr erwartet.

Die Zuteilung der Fördermittel orientiere sich bisher an einem vorläufigen Maßstab, der auf einer Abfrage der kommunalen Landesverbände bei ihren Mitgliedern vom Mai 2017 basiere. Auf dieser Grundlage sei ermittelt worden, zu welchen Anteilen den Städten und Gemeinden in den Jahren 2015 und 2016 Flüchtlinge zur Anschlussunterbringung zugewiesen worden seien. Diese Anteile seien Grundlage für die Zuteilung der ersten Tranche in Höhe von 60% der für das Jahr 2017 vorgesehenen Fördermittel. Die demgemäß mit Schreiben des Ministeriums vom 21. Juli dieses Jahres dargestellten Beträge sollten den Kommunen bis zum Vorliegen der endgültigen Ergebnisse der Erhebung als Planungsrahmen dienen.

Gleichwohl fehle ihr in der Stellungnahme zum Antrag eine landesweite Übersicht darüber, in welchem Umfang die antragstellenden Kommunen finanziell profitierten oder in welchem Umfang überhaupt Stellen beantragt worden seien.

Sie vermute, dass mittlerweile eine endgültige Übersicht vorliege. Denn der Stichtag für die abschließende Verteilung der Fördermittel sei der 15. September 2017 gewesen. Sie interessiere daher, bis wann die endgültige Zuwendungsrichtlinie vorliege und ob tatsächlich alle Kommunen vom Prinzip des Förderprogramms – Förderung folge Flüchtlingen – profitierten oder ob es Kommunen gebe, die herausfielen, weil sie aufgrund ihrer zu geringen Zuweisungsquote an Flüchtlingen bei der Erstantragstellung das erforderliche Kriterium für eine Vollzeitstelle gar nicht erreichten.

Nach den vorläufigen Hinweisen aus dem Ministerium sei grundsätzlich anzustreben, die bislang in der Erstaufnahme und der vorläufigen Unterbringung beschäftigten Personen, die dort dann nicht mehr benötigt würden – soweit hierfür geeignet und bereit; das sei selbstverständlich die Grundvoraussetzung –, in das Integrationsmanagement einzubeziehen. Dagegen sei nichts einzuwenden.

In der Praxis – so sei zumindest ihr Informationsstand – führe das aber vielfach dazu, dass gerade kleinere Kommunen das Integrationsmanagement an den Landkreis delegierten. Sie habe an anderer Stelle im Ausschuss schon einmal angesprochen, dass es auch in ihrem Landkreis im Moment noch ein Thema sei, dass das Integrationsmanagement über den Landkreis laufen solle. Ihre Fraktion sehe einen Interessenskonflikt, wenn Ausländerbehörde und Integrationsmanager einen gemeinsamen Dienstherrn hätten. Dazu hätte sie gern die Einstellung des Ministers gewusst. Der Integrationsmanager solle laut Tätigkeitsprofil Flüchtlinge u. a. auch zum Aufenthaltsstatus beraten.

Hinzu komme, dass freie Träger, die Integrationsaufgaben wahrnahmen und dies nach der vorläufigen Verwaltungsvorschrift künftig auch tun sollten, möglicherweise nicht mehr zum Zuge kämen. Nach der Rückmeldung, die sie bekommen habe, gestalte sich das Ganze bei den freien Trägern etwas problematisch. Vielleicht gebe es da mittlerweile schon andere Erfahrungen.

Über allem stehe die Frage, ob die Mittel des Förderprogramms ausreichen, ob das Land für diese wichtige Aufgabe auch nach 2018 weiterhin Fördermittel zur Verfügung stelle oder ob eventuell die Kommunen diese Aufgabe nach zwei Jahren dann selbst finanzieren müssten. Das sei die große Frage in allen Kommunen und Landkreisen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP konstatierte, auch seine Fraktion wolle den Herbst abwarten, um dann verlässliche Zahlen für die Landkreise und Kommunen zu erhalten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte die Abgeordnete der Fraktion der SPD, wo das Problem liege, wenn im Fall der Beauftragung des Landkreises die Ausländerbehörde und die Integrationsmanager den gleichen Dienstherrn hätten – er sehe einmal darüber hinweg, dass das bei Städten durchaus auch der Fall sein könne –, zumal die Ausländerbehörde in dem Fall nicht unmittelbar über den Aufenthaltsstatus zu entscheiden habe. Der sei in der Anschlussunterbringung bereits geklärt. Deshalb verstehe er den Interessenskonflikt, den es da geben solle, nicht. Der könnte sonst bei jeder Frage, die die kommunalen Verwaltungsorgane betreffe, gesehen werden.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD antwortete, das sei eine Rückmeldung, die sie von verschiedenen Bürgermeistern gehört habe. Diese wollten ein Stück weit wissen, wo gearbeitet werde. Das sei ihnen nicht möglich, wenn das Integrationsmanagement an den Landkreis delegiert werde. Sie spreche jetzt nicht von ganz kleinen Gemeinden. Bei ihr im Landkreis seien zwei große Kreisstädte. Da gebe es eine Ausländerbehörde. Daher nehme sie die Kritik durchaus an. Unterhalb der großen Kreisstädte gebe es aber eine Ebene, die wolle, dass die Arbeit in der Kommune stattfinde und dass sie die Arbeit begleitend auch sehen könne. Es gebe die Befürchtung, keinen Einfluss mehr zu haben und nicht mehr beobachten zu können, was da vor sich gehe, wenn die Arbeit über den Landkreis laufe. Sie gebe nur das weiter, was ihr viele Bürgermeister gesagt hätten. Der Landkreis fordere die Gemeinden sozusagen auf, sich mit dem Gedanken anzufreunden, dass der Landkreis die Arbeit übernehme.

Der Minister für Soziales und Integration bedauerte, dass er seinerzeit nicht Wert darauf gelegt habe, dass der Ausschuss bei der Unterzeichnung des Pakts für Integration dabei sei. Denn dann würden sich jetzt einige Fragen erübrigen.

Des Weiteren führte er aus, der Pakt für Integration sei nach langen intensiven Verhandlungen, an denen die Ausschussmitglieder zum Teil als Fachabgeordnete mit ihren Kommunen, mit der kommunalen Familie mitberatend tätig gewesen seien, auf Gegenseitigkeit unterzeichnet worden. Der Pakt für Integration beinhalte Anteile, die in ihrer Anwendung und Kommunalfreundlichkeit von allen Seiten in höchsten Tönen gelobt würden.

Eine Grundsatzklärung sei meist leicht. Wenn es aber an die Umsetzung gehe, werde es etwas komplizierter. Als es am Ende um die Frage gegangen sei, welche Stichtagszahlen gelten würden, sei gemeinsam beschlossen worden, dass das Geld den Menschen folge. Die Gemeinden seien in der Verantwortung, weil die Anschlussunterbringung eine Aufgabe der Gemeinden sei. Das sei schon immer so gewesen.

Bisher hätten die Gemeinden für die Erfüllung dieser Aufgabe keine Mittel erhalten, weil argumentiert worden sei, sie könnten diese im Rahmen der Aufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz erfüllen. Doch bei ca. 65.000 Menschen reiche das nicht mehr aus. Darum seien insgesamt mehr Mittel für Integration zur Verfügung gestellt worden.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Am 21. Juli seien die Gemeinden über den Start der Förderung des Integrationsmanagements informiert worden. Jetzt sei eine erste Tranche Fördermittel in Höhe von 60 % des vorgesehenen Jahresgesamtvolumens ausgekehrt worden.

Innerhalb der kommunalen Familie habe es zwei Gruppen gegeben. Die eine hätte gern noch bis zum 15. September 2017, an dem die Stichtagszahlen eingereicht würden, gewartet.

Der Stichtag der Erhebung der Zahlen in allen Städten und Gemeinden sei gemäß § 29 d Finanzausgleichsgesetz (FAG) der 15. September 2017, also letzte Woche, gewesen. Bis zum 15. Oktober meldeten die Kommunen ihre Zahlen. Dann würden in der Gesamtheit die weiteren 40 % ausgekehrt. Dann zeige sich auch, wie es in einzelnen Gemeinden aussehe.

In den Pakt sei mit aufgenommen worden, dass keine „Lonely Workers“ gewollt seien. Es sollten sich Teams und Gruppen bilden, wobei ganz verschiedene Organisationsformen – Partnerschaften von Gemeinden, Verwaltungsverbände, Delegation an die Landkreise – vorstellbar seien. Das Land sei in der Erfüllung der Arbeit sehr vielfältig und heterogen. Es sei in den Pakt rein geschrieben worden, dass erfolgreiche Arbeiten mit den in der Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbänden fortgeführt werden sollten.

Einzelne Kommunen delegierten die Arbeit an die Landkreise, die in dem Bereich bisher gut gearbeitet hätten. Im Hintergrund gibt es selbstverständlich die Kräfte, die jetzt in der vorläufigen Unterbringung nicht mehr benötigt würden, weil diese ausgelaufen sei. Es sei durchaus gewollt, dieses Know-how mitzunehmen. Die Förderung sei auf 24 Monate angelegt. Auch seien unterschiedliche Qualifikationsniveaus zugelassen worden. All das sei sehr an der Praxis orientiert.

Die Anträge gingen täglich ein. Sollten die Abgeordneten von kleinen Ungereimtheiten Kenntnis erhalten, bitte er darum, dass sie oder die entsprechenden Gemeinden sich direkt an sein Haus wendeten, damit der Fall nochmals geprüft werde. Sein Haus begleite das Thema sehr intensiv mit dem Gemeindegang, dem Städtetag und dem Landkreistag.

Das Wesen von gemeinwesenorientierter Sozialarbeit, die das Case Management mache, sei, nicht abzuwarten, bis jemand komme – dann sei das Kind womöglich schon in den Brunnen gefallen –, sondern proaktiv als Hilfe zur Selbsthilfe Sorge zu tragen, dass die Mitwirkung jedes Einzelnen gewährleistet sei. Das sei auch im Sinne aller. Seines Erachtens sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Im Übrigen schlug er vor, im Januarausschuss wieder über den Umsetzungsstand beim Pakt für Integration zu berichten. Dann lägen aussagekräftige Zahlen vor.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bat darum, ihr die Originalfassung, die von den kommunalen Spitzenverbänden unterschrieben worden sei, zukommen zu lassen.

Der Minister antwortete, sein Haus kümmere sich darum.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2278 für erledigt zu erklären.

12. 10. 2017

Berichterstatterin:

Wölfle

**45. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**  
– **Drucksache 16/2301**  
– **Welche Erkenntnisse liegen aus der bisherigen Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes vor?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/2301 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Frey

Der stellv. Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2301 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die gute Stellungnahme zum Antrag und trug vor, er habe im Vorgespräch vom Minister erfahren, dass der Evaluationsbericht zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz noch in diesem Jahr erwartet werden dürfe, sodass er in der Ausschusssitzung im Januar besprochen werden könne.

Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz sei ein gutes Gesetz, das Wirkung zeige. Die Ziele würden weitgehend erreicht. In allen Stadt- und Landkreisen gebe es schriftliche Vereinbarungen zum Gemeindepsychiatrischen Verbund. Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen seien weitgehend eingerichtet, und die Patientenführer seien weitgehend bestellt. Baden-Württemberg sei hier auf einem guten Weg.

Er sei verwundert darüber gewesen, dass die Fragen unter den Ziffern 5 bis 8 des Antrags nicht beantwortet worden seien. Diese Fragen betrafen Punkte, die besonders kritisch gesehen worden seien, als seinerzeit das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beschlossen worden sei. Er gehe davon aus, dass das Ministerium nicht erst zum Ende der Legislaturperiode, sondern regelmäßig über Beschwerden, Zwangsmaßnahmen und dergleichen unterrichtet werde. Da diese Fragen in der vorliegenden Stellungnahme nicht beantwortet worden seien, bitte er darum, dass im Evaluationsbericht zu diesen Themen dezidiert Stellung genommen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragte, warum bei der Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten im Jahr 2016 die Höhe des Bewilligungsbetrags so unterschiedlich ausgefallen sei, wie aus der Übersicht in der Anlage zur Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/2301 hervorgehe.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, Bemessungsgrundlage für die Förderung seien die Einwohnerzahlen und die Einwohnerrelationsäquivalente.

Er sagte zu, ein Augenmerk darauf zu legen, dass die Fragen, die den Tätigkeitsbereich der unabhängigen Ombudsstelle betrafen,

soweit die erforderlichen Informationen vorlägen und auch veröffentlicht werden könnten, wie vom Erstunterzeichner gewünscht, in dem Evaluationsbericht beantwortet würden. Daran habe sein Haus selbst auch ein Interesse.

Beim Thema Zwangsmaßnahmen stelle sich die Frage, was veröffentlicht werden dürfe. Möglicherweise könne auch einmal über sensible Daten, die aus Datenschutzgründen nicht in einer parlamentarischen Beantwortung gebracht werden könnten – das Einverständnis der Ausschussmitglieder vorausgesetzt – gesprochen werden. Das könne für den Ausschuss auch interessant sein.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2301 für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Berichterstatter:

Frey

**46. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2508 – Präventionsangebote gegen Alkoholmissbrauch erhalten und weiter ausbauen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/2508 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2017

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Neumann-Martin Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2508 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, zu diesem Thema hätten er und der Minister die Standpunkte schon öffentlich ausgetragen. Insofern könne er sich jetzt kurz fassen.

Beim Thema Alkoholprävention bleibe die Landesregierung aus Sicht der SPD-Fraktion hinter den Ankündigungen im Koalitionsvertrag zurück. Dort sei – seines Erachtens zu Recht – formuliert:

*Wir setzen uns für örtliche Präventionsangebote gegen Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum ein. Insbesondere Jugendliche sollen dabei vor riskantem Alkoholkonsum bewahrt werden. Wir werden die Kommunen weiterhin bei der Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit problematischem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum unterstützen und die Förderung der Präventionsprojekte fortsetzen.*

Die Zahlen sprächen aus Sicht der SPD-Fraktion aber eine andere Sprache. Denn es seien schon einmal mehr Mittel im Fördertopf gewesen. Zwar seien Präventionsprojekte in verschiedenen Ressorts angekündigt. Doch bisher würden sie noch nicht umgesetzt.

Nach seinem Dafürhalten sei der Innenminister an der Stelle weiter. Dieser habe nämlich schon einen Gesetzentwurf in der Tasche, mit dem das nächtliche Alkoholverkaufsverbot aufgehoben werde und die Kommunen in die Lage versetzt würden, räumlich und zeitlich begrenzte Alkoholkonsumverbote auszusprechen. Dazu gebe es – auch innerhalb der SPD-Fraktion – unterschiedliche Betrachtungsweisen. Er halte es allerdings für den falschen Weg, das flächendeckende Alkoholverkaufsverbot abzuschaffen und dafür die Kommunen zu ermächtigen, an bestimmten Plätzen den Alkoholkonsum zu verbieten. Das sehe er in der Stellungnahme zum Antrag bestätigt.

Es sei enttäuschend, dass in der Stellungnahme zum Antrag die Frage zu den Alkoholkonsumverboten in den bayerischen Kommunen, für die es bereits seit vier Jahren eine Rechtsgrundlage gebe, nicht beantwortet worden sei. Letztlich sei es allerdings nicht besonders schwierig gewesen, in Erfahrung zu bringen, dass in Bayern genau an fünf öffentlichen Plätzen Alkoholkonsumverbote zwischen 22 Uhr und 6 Uhr verhängt worden seien, nämlich an den Hauptbahnhöfen in München und Nürnberg sowie in Teilen der Innenstädte von Aschaffenburg, Unterschleißheim und Freyung.

Es sei nur in sehr kleinen Ausschnitten möglich, ein Alkoholkonsumverbot auszusprechen. Das Alkoholverkaufsverbot sei dagegen flächendeckend. Wenn das abgeschafft werde, müsse nach Ansicht seiner Fraktion deutlich stärkeres Gewicht auf das Thema „Alkoholprävention bei Jugendlichen“ gelegt werden. Da müsse seines Erachtens noch einmal nachgelegt werden. Er sei auf die Haushaltsberatungen gespannt, bei denen sich zeigen werde, was die Landesregierung für Präventionsmaßnahmen im Jahr 2018/2019 einzustellen bereit sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die gute Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag zeige von der ersten bis zur letzten Seite, dass Prävention wirke. Die Präventionsprogramme seien zeitlich begrenzte Projekte, die nach der Projektbeschreibung mit einer Ausschreibung begonnen hätten und mit einer Evaluationsveröffentlichung abgeschlossen würden. Jeder in der Prävention eingesetzte Euro bringe einen Nutzen von 4 € – je nach Untersuchung auch von 8 € oder 9 €. Prävention rechne sich. Insofern bestätige sich die Arbeitshypothese, mit der das Thema 2013 bzw. 2014 angegangen worden sei.

Es sei erfreulich, dass die SPD-Fraktion nun ohne jeglichen Vorbehalt hinter dem Programm zur Prävention gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen im öffentlichen Raum stehe und sogar leidenschaftlich dafür kämpfe. Dieselbe Intensität hätte er sich 2013/2014 in dem seinerzeit SPD-geführten Sozialministerium gewünscht.

Seines Erachtens sei das damalige Konzept aufgegangen. Obwohl das ehemals SPD-geführte Sozialministerium das Projekt nur bis 2016 geplant habe, habe der jetzige Sozialminister für das Jahr 2017 nochmals 100.000 € bereitgestellt.

Mit Blick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen müsse nun aus dem Evaluationsbericht herausgearbeitet werden, welche Punkte besondere Wirkung gezeigt hätten, sodass die künftigen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden könnten.

In der Begründung zum Antrag werde auf das Polizeigesetz verwiesen, was er nicht nachvollziehen könne. Denn das Polizeige-

*Ausschuss für Soziales und Integration*

setz liege im Kompetenzbereich des Innenministeriums und regle Fragen zur Polizei und zur kommunalen Ordnungspolitik. Prävention sehe er jedoch eher dem Sozialministerium zugeordnet.

Nach seinem Dafürhalten sollten nun keine Nebelkerzen geworfen werden, indem öffentlich behauptet werde, das Land kürze die Präventionsmittel. Die Verhandlungen zum Haushalt liefen doch gerade erst. Jetzt müsse abgewartet werden, was im Dezember beschlossen werde. Dann erst sei es möglich, auf Fakten beruhende Diskussionen zu führen.

Der Minister für Soziales und Integration erinnerte daran, diese Präventionsprojekte seien seinerzeit eine Reaktion auf eine im Land sehr aufgeregt geführte Debatte über einen sicheren öffentlichen Raum gewesen. Die Grünen hätten aus der damaligen Situation des Koalitionspartners heraus diese Aktionsprogramme gestrickt. Der Amtschef des damaligen Sozialministeriums habe ausschließlich mit Aufenthalts- und Konsumverboten agieren wollen. Doch sei es dem grünen Koalitionspartner in zähem Ringen gelungen, die zeitlich befristeten, gut gestrickten Projekte an Hotspot-Regionen wie Heidelberg oder Ravensburg konzeptionell umzusetzen.

Überdies führte er aus, wie bekannt sei, habe ein Projekt einen Anfang und ein Ende. Diese Projekte, diese Maßnahmen und Initiativen seien gemeinsam so gut gestrickt worden, dass sie hätten beendet werden können, weil sie die erwarteten Wirkungen erzielt hätten. Dennoch seien 2017 noch weitere Mittel geflossen. Auch jetzt würden die Kommunen weiter unterstützt, indem kommunale Präventionsaufgaben mit einem Werkzeugkoffer finanziert würden.

Im Staatshaushaltsplan für 2017 stünden für die Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention 10 Millionen € zur Verfügung. Um die Kommunen im Land bei der Aufgabe der Suchtprävention – Alkohol, Tabak, Drogen, Glücksspiel usw. – und Suchthilfeplanung zu unterstützen, fördere das Ministerium die kommunalen Suchtbeauftragten in jedem Landkreis.

Das, was im Antrag Drucksache 16/2508 herausgegriffen worden sei, seien notwendig gewordene temporär und lokal begrenzte Projekte, die erfolgreich gewesen seien. Er bitte darum, in Zukunft die Themen Prävention, Sicherheit, Schutz vor Gewalt usw., bei denen quantitativ und qualitativ immer am selben Strang gezogen worden sei, wieder wie bisher in der gebotenen Seriosität zu behandeln. Die Darstellung, dass bei der Prävention gekürzt werde, sei schlicht und ergreifend falsch.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, 2017 stünden weniger Mittel für Präventionsangebote im Haushalt als 2016. Das betreffende Projekte, für die sich der grüne Koalitionspartner in der letzten Legislaturperiode vehement eingesetzt habe. Er fuhr fort, wenn in den aktuellen Koalitionsvertrag geschrieben worden wäre, dass diese in der letzten Legislaturperiode initiierten Projekte gewirkt hätten und dass deshalb an der Stelle nicht mehr nachgelegt zu werden brauche, dann wäre das für ihn in Ordnung gewesen. Im Koalitionsvertrag stehe aber, dass die Förderung der Präventionsprojekte fortgesetzt werde. Die Projekte seien an fünf oder mehr Standorten punktuell erfolgreich gewesen. Wenn es nun darum gehe, das Angebot auszubauen, könnte das bedeuten, diese Projekte auch in die Fläche zu bringen. Dann brauche es mehr Mittel.

Die Haushaltsberatungen würden jetzt erst einmal abgewartet. Wenn bei den Präventionsangeboten nachgelegt werde, habe der Minister die volle Unterstützung der SPD-Fraktion.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzte, es sei beabsichtigt gewesen, eine auf der kommunalen Ebene maßgeschneiderte lokale Präventionspolitik zu machen, um so der Brennpunktbildung vorzubeugen.

Insofern sei sowohl volkswirtschaftlich als auch kommunalpolitisch die untere Ebene der Nutznießer, weil sie weniger Mittel für Abfallbeseitigung, Reinigungsarbeiten usw. einsetzen müsse. Die Kommunen hätten quasi mit Landesmitteln einmal ausprobieren können, wie ein Nutzen zu erzielen sei. Sie könnten nun gleichsam aus diesem Werkzeugkoffer die besten Projekte herausziehen und im besten Fall diese vor Ort auch selbst finanzieren. Das sei insbesondere vor dem Hintergrund, dass die baden-württembergischen Kommunen zu den reichsten in Deutschland gehörten, nicht auszuschließen. Der Aspekt, dass der Wissenszuwachs in den Kommunen jetzt vorhanden sei und der Nutzen auch dort am größten sei, müsse also auch in den Blick genommen werden. Das Land habe die Angebote seinerzeit vor allem mit der Intention initiiert, einmal zu zeigen, wie Prävention wirklich möglich sei. Die Kommunen hätten jetzt gute Beispiele.

Der Minister äußerte, die seinerzeitigen Angebote seien quasi Angebote zur Akutprävention und nicht zur Langzeitprävention gewesen. Es sei auf Hotspots bzw. auf Problemlagen reagiert worden.

Derzeit gebe es in diesem Bereich in Baden-Württemberg keine definierten Problemzonen. Jetzt werde der Werkzeugkoffer mit der kommunalen Familie und mit den Suchtbeauftragten bereitgestellt. Selbstverständlich werde jetzt bei den Haushaltsberatungen darauf geachtet, die Erkenntnisse aus dieser Hotspot-Bearbeitung umzusetzen.

Insofern bitte er darum, von der Behauptung, es würden Mittel gekürzt, Abstand zu nehmen. Aus den richtigen Programmen würden nun die richtigen Schlüsse gezogen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2508 für erledigt zu erklären.

19. 10. 2017

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 47. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2199 – Mehr Sitzplätze und Kapazitätsausweitung auf der Remsbahn durch zusätzliche Fahrzeuge

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 16/2199 – für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Haußmann Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2199 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2017.

Ein den Grünen angehörender Mitinitiator des Antrags brachte vor, die Remsbahn sei von großer verkehrlicher Bedeutung für die Region. Deshalb sei es wichtig, ein verlässliches Angebot auf der Strecke sicherzustellen und die Kapazitäten entsprechend der Entwicklung des Aufkommens auszubauen.

Sollten die Bedarfsprüfungen zu der Strecke mittlerweile abgeschlossen sein, könne Abschnitt II des Antrags für erledigt erklärt werden, sofern die Mit Antragsteller von der CDU damit einverstanden seien.

Ein der CDU angehörender Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Nachbestellungen höherer Kapazitäten für die Remsbahn.

Er nahm Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags, wonach bei eventuellen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in der Stadt Stuttgart ein Zuwachs des Fahrgastaufkommens auf der Remsbahn zwischen 2 und 6 % erwartet werde, und fragte, ob nach Fertigstellung von Stuttgart 21 mit einem weiter steigenden Aufkommen gerechnet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er habe sich darüber gewundert, dass nach der Vergabe von Verkehrsleistungen mit Neufahrzeugen auf der Remsbahn der VCD mit einer Überprüfung beauftragt worden sei. Eine solche Prüfung hätte vor der Auftragsvergabe stattfinden sollen. Deutlich werde an diesem Vorgehen, dass die Landesregierung offensichtlich mit übertriebener Sparsamkeit an die Ausschreibung herangegangen sei und nun vom schlechten Gewissen dazu getrieben werde, noch einmal zu planen.

In der Vergangenheit seien auf der Remsbahn im Regelfall neun „Silberlinge“ mit einer Kapazität von 850 Sitzplätzen – 60 Sitze in der ersten Klasse, 732 Sitze in der zweiten Klasse und 58 Klappsitze – zum Einsatz gekommen. Aktuell kämen 13 Wa-

gen mit einer Kapazität von maximal 708 Sitzen – 127 Sitze in der ersten Klasse, 510 Sitze in der zweiten Klasse und 71 Klappsitze – zum Einsatz. Er bitte um Auskunft, ob diese 13 Wagen in der Hauptverkehrszeit komplett eingesetzt würden.

Wie in der Antwort des Ministeriums für Verkehr zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/1782 mitgeteilt, werde in der Angebotskonzeption des Landes mit einer Steigerung der Fahrgastzahl auf der Strecke von 30 % gerechnet. Er habe bereits im letzten Jahr geäußert, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die vorgesehenen Kapazitäten ausreichen, um diesen Bedarf zu decken.

Ferner bringe das Ministerium für Verkehr in der Antwort zu der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1782 zum Ausdruck, dass eine Verlängerung der Züge allenfalls in dem Abschnitt Schorndorf–Stuttgart erforderlich wäre. Eine Verlängerung werde wohl auch deshalb nur ab Schorndorf in Betracht gezogen, weil der Bahnsteig am Bahnhof Urbach für längere Züge nicht ausreiche. Darüber hinaus sei es nach Auskunft von Fachleuten gar nicht möglich, den Fahrplan einzuhalten, wenn während des Aufenthalts an einem Bahnhof noch weitere Waggons angehängt werden müssten. Er bitte um Auskunft, wie sich das Verkehrsministerium die Umsetzung vorstelle.

Er habe große Sorge, dass die Kapazitäten auf der Remsbahn in der Hauptverkehrszeit nicht ausreichen, um den in der Angebotskonzeption vorgesehenen Fahrgastzuwachs zu decken. Wenn ein beträchtlicher Anteil der Fahrgäste nur mit einem Stehplatz vorliebnehmen müssten, wäre dies sicherlich kein Anreiz, vom Pkw auf den ÖPNV umzusteigen. Daher bitte er eindringlich darum, die Kapazitäten nicht zu knapp zu kalkulieren und im Hinblick auf mögliche Nachbestellungen bis Frühjahr 2018 den Bedarf nochmals gezielt nachzurechnen.

Ein Abgeordneter der SPD richtete die Frage an das Ministerium für Verkehr, ob auch für die anderen Strecken, zu denen eine Ausschreibung gemacht worden sei, die Möglichkeit der Nachbestellung von Zugleistungen bis ein Jahr vor Inbetriebnahme vorgesehen sei und noch eine Bedarfsprüfung vorgenommen worden sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, das Land habe sich bei der Konzipierung der Ausschreibungen der Verkehrsleistungen an der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel orientieren müssen. Zum damaligen Zeitpunkt sei die Höhe der verfügbaren Regionalisierungsmittel unklar gewesen. Aufgrund von Änderungen auf der Bundesebene habe sich das Verkehrsministerium beim Finanzministerium Mittel in der Größenordnung von 100 Millionen € besorgen müssen, die nach und nach hätten zurückgezahlt werden müssen und erst im nächsten oder übernächsten Jahr komplett zurückgezahlt seien.

Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation habe das Verkehrsministerium bei den Ausschreibungen keine großzügigeren Kapazitäten vorsehen können. Da jedoch die Perspektive bestanden habe, dass sich die Finanzsituation insbesondere bei den Regionalisierungsmitteln verbessern könne, was nicht zuletzt aufgrund des Einsatzes des Landes Baden-Württemberg auch gelungen sei, seien in die Verkehrsverträge Optionen zur Nachbestellung von Zugleistungen zum gleichen Preis aufgenommen worden. Eine erste Tranche von rund zehn Fahrzeugen sei bereits ausgelöst worden, eine weitere Tranche werde in den kommenden Wochen in Anspruch genommen.

## Ausschuss für Verkehr

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, im Rahmen des laufenden Übergangsvertrags für die Remsbahn seien bereits die Kapazitäten am Wochenende und zu den Nebenverkehrszeiten erhöht worden.

Aufgrund der verbesserten Regionalisierungsmittelausstattung seien für die Betriebsaufnahme mit dem neuen Betreiber der Remsbahn im Jahr 2019 vertraglich vereinbarte Nachbesserungen ausgelöst worden. Auch für die anderen Strecken im Stuttgarter Netz seien zusätzliche Kapazitäten bestellt worden, sodass ein Zuwachs des Fahrgastaufkommens um 30% bewältigt werden könne, wobei die Stehplatzquote auf in der Regel 10% in Hauptverkehrszeiten und 20% in Spitzenzeiten abgesenkt worden sei, was auch dem Wunsch des Ausschusses entspreche.

Schwierig vorherzusagen sei, wie sich die Nachfragesituation nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 entwickeln werde und ob hierfür die vorgesehenen Kapazitäten ausreichen. Das Verkehrsministerium habe eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die auf Basis der aktualisierten Bevölkerungs- und Strukturprognosen für die Metropolregion Stuttgart ermitteln solle, welche Nachfrage auf den Metropolexpresslinien zu erwarten sei. Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie, die voraussichtlich im November vorlägen, würden weitere Fahrzeugbestellungen ausgelöst.

Letztlich orientiere sich die Kapazitätsplanung auch an den verfügbaren Ressourcen. Die Bereitstellung von Spitzenkapazitäten koste vergleichsweise viel Geld. Aufgrund der begrenzten Ressourcen bestehe eine Finanzierungskonkurrenz zwischen den unterschiedlichen Wünschen nach Mehrleistungen und Verbesserungen des SPNV im ganzen Land.

Das Anhängen von Waggons sei nur in entsprechend großen Bahnhöfen möglich. Gegebenenfalls müsste mittel- bis langfristig – gerade auch im Zusammenhang mit Stuttgart 21 – an einzelne Bahnsteigverlängerungen in der Metropolregion nachgedacht werden.

Die Möglichkeit der Auslösung von Nachbestellungen bestehe für alle Strecken in den gesamten Stuttgarter Netzen.

Da die Aussage des Verkehrsministeriums, dass die Kapazitäten auf der Remsbahn derzeit zur Deckung der Nachfrage ausreichen, infrage gestellt worden sei, habe das Ministerium gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft das Angebot zur Nachzahlung bei speziellen Zügen gemacht. Der VCD habe dieses Angebot aufgegriffen. Bei den gemeinsamen Erhebungen habe sich dann bestätigt, dass die Aussage des Ministeriums zutreffe, dass es derzeit keine Überlastungen im Berufsverkehr auf der Remsbahn gebe.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, während in der Antwort des Verkehrsministeriums auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/1782 die Aussage getroffen werde, aus heutiger Sicht bestehe kein Bedarf an einer Verlängerung von Bahnsteigen, vernehme er nunmehr, dass eine solche Verlängerung seitens des Verkehrsministeriums zumindest nicht generell ausgeschlossen werde.

Er fragte, ob geplant sei, gerade in den Hauptverkehrszeiten auf der Remsbahn alle 13 Waggons – zwei Züge mit fünf Waggons und ein Zug mit drei Waggons – einzusetzen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Aussage seitens des Verkehrsministeriums, dass die Höhe der Bestellungen und Nachbestellungen von Zugleistungen auch von der Höhe der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel abhängig sei, bestätige sie in ihrer Haltung, dass die Regionalisierungsmittel in

allererster Linie zur Finanzierung des SPNV verwendet werden sollten und das Ministerium bei einer „Fremdverwendung“ für Busverkehre und anderes Vorsicht walten lassen müsse.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr betonte, ihm wäre es lieber, wenn die Busförderung aus Landesmitteln betrieben werden könnte und die Regionalisierungsmittel ausschließlich für den SPNV eingesetzt würden. Wenn jedoch in der regierungsinternen Meinungsbildung über die Verwendung von Finanzmitteln keine derartige Lösung erzielt werde, stelle sich letztlich die Frage, ob und wie überhaupt noch eine Busförderung gemacht werden könne.

Die Abgeordnete der CDU stellte klar, ihr gehe es nicht um die Fahrzeugförderung, sondern um die Finanzierung von Busverkehren.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr trug vor, Regionalisierungsmittel würden etwa für die Fahrzeugförderung, die Regiobuslinien und viele andere Bereiche eingesetzt. Auch die Verbundförderung werde in der mittelfristigen Finanzplanung zunehmend aus Regionalisierungsmitteln und weniger aus Haushaltsmitteln bestritten. Dies enge die Finanzierungsspielräume für den SPNV zwangsläufig ein bzw. erhöhe die Finanzierungsmöglichkeiten nicht in dem Maß, wie es mit dem Aufwuchs der Regionalisierungsmittel möglich wäre.

Bisher habe bei dem Einsatz der Lok-Wagen-Züge auf der Remsbahn nur sehr unflexibel vorgegangen werden können, sodass den ganzen Tag die gleichen Einheiten auf der gesamten Strecke zum Einsatz gekommen seien, unabhängig davon, wie hoch die tatsächliche Nachfrage gewesen sei. Künftig bestehe durch die Kuppelbarkeit der einzelnen Einheiten die Möglichkeit, je nach tatsächlicher Nachfrage die Züge bedarfsgerecht zusammenzustellen, wobei nach wie vor ein Puffer für eine Kapazitätsausweitung um 30% vorhanden sei. Es wäre ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll, alle Züge durchgängig mit voller Kapazität zu fahren. Daher werde – auch innerhalb der Hauptverkehrszeiten – nach der tatsächlichen Auslastung differenziert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2199 für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatter:

Haußmann

**48. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2218 – Ausbau der Bodenseegürtelbahn**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/2218 – für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Renkonen Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2218 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Vorhaben des Ausbaus der Bodenseegürtelbahn gehe aus Sicht der Antragsteller zu langsam voran. Die Landesregierung sollte die Maßnahme, ähnlich wie bei der Hochrheinbahn und der Hesse-Bahn, mit mehr Engagement vorantreiben.

Er bitte um Auskunft, ob die in Aussicht gestellte Prüfung des Ausbaus des Bahnhofs Überlingen-Mitte mittlerweile abgeschlossen sei und was gegebenenfalls das Ergebnis der Prüfung sei, insbesondere ob eine Umsetzung des Ausbaus bis 2020 als möglich erachtet werde.

Das Verkehrsministerium bringe in der Stellungnahme zum Ausdruck, dass offensichtlich noch ein anderer Betreiber für die Strecke gesucht werde. Er bitte um Erläuterung, was dies konkret bedeute.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion unterstütze das ambitionierte Gesamtkonzept zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn. Das Projekt sei ein Beitrag zur Schaffung eines gesamtheitlichen Schienennetzes in Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg sollte einen Antrag zur Förderung des Projekts nach dem GVFG des Bundes unterstützen.

Bedauerlicherweise habe der Bund es versäumt, die Maßnahme prioritär zu behandeln. Dadurch sei viel Zeit zur Realisierung des Projekts verloren gegangen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Ertüchtigung der Bahnstrecke im Bodenseeraum sei dringend notwendig. Es gebe eine anhaltende Diskussion darüber, wer die Verantwortung dafür trage, dass sich das Projekt immer wieder verzögere. Daher sei es gut, dass das Verkehrsministerium in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag klargestellt habe, wer der Vorhabenträger sei, wer für die Anträge zuständig sei und wer für die Finanzierung zuständig sei.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass noch keine verlässlichen Aussagen über die zeitlichen und finanziellen Perspektiven getroffen werden könnten, weil sich das Vorhaben noch in einem sehr frühen Stadium befinde.

Dennoch bitte er die Vertreter des Verkehrsministeriums, noch einmal auf den zeitlichen Aspekt einzugehen. Die Kommunen im Bodenseeraum seien sich bewusst, dass sie auch einen finanziellen Beitrag leisten müssten.

Es helfe nicht weiter, wenn die Beteiligten sich gegenseitig die Schuld für den zögerlichen Fortgang des Projekts zuschöben. Notwendig sei vielmehr eine gemeinsame Kraftanstrengung von Kommunen, Region, Land und Bund, um das Projekt voranzubringen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, eine Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn sei dringend notwendig. Bislang würden auf der Strecke noch Dieselzüge eingesetzt, die sehr anfällig seien.

Seines Wissens rege sich seitens der Stadt Überlingen und der Gemeinde Sipplingen Widerstand gegen eine Elektrifizierung der Strecke, weil sie die Oberleitungen als problematisch erachteten. Er bitte um Auskunft, ob seitens des Ministeriums alternative Möglichkeiten zur Elektrifizierung gesehen würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, das Ministerium erachte den Ausbau der Bodenseegürtelbahn als genauso wichtig wie viele andere zentrale Projekte und betreibe das Vorhaben mit viel Engagement.

Dass die Umsetzung der Hochrheinstraße rascher vorangehe als der Ausbau der Bodenseegürtelbahn hänge damit zusammen, dass sich am Hochrhein die beteiligten Kommunen und sonstigen Akteure frühzeitiger zusammengerauft und das Projekt vorantrieben hätten.

Eine Umsetzung über das GVFG-Bundesprogramm wäre bei der Bodenseegürtelbahn ohne Schwierigkeiten möglich. In diesem Fall wären der Bund und die Bahn die wesentlichen Akteure in der Planung; die kommunale Seite wäre hier weniger gefordert. Ob dadurch eine schnellere Umsetzung des Projekts gelänge, wisse er nicht.

Bei der Bodenseegürtelbahn müsse die kommunale Seite die Planungskosten aufbringen. Würde das Land die Entscheidung treffen, sich an den Planungskosten und an der Finanzierung des Baus der Infrastruktur zu beteiligen, müsste dies auch für alle anderen Strecken im Land gelten. Hierfür reichten jedoch die zur Verfügung stehenden Landesmittel nicht aus. Ihm wäre es viel lieber, wenn der Bund hier die Verantwortung und die Finanzierung übernehmen würde.

Das Land sei in der Frage alternativer Antriebe sehr engagiert. Wie rasch die technologische Verfügbarkeit im Bahnbereich gegeben sei, sei jedoch noch nicht abzusehen. Gegenwärtig werde auf der Strecke der Ortenau-S-Bahn eine Leistung mit alternativen Antrieben ausgeschrieben. Dies sei in Baden-Württemberg die erste und deutschlandweit die zweite Ausschreibung einer solchen Leistung. Derzeit sei nicht absehbar, ob aus der Ausschreibung bezahlbare Angebote hervorgingen. Da die Frage einer verlässlichen Verfügbarkeit nicht geklärt sei, sei geplant, zusätzlich konventionelle Dieselloks bereitzuhalten, die im Falle eines Ausfalls der alternativen Antriebe den Transport übernehmen könnten. Dies sei mit einem entsprechenden finanziellen Aufwand verbunden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die Prüfung einer Verlängerung des Bahnsteigs in Überlingen-Mitte sei noch nicht abgeschlossen. Dort herrsche eine sehr beengte Situation mit dem Bahnsteig zwischen den beiden Tunnelmündern. Es sei nicht ganz einfach, mit vertretbarem Aufwand eine relevante Verlängerung hinzubekommen.

## Ausschuss für Verkehr

Das Land befinde sich derzeit im Gespräch mit DB Regio hinsichtlich weiterer Betreiber. Dies könne auf der Bodenseegürtelbahn sein zur Entlastung des DB-Dieselfuhrparks, es könne aber auch auf einer anderen Strecke sein. Ziel sei, die Verfügbarkeit von Dieseltriebwagen bei DB Regio zu verbessern, um das vor allem auf der Bodenseegürtelbahn auftretende Problem zu lösen, dass ab und zu Züge nicht in der bestellten Kapazität verkehren und somit vor allem in der Radverkehrssaison überfüllt seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, was für alternative Antriebe für die Ortenau-S-Bahn und die Bodenseegürtelbahn denkbar wären.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr antwortete, es gehe hierbei um Brennstoffzellen oder Batterien mit Motor. Hier gebe es verschiedene Konzeptionen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2218 für erledigt zu erklären.

11. 10. 2017

Berichterstatter:

Renkonen

**49. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
 – Drucksache 16/2303  
 – Ausbau der Schienenstrecke Stuttgart–Singen (Gäubahn) für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 16/2303 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 16/2303 – zuzustimmen.

27. 09. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Gögel Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2303 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2017.

Ein den Grünen angehörender Mitinitiator des Antrags brachte vor, es sei äußerst erfreulich, dass die Gäubahn nun doch noch in

den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen worden sei. Er danke dem Landesverkehrsministerium, dem Minister der Justiz und für Europa sowie der CDU-Fraktion, die sich gemeinsam mit den Grünen sehr eindringlich für die Aufnahme des Projekts in den Bundesverkehrswegeplan eingesetzt hätten.

Zu begrüßen sei, dass der Bund dem Einsatz der Neigetechnik nicht mehr grundsätzlich abgeneigt sei. Durch den Einsatz dieser Technik könne die Reisezeitvorgabe aus dem Vertrag von Lugano zumindest annähernd erfüllt werden.

Der Bundesverkehrsminister sei nun am Zug, seinen Worten Taten folgen zu lassen und die angekündigten Finanzmittel freizugeben.

Eine der CDU angehörende Mitinitiatorin des Antrags äußerte, sie sei froh, dass nach intensiven Bemühungen die Gäubahn in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und in Abschnitt 2 des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege aufgenommen worden sei.

Sie erkundigte sich beim Ministerium für Verkehr nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Finanzierungsvereinbarung und der Planungen für die weiteren Bauabschnitte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, erfreulich sei, dass mit der Aufnahme der Gäubahn in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans der Ausbau dieser wichtigen Verbindungsstrecke in die Schweiz und nach Italien vorankomme. Die schweizerische Seite sei bei der Umsetzung des Streckenausbaus wesentlich weiter.

Die Akzeptanz und Inanspruchnahme der Gäubahn hänge nicht allein von der Reisezeit ab. Wichtig seien auch die Modernisierung der Destinationen auf der Strecke, der Einsatz von modernem Zugmaterial und verständliche Durchsagen in den Zügen.

Bis vor gut einem Jahr hätten sich sowohl die Schweizerischen Bundesbahnen als auch die Deutsche Bahn gegen den Einsatz der Neigetechnik ausgesprochen mit der Begründung, dass diese reparaturanfällig, wartungsintensiv und teuer sei, dass es nicht mehr viele Produzenten von Neigetechnikzügen gebe und auf gebrauchtes Zugmaterial zurückgegriffen werden müsste. Vor etwa einem halben Jahr habe es dann Signale gegeben, wonach die schweizerische Seite doch für den Einsatz der Neigetechnik sei, während sich die DB nach wie vor gegen die Neigetechnik ausspreche.

Er wisse nicht, ob die Neigetechnik eine zukunftsträchtige Technologie sei und ob durch deren Einsatz die im Vertrag von Lugano vereinbarte Fahrzeit von 2 Stunden und 15 Minuten für die Strecke Stuttgart–Zürich erreicht werden könne. Nach seiner Überzeugung werde die Schweiz nicht auf einer genauen Einhaltung dieser Vorgabe beharren. Wichtig sei ein vernünftiger Ausbau der Strecke mit Doppelspurinseln, um eine zügige Reise auf der Strecke zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, wie der Stand bei der Herstellung von Neigetechnikzügen am Markt sei. Er merkte an, er habe enorme Bedenken bezüglich des Einsatzes der Neigetechnik. In den Zügen, in denen die Neigetechnik zum Einsatz komme, klagten viele Fahrgäste über Übelkeit. Zudem sei unklar, ob die Produktion solcher Züge von den Herstellern noch weiterverfolgt werde. Die Deutsche Bahn sei nicht in der Lage, solche Züge wirtschaftlich zu bauen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion begrüße den Fortschritt bei der Gäubahn und werde dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags zustimmen.

*Ausschuss für Verkehr*

Er bat das Verkehrsministerium, den aktuellen Stand der Überlegungen zu der Panoramabahn und der möglichen Weiterführung der Strecke in den Tiefbahnhof Stuttgart sowie der Finanzierung darzulegen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, der Ausbau der Gäubahn für den Betrieb mit konventionellen Fahrzeugen ohne Neigetechnik wäre mit Kosten von über 1 Milliarde € verbunden. Mit einem Ausbau für den Betrieb mit Neigetechnik würden jedoch die gleichen Ausbauziele zu deutlich geringeren Kosten erreicht. Deshalb habe die Landesregierung einen Ausbau für den Betrieb mit Neigetechnik vorgesehen.

Er leugne nicht die Probleme, die mit der Neigetechnik verbunden seien. Die DB Fernverkehr habe sich gegen die Neigetechnik ausgesprochen, weil deren Betrieb schwieriger und mit höheren Kosten verbunden sei. Das Verkehrsministerium vertrete die Position, dass es wie bei anderen schwierigen Techniken, die im Einsatz seien, auch bei der Neigetechnik möglich sein müsse, einen zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten. Zudem müssten den höheren Betriebskosten der Neigetechnik die wesentlich höheren Ausbaukosten für den konventionellen Betrieb gegenübergestellt werden.

Die DB Fernverkehr wolle auch deswegen aus der Neigetechnik aussteigen, weil es gegenwärtig nur einen einzigen Hersteller von Neigetechnikzügen gebe und zu befürchten sei, dass dieser als Monopolist die Preise diktiere. Ob es jedoch in etwa zehn Jahren nach dem Abschluss des Ausbaus der Gäubahnstrecke weiterhin nur einen Hersteller von Neigetechnikzügen gebe, wage er zu bezweifeln; er könne aber auch nicht versprechen, dass es anders sein werde.

Die Schweizerischen Bundesbahnen setzten in der Schweiz Neigetechnikzüge ein, seien aber hinsichtlich der weiteren Verwendung noch unentschieden. Baden-Württemberg könne, wenn in der Schweiz Neigetechnikzüge freigesetzt würden, diese auch in Deutschland fahren lassen und habe dies auch mit der schweizerischen Seite ausgehandelt.

Im Juni 2017 habe der Bundesverkehrsminister in der Reaktion auf ein Schreiben des Vorsitzenden der Unionsfraktion im Bundestag bestätigt, dass die Nutzung der Gäubahnstrecke mit Neigetechnikzügen Bestandteil des Ausbaukonzepts sei und der Ausbau auf dieser Basis vorangetrieben werde. Auch die DB Fernverkehr sei hierzu nunmehr bereit, auch wenn sie ihre skeptische Haltung gegenüber der Neigetechnik im Grundsatz beibehalte.

Der Minister für Verkehr und der Minister der Justiz und für Europa hätten in einem gemeinsamen Schreiben den Bundesverkehrsminister aufgefordert, die nötigen Mittel freizugeben, damit mit den Planungen für den Ausbau begonnen werden könne. Er hoffe, dass die Freigabe in den nächsten Tagen oder Wochen geschehe.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, es sei mittlerweile Konsens zwischen der Stadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg, dass die Panoramabahn als wertvolle Infrastruktur im Stadtgebiet Stuttgart erhalten werden solle. Dies sei auch Bestandteil des Schlichterspruchs zu Stuttgart 21.

Es gebe verschiedene Optionen, die Strecke künftig an das Schienennetz anzubinden, entweder in Richtung Feuerbach oder in Richtung Bad Cannstatt oder durch einen Tunnel an den Tiefbahnhof als redundante Infrastruktur zu der Strecke über den Flughafen. In einem unter Führung des Verbands Region Stuttgart gemeinsam mit dem Verkehrsministerium vergebenen Gutachten werde derzeit untersucht, wie die technische Machbarkeit

und die ungefähren Kosten der jeweiligen Varianten seien. Ergebnisse seien für Ende Oktober zu erwarten.

Neben der Untersuchung dieser langfristigen Infrastrukturoptionen gebe es eine Diskussion darüber, wie die Infrastruktur der Panoramastrecke in der Interimszeit genutzt werden könne, damit sie nicht brachliege und verfallende. In der Überlegung sei eine Verbindung im Einstundentakt zumindest in den Hauptverkehrszeiten für die Strecke aus Richtung Horb über Böblingen nach Stuttgart-Vaihingen und dann über die Panoramastrecke bis zu einem provisorischen Haltepunkt auf der Höhe des Nordbahnhofs, wo sich aktuell die Logistikflächen von Stuttgart 21 befänden. Von diesem Haltepunkt aus gäbe es kurze Fußwege zu den dortigen Haltestellen der S-Bahn und der Stadtbahn.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, er habe Zweifel, ob die vom Land beabsichtigte Bestellung von Neigetechnikzügen die Aufrechterhaltung der Produktion solcher Züge sicherstelle. Dies werde auch an den aktuellen Planungen zur Fusion der beiden führenden europäischen Zughersteller deutlich.

Es sei allseits bekannt, dass die Kosten für den Unterhalt und die Wartung von Neigetechnikzügen höher seien als für konventionelle Züge. Diese Folgekosten gelte es bei der Betrachtung der Nachhaltigkeit verschiedener Varianten des Ausbaus der Gäubahn zu berücksichtigen.

Bisher seien die Kosten der in der Diskussion befindlichen Varianten des Ausbaus der Gäubahnstrecke nur sehr vage beziffert worden. Er wäre sehr dankbar, wenn die Kosten der Varianten näher präzisiert werden könnten.

Die FDP/DVP-Fraktion halte den Beschlussteil des vorliegenden Antrags für sinnvoll und werde diesem zustimmen.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU bat um Beantwortung ihrer Frage nach der Finanzierungsvereinbarung und dem aktuellen Stand der Planungen zur Gäubahn. Ferner fragte sie, ob sie davon ausgehen könne, dass die Überlegungen für einen Kombibahnhof im Zusammenhang mit Stuttgart 21 endgültig „vom Tisch“ seien bzw. welche Haltung das Verkehrsministerium aktuell hierzu einnehme.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr trug vor, die Kosten des Ausbaus der Gäubahn für den Betrieb mit Neigetechnik würden im Bundesverkehrswegeplan mit 300 Millionen € veranschlagt. Der konventionelle Ausbau würde gemäß einer vom Ministerium durchgeführten Untersuchung ca. 1,2 Milliarden € kosten. Angesichts dieser großen Differenz bei den Ausbaukosten relativierten sich die höheren Kosten für den Betrieb von Neigetechnikzügen gegenüber konventionellen Zügen. Für den Betrieb werde, soweit der Nahverkehr tangiert sei, in einigen Jahren eine Ausschreibung der Leistungen stattfinden, um die Kosten im Rahmen zu halten. Dann werde sich zeigen, um wie viel genau der Betrieb mit Neigetechnik teurer sei als der Betrieb mit konventioneller Technik.

Der angesprochene französische Zughersteller vermarkte die Neigetechnik weltweit. In Großbritannien werde die Neigetechnik in großem Umfang eingesetzt; in Amerika seien vor Kurzem Ausschreibungen für Neigetechnikzüge durchgeführt worden. Er gehe davon aus, dass auch in Europa die Neigetechnik eine Zukunft haben werde. Mit dem Signal, dass auch auf der Gäubahn Neigetechnik eingesetzt werden solle, werde ein Beitrag für eine positive Entwicklung des Markts für Neigetechnik geleistet.

Im weiteren Verfahren gehe es zunächst darum, vom Bundesfinanzminister die Zustimmung zum Abschluss einer Finanzie-

*Ausschuss für Verkehr*

rungsvereinbarung und im nächsten Schritt die Freigabe der nötigen Finanzmittel zu erhalten, damit die DB die Planer beauftragen könne. Er habe Verständnis dafür, dass gegenwärtig auf der Leitungsebene im Bundesverkehrsministerium die Prioritäten anders gesetzt würden. Sobald sich jedoch die politischen Verhältnisse normalisiert hätten, wäre es vordringlich, dass der nächste Schritt zum Ausbau der Gäubahn erfolge. Er hoffe, dass es in ein bis zwei Monaten losgehe.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD brachte vor, nach dem Unfall beim Tunnelbau für die Rheintalbahn bei Rastatt sollte eine neue Planung mit entsprechenden Ausweichstrecken angegangen werden. Das Ministerium sollte daher hinterfragen, ob es nicht sinnvoller wäre, die nötigen Mittel für eine Begradigung auf der Gäubahn in die Hand zu nehmen, um im Notfall eine Ausweichmöglichkeit über diese Strecke zu haben, anstatt „mit aller Gewalt“ die Neigetechnik auf der Gäubahn einzusetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr hob hervor, das Erfordernis von Redundanzen im Netz sei ein wichtiges Thema, das in der Folge des Ereignisses bei Rastatt noch intensiver diskutiert werden müsse. Der Bund müsse dazu gebracht werden, seine Position aufzugeben, wonach Strecken, die Redundanz bringen würden, Nahverkehrsstrecken seien. Denn gerade im Störfall handle es sich dabei keinesfalls um Nahverkehrsstrecken, aber auch im Alltag nicht, da dort zum Teil auch Güterverkehrszüge und Fernverkehrszüge verkehrten. Aber selbst wenn auf diesen Strecken ausschließlich Nahverkehr verkehren würde, sei es eine Bundesaufgabe, diese Strecken auszubauen.

Er vertrete die Position, dass solche Strecken wie die Gäubahn und die Bodenseegürtelbahn Bundesstrecken seien und somit auch in die Finanzierungsverantwortung des Bundes fielen. Bei einer Finanzierung über das GVFG des Bundes würden nur 60 % der Kosten vom Bund getragen, während jeweils 20 % aus Landesmitteln sowie aus kommunalen Mitteln getragen werden müssten. Eine solche Finanzierung sei bei einer Bundesaufgabe nur schwer erträglich. In der neuen Legislaturperiode des Bundestags sollte hier eine Änderung erfolgen.

Auch nach einem Ausbau der Gäubahn für den Betrieb mit Neigetechnik könne diese Strecke beispielsweise als Ausweichstrecke für die Rheintalbahn durch konventionelle Züge genutzt werden. Die konventionellen Züge müssten aber mit reduzierter Geschwindigkeit fahren.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte zum Thema Kombibahnhof aus, die Überlegung, im Zusammenhang mit dem Tiefbahnhof von Stuttgart 21 auch einen oberirdischen Teil des Bahnhofs zu erhalten, sei zuletzt vonseiten der Landeshauptstadt ventiliert worden, aber in den letzten anderthalb Jahren nicht mehr weiterverfolgt worden. Insofern sei dies für das Verkehrsministerium kein Thema und sei auch nicht als Variante in den derzeitigen Untersuchungen aufgegriffen worden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/2303 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/2303 zuzustimmen.

12. 10. 2017

Berichterstatter:

Gögel

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

### 50. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2389 – Dynamischer Europapool und internationale Kompetenz in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2389 – für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Wehinger                                Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/2389 in seiner 11. Sitzung am 27. September 2017.

Abg. Peter Hofelich SPD bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, mit dem vorliegenden Antrag sei der aktuelle Stand zum Dynamischen Europapool abgefragt worden und damit auch zur internationalen Kompetenz in der Landesverwaltung. Das Thema Europapool ziehe sich schon über mehrere Legislaturperioden und entziehe sich dadurch gewissermaßen auch dem fraktionspolitischen Ränkespiel. Es sei darum gegangen, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Nach seinem Eindruck verbessere sich der Dynamische Europapool kontinuierlich. Nichtsdestotrotz bestehe in verschiedenen Bereichen durchaus Handlungsbedarf. Insbesondere sei auf die Personalrekrutierung und die spätere Verwendung des Personals bei der Rückkehr in die Landesverwaltung ein Augenmerk zu legen.

Abg. Lars Patrick Berg AfD brachte vor, er halte den Antrag für sehr wichtig. Er habe bereits im Innenausschuss schon mehrfach gefragt, wie viele Polizeibeamte bzw. Beamte aus dem Landeskriminalamt oder dem Landesamt für Verfassungsschutz am Europapool teilgenommen hätten. Bedauerlicherweise habe er bis zum heutigen Tag keine Antwort erhalten. Vielleicht könne aber der Europaminister grob abschätzen, wie viele das gewesen seien, und wisse, ob derzeit Polizeibeamte gelistet seien.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE fragte, wie hoch der Anteil der Frauen bei den Poolmitgliedern sei und ob es bei der Bewerbung auch eine gesonderte Ansprache speziell an Frauen gebe.

Minister Guido Wolf führte aus, eine gendergerechte Auswertung bezüglich der Inanspruchnahme liege ihm derzeit nicht vor. Er werde prüfen, ob das erhältlich sei und diese gegebenenfalls nachliefern. Spontan würde er sagen, es gebe keine Bereiche, in denen speziell Männer oder Frauen gesucht würden. Da bestehe völlige Offenheit. In allen Positionen seien sowohl mit Männern als auch mit Frauen gute Erfahrungen gemacht worden.

Er bedaure, dass die Frage von Herrn Berg bislang nicht beantwortet sei. Aus dem Stegreif könne er sie nicht beantworten. Er wisse, dass immer wieder Polizeibeamtinnen und -beamte im Europapool seien. Sie seien beispielsweise beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) eingesetzt. Er könne dies jetzt aber nicht konkret in Zahlen belegen. Das werde schriftlich nachgereicht.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE präzierte, ihr gehe es darum, überhaupt einmal zu schauen, wie viele Männer und wie viele Frauen wo eingesetzt seien. Wenn sich herausstellen sollte, dass – abgesehen vom Kultusbereich – nur wenige Frauen den Europapool in Anspruch nähmen, wäre die Frage zu stellen, woran das liege bzw. ob die Frauen aufgrund familiärer Umstände nicht weggehen wollten. Es müsse auch darüber nachgedacht werden, was getan werden könne, dass letztlich genauso viele Frauen wie Männer diese Möglichkeit nutzen könnten.

Minister Guido Wolf legte dar, er sei sich gar nicht sicher, ob der Frauenanteil tatsächlich so niedrig sei. Es stelle sich allerdings die Frage, aus welchen Bereichen die Frauen kämen, ob es innerhalb der einzelnen Bereiche ein Gleichgewicht gebe oder ob es da Schwerpunkte gebe. Das müsse eruiert werden.

Es sei klar, dass diese Auslandsaufenthalte immer auch starke Auswirkungen auf die Familie hätten. Insofern schließe er nicht aus, dass die familiären Umstände im Einzelfall eine Rolle spielten. Sein Haus sei da aber sehr flexibel unterwegs und versuche, begleitende Hilfen anzubieten, um es insbesondere Frauen, aber auch Männern, die in der Familie Verantwortung übernähmen, zu ermöglichen, am Europapool teilzunehmen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2389 für erledigt zu erklären.

25.10.2017

Berichterstatterin:  
Wehinger